

Rede des Landrats Thomas Hendele

**aus Anlass der Einbringung des
Haushalts 2010**

in der Sitzung des Kreistags

am 14. Januar 2010

– Es gilt das gesprochene Wort. –

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

A. Analyse

wenn wir heute den Haushalt für das Jahr 2010 einbringen, dann geschieht dies unter Rahmenbedingungen, die in dieser Form einmalig sind. Sie bilden die Grundlage für die dann kommenden Jahre, in denen die öffentlichen Finanzen einer Zerreißprobe unterzogen werden. Ich möchte diese Einschätzung gerne begründen:

1. Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist keineswegs überstanden. Wenngleich im Kreis Mettmann viele Unternehmen und auch ganze Städte bislang weitgehend unbehelligt von der Krise geblieben zu sein scheinen, so haben wir eben auch Städte, die wahrlich in ihren Grundfesten erschüttert werden. Die Tatsache, dass bei allen positiven Aspekten die Kurzarbeiterregelung nur noch wenige Monate von den Firmen durchgehalten werden kann, die Erkenntnis, dass in der für uns so wichtigen Automobilbranche 2010 keine Umweltprämie mehr zur Verfügung steht, die nach wie vor ungelöste Frage der Landesbanken, all dies sind Anzeichen, dass der öffentliche Sektor und damit auch und gerade die Kommunen vor gewaltigen Herausforderungen stehen.

2. Ungesicherte Ertragssituation

Diese Entwicklung wäre schon für sich genommen äußerst schwierig. Erschwerend kommt aber hinzu, dass sich – nicht zuletzt wegen der Entwicklung der Finanzkrise – eine der Haupteinnahmequellen, die Gewerbesteuer, auf einer Achterbahnfahrt befindet; und sie ist wahrscheinlich noch nicht an ihrem Tiefpunkt angelangt. Die Kreisstadt Mettmann hat im Jahr 2009 einen Einnahmeverlust von 80% des Vorjahresansatzes hinnehmen müssen. Meine Damen und Herren, wie soll in einer solch desaströsen Situation die kommunale Daseinsfürsorge noch sicher gestellt werden?

3. Unzureichende Finanzausstattung der Kreise

Ungelöst ist weiterhin die Grundfinanzierung der Kreise. Nach den gesetzlichen Vorschriften stellt die Kreisumlage eine Restfinanzierung dar. Dagegen beläuft

sich der Anteil der Kreisumlage im Entwurf des Haushalts 2010 auf sage und schreibe 70,8% der gesamten Erträge. Hinzu kommt, dass wir im 6. Jahr in Folge keine Schlüsselzuweisungen des Landes erhalten. Würden wir die letzte vollständige Zahlung an Schlüsselzuweisungen in Höhe von 18,6 Mio. Euro auch in diesem Jahr vereinnahmen, so könnte die Kreisumlage um rund 3 Prozentpunkte (*Info: exakt 2,7*) gesenkt werden.

4. Fehlendes Konnexitätsprinzip des Bundes

Obwohl der Bundesgesetzgeber Hauptverursacher für die den Gemeinden übertragenen Aufgaben und Standards ist, fehlt jegliche Bereitschaft, den Kommunen für diese Aufgabenwahrnehmung einen angemessenen Kostenausgleich zu gewähren. Im Gegenteil, in den wenigen Bereichen, in denen wir – über die Länder – in den Genuss von Bundeszuschüssen kommen, gehen die Erträge für die Kommunen deutlich zurück. Allein bei den Kosten der Unterkunft führt die Reduzierung des Bundesanteils zu Ertragsausfällen von 1,3 Mio. Euro – während der kommunale Teil um 4 Mio. Euro steigt.

Unser Land NRW hat es vorgemacht: Das Konnexitätsprinzip verpflichtet bei der Kommunalisierung von Landesaufgaben einen angemessenen Ausgleich zu gewähren. Hier streiten wir nur noch über die Ausgestaltung des Wortes „angemessen“ – welch ein Fortschritt.

5. Aufgabenschwemme für die Kreise

Ungebrochen ist die Neigung, den Kommunen neue Aufgaben zu übertragen. Waren es bereits im Zeitraum von 1975-1995 insgesamt 222 zusätzliche Aufgabenfelder, so sind den Kreisen im Zeitraum von 1996 – 2009 weitere 368 neue Aufgaben übertragen worden. Und da es sich hierbei im größten Teil der Fälle um EU-Richtlinien handelt, die durch Bundesgesetze in nationales Recht umgesetzt werden, sind wir wieder beim Thema der Konnexität. Lassen Sie mich dies an einem realen Tatbestand verdeutlichen:

Mit der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung ist die bislang nationale Einzeltypgenehmigung abgeschafft worden. Ziel war es, Hemmnisse des freizügigen Warenverkehrs abzubauen. Diese bestanden darin, dass bislang jeder Exporteur von nicht in Serie hergestellten Fahrzeugen – zum Beispiel

Anhängern – in den 27 Mitgliedsstaaten jeweils eine Einzelgenehmigung beantragen musste.

Jetzt macht dies unser Straßenverkehrsamt. Das betriebswirtschaftliche Ergebnis ist beeindruckend: Ca. 500 Anträge sind jährlich zu bearbeiten, eingesetzt wird ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, nach Abzug der Gebühreneinnahmen gleichen wir die verbleibenden Kosten in Höhe von rund 50.000 Euro aus Mitteln der Kreisumlage aus.

Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Die Absicht der EU ist ehrenwert, die Umsetzung in nationales Recht völkerrechtlich geboten. Aber ich möchte für unsere Dienstleistung einen Ausgleich, und ich halte es für völlig abwegig, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Kreises mit ihren Grund- und Gewerbesteuern über die Kreisumlage die Verwirklichung des EU-Binnenmarktes finanzieren. Grund- und Gewerbesteuern sind örtliche Steuern, sie dienen der Finanzierung unserer örtlichen Aufgaben und Einrichtungen, nicht jedoch der Umsetzung von EU-Richtlinien. Ich könnte Ihnen Dutzende weiterer Beispiele nennen – von der Cross-Compliance-Kontrolle des Amtes für Verbraucherschutz bis zur Überwachung der Einhaltung der Dosenpfand-Bestimmungen durch das Umweltamt.

6. Aufwandexplosion der Sozialen Sicherung

Zur anschaulichen Darstellung des Problems habe ich einen Blick in das Archiv geworfen. Im Jahr 1975 haben wir an Aufwendungen für die soziale Sicherung umgerechnet 41 Mio. Euro veranschlagt. Im Jahr 2010 sind es 175 Mio. Euro. Das bedeutet eine Steigerung um 134 Mio. Euro, dies entspricht 327% oder auf 35 Jahre umgerechnet einer jährlichen Steigerung um 9,5%.

Berücksichtigt man die Landschaftsumlage, die ja zu 90% die Eingliederungshilfe für Behinderte finanziert, so ist die Entwicklung noch krasser: 1975 zahlten wir umgerechnet 16,2 Mio. Euro Landschaftsumlage, 2010 werden es sieben Mal soviel, nämlich 112,2 Mio. Euro sein. (Dies entspricht einer Zunahme um 96 Mio. Euro oder 593%.)

Angesichts dieser Entwicklungen überrascht es nicht, dass die kommunalen Haushalte unter diesen Lasten zerbrechen. Ich wiederhole meine These:

Die Finanzierung der vier großen Lebensrisiken der Menschen, nämlich lange Zeit arbeitslos zu sein, pflegebedürftig oder behindert zu sein oder aber eine unzureichende Altersrente zu haben, ist keine Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Deshalb müssen diese Aufwände von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam geschultert werden.

B. Lösungsansätze

Meine Damen und Herren,

dies sind die Rahmenbedingungen, unter denen wir den Haushalt 2010 beraten und verabschieden müssen. Nun ist es die vornehmste Aufgabe gewählter Abgeordneter, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte, die örtlichen Verhältnisse zu gestalten. Und deshalb können wir es nicht dabei bewenden lassen, die aufgezeigten Verhältnisse zu beklagen und uns gleichzeitig aus der Verantwortung zu ziehen.

Was also ist zu tun?

1. Selbsthilfe

a) Hierzu gehörten die **Steigerung der Effizienz** durch den Einsatz von Informationstechnologie sowie durch die Verbesserung von Verwaltungsabläufen und der Aufbauorganisation. All dies hat der Kreis Mettmann in den vergangenen Jahren offensiv angepackt. Dadurch konnte der Aufwand gesenkt und trotzdem der Bürgerservice verbessert werden. Allerdings werden wir in naher Zukunft an unsere Grenzen stoßen, denn wenngleich Effizienzsteigerung eine Daueraufgabe ist, so werden die möglichen Einsparungspotenziale immer geringer.

b) Bereits in meiner Rede zur neuen Wahlperiode dieses Kreistags habe ich für mehr **Interkommunale Zusammenarbeit** plädiert. Bevor wir Einrichtungen schließen, den Bürgerservice einschränken und damit die Attraktivität des Kreises Mettmann verschlechtern, müssen wir innerhalb des Kreises zu gemeinsamen

Lösungen kommen. Ich freue mich, dass wir bei der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und auch bei den Bauhöfen Bewegung sehen und hoffe, dass wir auch auf anderen Feldern zu Lösungen kommen.

c) Ein dritter Ansatzpunkt zur Selbsthilfe ist der **Abbau von Bürokratie**.

Allerdings gibt es da zwei gewichtige Bremsklötze: Zum einen das Haftungsrecht, das zum Beispiel bei der nicht ordnungsgemäßen Vergabe sehr schnell dem nicht berücksichtigten Anbieter Schadenersatz zubilligt. Und zum anderen den Hang des Gesetzgebers, bei der Aufgabenübertragung immer mehr das Instrument der Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu nutzen. Zu deutsch: Uns wird nicht nur vorgeschrieben, was wir zu tun haben, sondern es wird uns auch detailliert vorgeschrieben, wie wir es zu tun haben. Das macht Spielräume für Entbürokratisierung klein, zumal bei einem Kreis, der zu mehr als 90% staatliche Aufgaben zu erfüllen hat.

d) Schon im vergangenen Jahr habe ich eine **Arbeitsgruppe** eingesetzt, die sich mit der **Finanzstruktur** des Kreishaushalts auseinandersetzt. Ziel war nicht der Haushalt 2010, sondern eine mittelfristig angelegte Prüfung der finanziellen Strukturen. Schwerpunktthema ist der Bereich des Sozialertrags (*Produktgruppe 5*) und hierbei insbesondere das Zusammenwirken von Städten und Kreis. Denn ein großer Teil der Aufwände für die Soziale Sicherung wird nicht vom Kreis selbst, sondern über die Städte abgewickelt. Wir erwarten erste konkrete Ergebnisse noch vor der Einbringung des Haushalts 2011, die wir dann auch dem Kreistag vorlegen werden.

2. Strategische Ziele

Ein zweiter Ansatz betrifft in besonderem Maße die Verantwortung des Kreistags. Es gilt, die strategischen Ziele des Kreises und damit auch eine Vorrangstellung für bestimmte Aufgaben festzulegen. Wir werden den Fraktionen noch zu den internen Haushaltsplanberatungen den Vorschlag der Verwaltung übermitteln; offiziell werden wir ihn in der Kreisausschusssitzung am 8. März einbringen. Es ist gut, dass sich der Kreistag zu Beginn der neuen Wahlperioden mit diesen mittelfristig angelegten Zielstellungen auseinandersetzen und dann auch eine Entscheidung treffen kann.

3. Finanzausgleich NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen hat beim IFO-Institut ein Gutachten zur Neugestaltung des Finanzausgleichs eingebracht. Auf Grundlage dieses Werks soll der im Mai neu zu wählende Landtag die gesetzlichen Grundlagen neu gestalten. Leider bringt dieses Gutachten für die Kreise keinerlei Verbesserung bei der Verteilung der Zuwendungen des Landes. Deshalb hat unser Spitzenverband, der Landkreistag, ein eigenes Gutachten bei Prof. Junkernheinrich in Auftrag gegeben. Wir werden sehr darauf achten, dass auch die Frage der abundanten Kreise berücksichtigt wird und wir einen konkreten Vorschlag für die angemessene Teilhabe des Kreises Mettmann an den Gemeinschaftssteuern des Landes entwickeln. Eine Sockelzuweisung für jeden Kreis ist alleine deshalb unverzichtbar, weil alle Kreise staatliche Aufgaben wahrnehmen. Werden sie systematisch von den Schlüsselzuweisungen ausgeschlossen, so wie das im Fall des Kreises Mettmann nunmehr seit sechs Jahren der Fall ist, dann führt dies zur akuten Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung der Kreise.

4. Gemeindefinanzreform

Im Jahre 2003 sind die Oberbürgermeister und Landräte der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land in Berlin als Bettler aufgetreten und haben sich mit dieser einzigartigen Aktion für eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzen ausgesprochen.

Die aktuelle Entwicklung zeigt, wie richtig die damalige Aktion war, wenngleich sie damals die tauben Ohren in Berlin nicht öffnen konnte.

Tatsache ist, dass die gegenwärtige Finanzarchitektur der Bundesrepublik in keiner Weise berücksichtigt, dass sich die Kommunen längst zur dritten Ebene im Staatsaufbau entwickelt haben. Wir nehmen weit über 90% der operativen Umsetzung von Gesetzen wahr. Wir sind mit Abstand die größten Investoren für öffentliche Einrichtungen, und wir schaffen die Dienstleistungen und die Infrastruktur für die Bürgerinnen und Bürger, von der Kindertagesstätte bis zu den Schulen, von der Abfallbeseitigung bis hin zu Sportstätten und Schwimmbädern. Wegen dieser täglich gelebten Praxis müssen die Gemeinden, Städte und Kreise als eigene Ebene im Grundgesetz Verfassungsrang bekommen.

Der zweite Aspekt ist, dass wir angesichts der bestehenden Aufgabenverteilung auch die Verteilung der Steuern neu überdenken müssen. Die Soziale Sicherung ist Gemeinschaftsaufgabe, also auch von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam zu finanzieren. Die kommunale Familie muss sich allerdings auch darüber einigen, wie sie ihr im Grundgesetz verankertes Hebesatzrecht umsetzen will: weiterhin mit der schwankenden Gewerbesteuer oder mit einer durch ein eigenes Hebesatzrecht ausgestalteten Teilhabe am Einkommens-, Körperschafts- und/oder Umsatzsteueraufkommen. Und an dieser Stelle erwarten wir auch eine Antwort auf die Frage, wie sich der Bundesgesetzgeber die Finanzierung eines durch das Grundgesetz garantierten Gemeindeverbandes, nämlich der Kreise, vorstellt. An der angemessenen Steuerbeteiligung der Kreise führt kein Weg vorbei.

Schließlich verlangen wir eine Lösung, wie Bund und Länder mit den Städten und Kreisen umgehen wollen, die unverschuldet in Not geraten sind und die Sanierung ihrer Haushalte nicht mehr aus eigener Kraft schaffen. Was wir ablehnen, ist eine Umschichtung der Finanzmittel zu Lasten der Kommunen, die bislang ihre Haushalte ausgleichen konnten. Vielmehr ist der Bund, aber auch das Land in der Pflicht, die Kommunen so zu entlasten, wie uns dies bei der Hartz IV-Reform seinerzeit versprochen wurde. Geblieben ist davon wenig, im Gegenteil: Mit der getrennten Aufgabenwahrnehmung des SGB II werden die Kommunen auch die bisherigen Personalkosteneinsparungen verlieren, die uns stets als Entlastungseffekt vorgerechnet wurden.

Angesichts der Haushaltslage von Bund und Ländern bedarf es keiner großen Phantasie, dass die Umsetzung einer Gemeindefinanzreform ein sehr dorniger Weg sein wird. Aber er ist alternativlos, weil wir sonst in Kürze erleben werden, dass die ersten Städte und Gemeinden faktisch insolvent sind, weil sie ihr komplettes Eigenkapital aufgezehrt haben. Auch deshalb stehen wir an der Seite der 19 Städte, die sich mit einer Initiative an die Landesregierung gewandt haben. Sie bedürfen unserer Solidarität, und gerade wir als Kreis Mettmann müssen

dafür sorgen, dass dies nicht nur zu einer Veranstaltung der Großstädte wird. Auch unsere Städte leiden. Auch deshalb gilt es sich hier zu engagieren.

Meine Damen und Herren,

Sie können sicherlich nachvollziehen, dass es uns unter diesen Umständen nicht leicht gefallen ist, den Haushalt 2010 aufzustellen. Wir sind deshalb stolz darauf, dass wir Ihnen heute einen grundsoliden Haushaltsentwurf vorlegen können. Dieser Haushalt verfügt nicht über die großen Bauprojekte, die in den vergangenen Jahren prägend waren. Es ist ein Haushalt, der sich der Finanz- und Wirtschaftslage anpasst.

Lassen Sie mich die wichtigsten Eckpunkte nennen:

- 1. Der Haushalt ist strukturell ausgeglichen**, dies bedeutet, dass wir ohne einen Griff in die Rücklage und damit ohne einen Verzehr des Eigenkapitals den Ausgleich hergestellt haben.
- 2. Der Kreis bleibt schuldenfrei.** Wir werden zum dritten Mal hintereinander unsere Investitionen ohne jegliche Krediteinnahme finanzieren. Allein durch die Schuldenfreiheit des Kreises kann die Kreisumlage um rund 1,2 Prozentpunkte reduziert bleiben.
- 3. Die Einnahmen aus der Kreisumlage bleiben konstant.** Das heißt, dass wir den 10 kreisangehörigen Städten nicht mehr abverlangen, als im Vorjahr. Eingeplant ist allerdings eine mögliche Umlageerhöhung des Landschaftsverbands in Höhe von 2,1 Mio. Euro, von der wir aber hoffen, dass sie zumindest in diesem Jahr nicht realisiert wird. In diesem Fall würde dann der Kreisumlagehebesatz von 42,2% wieder auf 41,9% gesenkt. Allerdings, und dies ist bei der Systematik des Finanzausgleichs nicht zu vermeiden, verschieben sich die Belastungen für die Städte wegen ihrer unterschiedlichen Steuereinnahmen. Während sieben Städte in diesem Jahr weniger als 2009 an Kreisumlage aufbringen müssen, haben drei Städte teilweise erhebliche Mehraufwendungen

zu verzeichnen. Wir haben dem Haushalt eine Aufstellung beigefügt, aus der Sie sowohl die Beträge des Vorjahrs als auch diejenigen für 2010 ansehen können.

- 4. Der Stellenplan 2010** wird Ihnen traditionell als Tischvorlage präsentiert. Er wird in der Kreisausschusssitzung im März Gegenstand der Beratungen sein. Auch **hier ist es gelungen, die Zahl der Stellen gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau zu halten.** Die Rückführung des ME-BIT in die

Linienorganisation der Kreisverwaltung führt dazu, dass wir lediglich einen numerischen Anstieg zu verzeichnen haben. Noch deutlicher gesagt: Dieser Anstieg hat keine Auswirkungen auf die Kreisumlage, weil entsprechende Einsparungen auf der Aufwandsseite entgegenstehen.

Trotzdem, und dies möchte ich an dieser Stelle erwähnen, liegt die Zahl der im Stellenplan 2010 festgeschriebenen Stellen um 138 unter der des Jahres 1993, allen zusätzlichen Aufgabenübertragungen zum Trotz.

- 5. Der Sozialetat wird in diesem Jahr saldiert um insgesamt 10,1 Mio. Euro ansteigen.** Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass darin ein großes

Risiko für den Kreishaushalt liegt. Aufgrund der zu erwartenden arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise hätten wir auch andere Steigerungsraten veranschlagen können. Wir schlagen Ihnen vor, dieses Risiko auf uns zu nehmen, denn jeder Cent mehr hätte unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage und damit auf die Finanzlage der Städte.

Wenn im Laufe des Jahres gravierende Mehraufwendungen zu verzeichnen sind, dann müssen wir gegebenenfalls mit einem Nachtragshaushalt dieser Entwicklung Rechnung tragen.

- 6. Wir werden im Haushaltsjahr 2010 die zweite Hälfte des vom Kreistag beschlossenen Maßnahmenpaketes zum Konjunkturprogramm II umsetzen.**

Insgesamt werden hierfür 2,6 Mio. Euro investiert. Dies kommt in allererster Linie unseren Schulen und Kindertagesstätten zu Gute, hier werden alleine 1,933 Mio. Euro investiert. Diese Maßnahmen sind ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz, weil sie den Ausstoß von CO₂ reduzieren. Sie sind zugleich dazu geeignet, unsere Kosten für den Energieverbrauch über Jahre hinweg zu reduzieren.

7. Wir werden im nächsten Jahr aktiv die Umgestaltung der

Förderschullandschaft angehen. Gemeinsam mit den Städten wollen wir auf der Grundlage der externen Begutachtung mit Förderzentren (Kompetenzzentren) die Schulausbildung behinderter Kinder noch präziser steuern. Unsere Hoffnung richtet sich an das Land. Nur wenn die seinerzeitige Zusage eingehalten wird, dass wir an dem Modellprojektversuch teilnehmen können, wird es möglich sein, dieses einvernehmlich im Kreis Mettmann abgestimmte Konzept umzusetzen.

Die näheren Ausführungen zum Haushalt 2010 wird Ihnen im Anschluss Herr Kämmerer Herweg darstellen.

Gestatten Sie mir deshalb abschließend einen Ausblick über das Haushaltsjahr 2010 hinaus.

Der Haushalt 2011, aber auch die Etats der Jahre 2012 und 2013 werden den Kreis vor enorme Herausforderungen stellen. Dies liegt an folgenden Entwicklungen:

1. Die schlechten Steuereinnahmen des zweiten Halbjahrs 2009 und das zu erwartende niedrige Niveau des 1. Halbjahres 2010 werden die Umlagegrundlagen weiter reduzieren. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen aus der Kreisumlage in 2011 bei gleichem Hebesatz erheblich absinken werden.
2. Gleichzeitig wird der Landschaftsverband Rheinland gezwungen sein, die Landschaftsumlage in erheblichem Maße zu erhöhen, da ansonsten ein negatives Eigenkapital droht.
3. Sollten tatsächlich die ARGEN aufgelöst und die getrennte Aufgabenwahrnehmung umgesetzt werden, so werden insgesamt 270 kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Dienst der Städte und des Kreises zurückkehren. Dies wird kreisweit zusätzliche Personalkosten von rund 11,9 Mio. Euro hervorrufen.
4. Wenn es nicht gelingt, die Dynamik der Kosten des Sozialhaushalts einzugrenzen, wird gleichzeitig die Aufwandseite des Kreishaushalts unter Druck

kommen. Wir müssen deshalb in 2010 die Grundlagen legen, um diese Entwicklung abzubremsen, zum Beispiel durch Projekte, mit denen die ambulante Pflege gefördert und gleichzeitig der Eintritt der älteren Menschen in die stationäre Pflege verzögert wird.

Meine Damen und Herren,

diese Entwicklung vor Augen müssen wir mit dem Haushalt 2010 sehr behutsam umgehen. Was er überhaupt nicht verträgt, sind Verminderungen im Ertrag und Steigerungen im Aufwand. Im Gegenteil, ich wäre sehr glücklich, wenn wir mit dem Jahresabschluss noch einen Beitrag zur Finanzierung des Haushalts 2011 erwirtschaften könnten, so unwahrscheinlich eine solche Entwicklung ist.

Mein Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses, und hierbei speziell den Damen und Herren im Dezernat von Kreisdirektor Richter. Wie gewohnt hat die Kämmerei unter Führung von Kämmerer Peter Herweg eine hervorragende Arbeit geleistet. Auch dafür meinen herzlichen Dank.

Ihnen, den Abgeordneten des Kreises Mettmann wünsche ich bei den Haushaltsplanberatungen eine glückliche Hand und ein gutes Ergebnis.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.



Kreis Mettmann

Haushaltsrede 2010

von

Kreiskämmerer

Peter Herweg

vor dem Kreistag

am 14. Januar 2010

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

ich freue mich, Ihnen auch in schwierigen Zeiten einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf für das Jahr 2010 mit einem konstanten Kreisumlagebetrag und ohne Aufnahme von Kreditmarktmitteln präsentieren zu können.

Die Rahmenbedingungen für den Start in die neue Amtszeit des Kreistages sind sicherlich nicht die besten.

Spannung ist also für Ihre Wahlzeit und die Finanzplanungsjahre angezeigt.

Wir sollten trotzdem mit Optimismus in die Zukunft schauen, uns auf die eigenen Stärken besinnen und uns als wirtschaftsstarker Kreis gemeinsam mit unseren Städten selbstbewusst den Herausforderungen und Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise stellen.

Hilfe von Dritten ist allerdings nicht in Sicht. Es liegt also durchaus ein steiniger Weg vor uns, ein mühsamer Prozess angesichts der ökonomischen Bedingungen.

**Haushaltsausgleich und
Schuldenfreiheit auch
in schwierigen Zeiten**

Finanz- und Wirtschaftskrise als Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre

Ziel sollte es sein,

- mit Verantwortung und Entschlossenheit unsere Handlungsfähigkeit zu erhalten,
- den Spagat zwischen Wünschenswertem und Finanzierbarem kreativ, konstruktiv, sachorientiert und maßvoll zu gestalten,
- uns im Wettbewerb der Region weiterhin gut zu positionieren,
- den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung nicht zu verlassen.

Klare Ziele, um Handlungsfähigkeit zu erhalten

Zielkonflikte sind also durchaus vorprogrammiert und zu lösen.

Hierzu bietet Ihnen der vorliegende Haushaltsentwurf eine geeignete Basis und Orientierung, zeigt Perspektiven und Lösungsansätze auf.

Hindernisse beseitigen

Durch die geordnete Haushaltspolitik, guten Ergebnisse und Erfolge in den zurückliegenden Jahren sind wir solide aufgestellt.

Weit besser als andere, die bereits im Strudel der Ohnmächtigkeit oder Überschuldung unterzugehen drohen.

Der Kreishaushalt 2010 ist also weiterhin ein Kursbuch der Vernunft und kein „Sozialfall“.

Geordnete Haushaltspolitik seit Jahren

Kursbuch der Vernunft



Kreis Mettmann

**Nicht unerhebliche
Risiken**

Nicht ohne Risiko, weil die externen Rahmenbedingungen mit extremen Unsicherheiten behaftet sind, wie wir sie von Wetterprognosen kennen.

Z. B. könnte das Wachstumsbeschleunigungsgesetz durchaus seine Wirkung verfehlen.

Nun zu Inhalt und Struktur des rd. 1000seitigen Zahlenwerkes.

Der Haushaltsentwurf 2010 ist zielgerichtet und grundsätzlich geprägt durch

- Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung,
- Schuldenfreiheit,
- einen Dreiklang für den Haushaltsausgleich durch Begrenzung der Kreisumlage, VRR- als auch der BK-Umlage auf Vorjahresniveau,
- eine schwerpunktmäßige Ausgestaltung des Sozialhaushaltes,
- Bildungs- und schulische Zukunftssicherung,
- Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II,
- Ertrags- und Sachausgabenoptimierung.

**Haushalts-
schwerpunkte**

Der Haushalt 2010 wurde – wie immer – mit derselben Ernsthaftigkeit und Sorgfalt aufgestellt.

Neu ist allerdings, dass wir zum Teil die kaufmännische Vorsicht hinten angestellt haben, weil wirtschaftliches Handeln zur Hälfte aus Psychologie besteht.

Die Verwaltung hat sich insoweit von positiven und nicht pessimistischen Annahmen leiten lassen.

In drei Runden wurde der Rotstift einvernehmlich dort angesetzt, wo es unabdingbar und vertretbar erscheint.

Rotstift kräftig angesetzt

Lassen Sie mich bei einem Gesamtvolumen von 415,9 Mio Euro mit dem Sozialbereich beginnen, weil die Soziallastigkeit des Kreishaushaltes weiterhin ständigen Anforderungsszenarien ausgesetzt ist.

Rd. 174,7 Mio Euro sind im Produktbereich 5 als Aufwendungen eingeplant.

Auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2009 wird lediglich die gleiche Steigerungsrate wie die des letzten Jahres angesetzt und mit zusätzlichen 700 Bedarfsgemeinschaften im SGB II und 500 zusätzlichen Bedarfsgemeinschaften im SGB XII kalkuliert.

Soziallastigkeit steigt um 10,1 Mio Euro

Eine optimistische Annahme und nicht ohne Risiko, denn wir kennen auch andere Einschätzungen.

Weitere Belastungen aus neuen Zuständigkeiten im Bereich der sonstigen ambulanten Eingliederungshilfe für geistig behinderte Kinder sind nicht enthalten, weil keinerlei Fallzahlenentwicklungen mit ihren finanziellen Auswirkungen derzeit berechenbar sind. Hier sind natürlich leicht und schnell 6stellige Szenarien zusätzlich vorstellbar.

Rechnet man die Landschaftsumlage mit rd. 112,2 Mio Euro, die in erster Linie auch soziale Ausgestaltungsmerkmale ausweist, sind nach wie vor rd. $\frac{2}{3}$ des Gesamthaushaltes definiert. Als Besonderheit hat der Landrat auf die vorsorglichen, der Haushaltswahrheit, -klarheit und -transparenz dienenden, zusätzlich einkalkulierten 0,3 %punkte für den LVR hingewiesen.

M.E. resultiert diese Risikovorsorge des LVR aus der Tatsache, dass zwar der Deckel über der WestLB geschlossen wurde, aber der Boden wohl noch nicht fest eingezogen scheint.

Neben dieser Vorsorge hat der LVR bereits darauf aufmerksam gemacht, dass seine Ausgleichsrücklage 2011 aufgezehrt sein wird, dies vom Land mehr als bedenklich angesehen wird und stärkere Hebesatzanhebungen ab 2011 unausweichlich werden.

**LVR-Umlage
unkalkulierbar und
Sprengsatz für die
Zukunft**

Keine rosigen Aussichten für die kommunale Kreisgemeinschaft.



Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erhöhen sich effektiv um 1,3 Mio Euro, da rd. 3 Mio Euro der auszuweisenden Steigerung von 4,3 Mio Euro auf die Wiedereingliederung des ME-Bit in die Ämterstruktur des Kreises (Amt 16) entfallen.

Personal- und Versorgungsaufwand begrenzt

Die Aufwendungen für die technikunterstützte Informationsverarbeitung als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurden bisher als „sonstige Aufwendung“ veranschlagt. Insofern hat nur eine Verschiebung stattgefunden.

Der Mehrbedarf von 1,3 Mio Euro ergibt sich im Wesentlichen aus Neueinstellungen im Rahmen von Zeitverträgen für die ARGE ME-aktiv, die bereits beschlossene Erhöhung im Besoldungsbereich der Beamten sowie einer kalkulierten Tarifsteigerung von 1 %.

Nach dem Beschluss des Kreisausschusses vom 04.12.2008 ist die Verwaltung aufgefordert, in 2010 Personalkosten in Höhe von 500.000 Euro einzusparen. Die Vorgabe ist in der Planung bereits berücksichtigt.

Sparbeschluss des Kreistages umgesetzt

Der Umfang der freiwilligen Leistungen, insbesondere für den sozialen Bereich, wird durch

„Freiwillige“ Leistungen auf gleichem Niveau

den Kreistag des Kreises Mettmann im Rahmen seiner Finanzhoheit unter Berücksichtigung des Haushaltsausgleichs und der Finanzsituation der kreisangehörigen Städte auf geringem Niveau von rd. 1,2 % an den Gesamtaufwendungen definiert.

Mit Hochdruck arbeitet das Baudezernat an der Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes in Höhe von 5,7 Mio Euro.

Schwerpunkte sind energetische Verbesserungen im Bereich der Schulen und Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund, der Neuaufstellung des Liegenschaftsamtes und der fehlenden Refinanzierungsmaßnahmen werden die weiteren Instandsetzungsmaßnahmen auf das „Notwendige“ eingefroren, ohne „das Kind mit dem Bade auszuschütten“.

An dieser Stelle stellvertretend für alle Beteiligten:

Herzlichen Dank an die Baudezernentin für die Kreativität und die Bereitschaft, diesen Weg mitzugestalten.

Nun zum wichtigsten Punkt für unsere ka. Städte, die Kreisumlage.

Der Kreis erhält bekanntermaßen seit 6 Jahren keine allgemeinen Zuweisungen des Landes NRW mehr zur Aufgabenfinanzierung.

**Mit Verstand
investieren,
sparen mit Augenmaß**

**Kreisumlage konstant
auf Vorjahresniveau**

Selbst die Jagdsteuer wird zum Auslaufmodell und entfällt 2013 dann ganz.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen bleibt - ohne Berücksichtigung des Risikozuschlages auf die Landschaftsumlage - der zum Ausgleich des Gesamtergebnisplanes 2010 erforderliche Kreisumlagebetrag dank der geordneten Haushalts- und Entschuldungspolitik und der langjährigen Haushaltskonsolidierung auf 291,1 Mio Euro begrenzt. Damit liegt die nominelle Kreisumlage sogar geringfügig unter dem Vorjahresbetrag.

**Risikoaufschlag des
Landschaftsverbandes**

Das Ziel, die Kreisumlage trotz sinkender Umlagegrundlagen in Höhe von 15,5 Mio Euro konstant gegenüber dem Vorjahr zu halten, wurde somit erreicht.

**Ertragsverlust von
rd. 6,5 Mio Euro
wegen sinkender
Umlagegrundlagen**

Unter Berücksichtigung des Risikozuschlages i.H.v. 0,3 %punkten bzw. 2,1 Mio Euro auf die Landschaftsumlage beträgt der notwendige Hebesatz der Kreisumlage 42,2 %punkte bzw. der Ertragsansatz 293,2 Mio Euro.

Bei der Anhörung der ka. Städte am 8. Januar auf der Ebene der Kämmerer haben diese durchaus die Haushaltsdaten und insbesondere die Anstrengungen des Kreises begrüßt, das Kreisumlageaufkommen konstant zu halten.

**Einheitliche Stellung-
nahme der ka. Städte
mit folgendem Tenor**

Erstmals in einer von allen Kämmererkollegen unterzeichneten einheitlichen Stellungnahme bitten sie, dass

- die beabsichtigte Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes so gering wie möglich gehalten wird,
- alle Sparbemühungen im Hinblick sowohl auf die Personalkosten als auch auf die Sachausgaben so kurzfristig und umfassend wie möglich realisiert werden und
- auf den zusätzlichen Risikoaufschlag von 0,3 %punkten für eine mögliche Erhöhung der Landschaftsumlage verzichtet werden sollte; eine Belastungserhöhung sollte insoweit ggf. aus dem Jahresüberschuss 2008 gedeckt werden.

Für die Szenarien der Folgejahre bieten die ka. Städte zudem ihre konstruktive Mitwirkung an der Problemlösung der kommunalen Finanzkrise an.

Trotz steigender Schülerzahlen und unter Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate sowie einer Nachzahlungsverpflichtung der ka. Städte aus 2008, konnte der Bedarf durch Sparvorgaben bei den Sach- und Dienstleistungen reduziert und die Mehrbelastung für die Berufskollegs um 0,1 Mio Euro auf 9,1 Mio Euro gesenkt werden.

**Berufskollegumlage
leicht sinkend**

Die Sonderumlage ZV VRR beinhaltet die Umlagen für den allgemeinen Verbundetat unter Berücksichtigung des KVGM-Vorteils, die Betriebsleistungen des Busverkehrs Rheinland und des Schienenpersonennahverkehrs sowie den Eigenaufwand der VRR AöR und des ZV VRR. Ebenfalls berücksichtigt ist die jeweilige Ergebnisrechnung des ZV VRR.

**VRR-Umlage
konstant**

Die Sonderumlage ZV VRR ist vom Niveau her mit 10,5 Mio Euro konstant.

Die endgültigen finanziellen Auswirkungen können erst nach Verabschiedung des Verbundetats 2010 durch den ZV VRR im März eingerechnet werden.

Auf Grund des gesetzmäßigen Zeitversatzes werden die Steuerausfälle der ka. Städte in 2009/10 erst 2011 zu einer drastischen Verringerung der Umlagegrundlagen führen. Auch 2011 ist noch nicht mit einer spürbaren Erholung der Wirtschaft und damit auch nicht mit entsprechend stark steigenden Steuereinnahmen der ka. Städte zu rechnen. Der Kreis wird seiner Verantwortung gegenüber den ka. Städten auch in den Folgejahren gerecht werden und seinen Entlastungsbeitrag leisten.

**Finanzplanung mit
erheblichen Risiken
bei sinkenden Steuer-
aufnahmen und stei-
genden Aufwendungen**



Kreis Mettmann

**Gut aufgestellt für
schwierige Zeiten**

Die vorausschauende und wirtschaftliche Haushaltspolitik der vergangenen Jahre, versetzt den Kreis in die Lage, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen vorzunehmen. So soll die Allgemeine Rücklage in Höhe von jeweils rd. 9 Mio Euro zum Ausgleich der Ergebnispläne 2011 und 2012 in Anspruch genommen werden.

Es wird erwartet, dass sich die gesamtwirtschaftliche Situation bis 2013 wieder erholt, so dass dann die Erträge die Aufwendungen wieder decken und der Ergebnisplan ausgeglichen werden kann.

Zielunterstützend wird auch weiterhin die Haushaltskonsolidierung als ständige Aufgabe angesehen und fortgesetzt.

**Konsolidierung ist
Tradition**

Sehr geehrte Damen und Herren,
schwierige Zeiten sind sicher nicht vergnügungssteuerpflichtig.

Uns aus dem Würgegriff der Finanz- und Wirtschaftskrise zu befreien, stellt zwar eine Herkulesaufgabe, nicht aber die Quadratur des Kreises dar.

Geometrisch betrachtet sind Kreise ja ohne Ecken und Kanten.

**Keine Quadratur des
Kreises**

Balance halten, Ruhe bewahren, Ordnung schaffen, Krisen durchstehen und bewältigen

ohne unterzugehen ist m.E. die Devise und einzige Alternative.

Hierbei werden wir Sie qualitativ unterstützen und begleiten.

Dem Dank von Herrn Landrat Thomas Hendele an den Verwaltungsvorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – insbesondere an meine „Kämmerlinge“ – schließe ich mich uneingeschränkt und ausdrücklich an.

Das Recht des Kreistages über den Haushalt zu entscheiden, gilt als das „Königsrecht“.

**„Königsrecht“ des
Kreistages über den
Haushalt zu
entscheiden**

Sie, meine Damen und Herren des Kreistages, entscheiden mit diesem Ausgestaltungsrecht über die zukünftige Entwicklung des Kreises Mettmann.

Nehmen Sie bitten den Schwung und die Dynamik der letzten Jahre mit, setzen Sie die Erfolgsgeschichte fort.

Hierzu wünsche ich Ihnen eine glückliche Hand.

Besten Dank für Ihre uneingeschränkte Aufmerksamkeit!

Peter Herweg
Kreiskämmerer

**Gesellschaftsvertrag
der WFB - Werkstätten
des Kreises Mettmann GmbH**

Auszug

(Die Änderungen sind **fett** markiert)

**§ 10
Gesellschafterversammlung**

- (1) Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der/die Landrat/Landrätin des Kreises Mettmann. Er/Sie beruft die Gesellschafterversammlung schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung ein.
- (2) Die Gesellschafterversammlung hat zu beschließen über
 1. Erhöhung oder Herabsetzung des Stammkapitals,
 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages,
 3. Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen,
 4. Auflösung der Gesellschaft,
 5. Geschäftsanweisung an den Aufsichtsrat,
 6. Wahl des Abschlussprüfers,
 7. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses,
 8. Bildung von Fachbeiräten (§ 14 Abs. 1),
 9. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Aufsichtsrates,
 10. Entlastung des Aufsichtsrates,
 11. Errichtung und Auflösung von Betriebsstätten und Zweigniederlassungen
 - 12. Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes**
 - 13. Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen**
 - 14. Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan**
 - 15. Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer**
- (3) Die Wirksamkeit der Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in und des/der stellvertretenden Geschäftsführers/in durch den Aufsichtsrat ist von der Zustimmung der Gesellschafterversammlung abhängig.
- (4) Die Anstellungsverträge zwischen der Gesellschaft und dem/der Geschäftsführer/in sowie dem/der stellvertretenden Geschäftsführer/in werden von dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrates unterzeichnet.

**§ 12
Aufsichtsrat**

- (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen und im Interesse der Gesellschaft zu beraten. Er hat das Recht auf Auskunft und Unterrichtung durch die Geschäftsführung sowie auf Einsicht in die Geschäftsunterlagen. Er hat ferner die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vorzubereiten. Er hat den Jahresabschluss zu prüfen und der Gesellschafterversammlung mit seiner Stellungnahme, der Stellungnahme des Abschlussprüfers und einem Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses vorzulegen.

Der Aufsichtsrat hat zu beschließen über

1. ~~die Bestellung und Abberufung des/der Geschäftsführers/in und des/der stellvertretenden Geschäftsführers/in (vorbehaltlich der Zu-~~

~~stimmung der Gesellschafterversammlung gem. § 10 Abs. 3) und deren Entlastung,~~

2. die Erteilung und den Widerruf der Prokura und der Handlungsvollmacht,
3. die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung,
4. ~~die Genehmigung des Wirtschaftsplanes mit Investitionsplan, Stellenplan und Finanzplan,~~
5. Rechtsgeschäfte oder Rechtshandlungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen oder für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

(2) Die Geschäftsführung bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates zu folgenden Rechtshandlungen:

1. Grundstücksgeschäfte aller Art,
2. ~~Erwerb und Aufgabe von Beteiligungen an fremden Unternehmen, Abschluss und Kündigung von Lizenzverträgen und Verträgen zur Übernahme oder Übertragung von Schutzrechten,~~
3. Eingehen von Verbindlichkeiten im Einzelfall, soweit sie nicht durch den normalen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft bedingt sind sowie Aufnahme von Krediten über € 26.000,--,
4. Verzicht auf Forderungen über € 3.000,-- im Einzelfall,
5. Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten für andere,
6. solche Rechtsgeschäfte, die den in Ziff. 3. bis 5. genannten wirtschaftlich gleichkommen,
7. Abschluss von Miet- und Pachtverträgen über Grundstücke, Gebäude und Erbbaurechte mit einer jährlichen Miete oder Pacht von mehr als € 13.000,-- im Einzelfall,
8. Abschluss und fristgerechte Beendigung von Anstellungsverträgen mit den Leitern/innen der Geschäftsbereiche,
9. Anschaffungen und Veräußerungen von Anlagegütern im Verkaufswert von mehr als € 52.000,--,
Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf es nicht für die Geschäfte, welche im Einzelnen bereits durch den Wirtschaftsplan beschlossen sind.
10. Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, wenn es sich um Angelegenheiten der Absätze 1 und 2 handelt, soweit sie € 26.000,-- im Einzelfall überschreiten.

(3) Der Aufsichtsrat besteht aus 15 stimmberechtigten Mitgliedern. Für 12 von ihr zu entsendende Aufsichtsratsmitglieder hat die Gesellschafterversammlung je ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied zu bestellen, das im Fall der Abwesenheit und Verhinderung des jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedes dessen Rechte und Pflichten wahrnimmt. Die Stellvertreter/innen vertreten sich gegenseitig. Die von der Gesellschafterversammlung entsandten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen müssen Mitglied des Kreistages oder in denselben wählbar sein. § 41 Abs. 5 Satz 3 i. V. m. Abs. 4 der Kreisordnung gilt entsprechend. **Die von der Gesellschafterversammlung bestellten Mitglieder des Aufsichtsrates sind an Weisungen des Kreistages gebunden.**

Der /die Landrat/Landrätin oder ein/e von ihm/ihr vorgeschlagene/r Beamter/in oder Angestellte/r des Kreises Mettmann ist stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates gem. § 26 (5) KrO. Der/die Landrat/Landrätin benennt auch ein stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied. Je ein/e Vertreter/in und je ein(e) Stellvertreter/in werden von der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf und dem Gesamtwerkstatrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH entsandt.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzenden/Vorsitzende und dessen/deren Stellvertreter/in. Beide müssen Mitglied des Kreistages des Kreises Mettmann sein. Ein/e vom DRK Kreisverband Mettmann e. V. zu benennende/r Vertreter/in bzw. Stellvertreter/in nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates beratend teil.

- (4) Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet mit der Abberufung des Mitgliedes (§ 10 Abs. 2 Ziff. 9), spätestens aber mit der Konstituierung des neu gewählten Aufsichtsrates. Die Mitgliedschaft des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in des Gesamtwerkstatrates der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH endet mit der Neuwahl von Vertretern/innen des Gesamtwerkstatrates der Werkstätten. Die Mitgliedschaft des/der Vertreters/in und des/der Stellvertreters/in der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf endet mit der Neuberufung von Vertretern/innen der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf.
- (5) Der Aufsichtsrat ist von dem/der Aufsichtsratsvorsitzenden mit einer Frist von zwei Wochen einzuberufen. In besonderen Fällen kann die Frist verkürzt werden. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder die Geschäftsführung kann die Einberufung verlangen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder sein/ihr Stellvertreter/in anwesend sind.

Der/die Vorsitzende leitet die Sitzung, unterschreibt das Protokoll und vertritt den Aufsichtsrat nach außen. Abgestimmt wird mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Die Geschäftsführung ist auf Verlangen des Aufsichtsrates zur Teilnahme an dessen Sitzungen verpflichtet. Der Abhaltung einer Sitzung des Aufsichtsrates bedarf es nicht, wenn sich mehr als die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrates schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder der zu erteilenden Zustimmung einverstanden erklären.

- (6) Die Tätigkeit im Aufsichtsrat ist ehrenamtlich. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates nach den für die Mitglieder des Kreistages des Kreises Mettmann geltenden Vorschriften Ersatz des Verdienstausfalls, ein Sitzungsgeld sowie eine Fahrtkostenerstattung nach der Entschädigungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Gehören Mitglieder des Aufsichtsrates nicht dem Kreistag an, so erhalten sie an Stelle des in Satz 2 genannten Sitzungsgeldes ein solches in Höhe des an sachkundige Bürger als Mitglieder von Ausschüssen des Kreises zu zahlenden Sitzungsgeldes.
- (7) Die Aufsichtsratsmitglieder haften nur für diejenige Sorgfalt, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. § 93 Aktiengesetz in Verbindung mit § 52 GmbH-Gesetz findet keine Anwendung.
- (8) **Die den Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 52 Abs. 1 GmbHG i.V.m. §§ 116, 93 AktG obliegende Verschwiegenheitspflicht wird dahingehend eingeschränkt, dass diese sich nur auf solche Tagesordnungspunkte erstreckt, die zum Wohl der Gesellschaft zwingend der Verschwiegenheit oder aus datenschutzrechtlichen oder anderen gesetzlichen Vorschriften der Geheimhaltung bedürfen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht insbesondere**
- **für den Kernbereich gesellschaftlicher Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wie die Investitions-, Finanz- und Absatzplanung der Gesellschaft,**
 - **wenn berechnete Interessen von Privatpersonen entgegenstehen, insbesondere in Personalangelegenheiten,**
 - **wenn wichtige kommunale oder staatliche Interessen, insbesondere die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung es erfordern.**
- Über die Geheimhaltungsbedürftigkeit entscheidet der Aufsichtsratsvorsitzende durch Aufteilung der Tagesordnung in einen vertraulichen und einen nicht vertraulichen Teil. Der Aufsichtsrat kann in der Sitzung eine von der Entscheidung des Aufsichtsratsvorsitzenden abweichende Ent-**

scheidung treffen und einzelne Tagesordnungspunkte für geheimhaltungsbedürftig bzw. nicht geheimhaltungsbedürftig erklären.

§ 13 Geschäftsführer/in

- (1) Die Gesellschaft hat eine/n Geschäftsführer und eine/n stellvertretende/n Geschäftsführer/in. Jede/r von ihnen ist alleine vertretungsberechtigt.
- (2) Die Gesellschaft wird durch den/die Geschäftsführer/in vertreten. Der/die stellvertretende Geschäftsführer/in wird nur im Falle der Verhinderung des/der Geschäftsführers/in tätig.
- (3) Der/Die Geschäftsführer/in führt die Gesellschaft nach arbeitsorganisatorischen, pädagogischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er/Sie hat die Erfüllung der Aufgaben der Werkstätten nach § 2 des Vertrages sicherzustellen. Er/Sie hat in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen, deren gesetzlichen Vertretern sowie den Fachbeiräten für eine bestmögliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter/innen in Bezug auf ihre Persönlichkeit und Leistungsfähigkeit zu sorgen.
- (4) **Die Geschäftsführung stellt rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan im Sinne der Eigenbetriebsverordnung NRW auf, der aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht besteht. Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, die dem Kreis zur Kenntnis zu bringen ist.**
Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss, (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), einen Anhang hierzu und einen Lagebericht nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften auf. Diese Unterlagen sind von dem gemäß § 10 Abs. (1) Ziff. 6 dieses Vertrages gewählten Abschlussprüfer nach den Vorschriften des 3. Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Bei dem Prüfungsverfahren ist § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz zu beachten.
Die Offenlegung des Jahresabschlusses richtet sich nach den handelsrechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus gelten die Bekanntmachungs- und Ausübungsvorschriften des § 108 Abs. 2 Nr. 1 c GO NRW.“
- (5) Dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann stehen die Befugnisse aus § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz zu. Außerdem obliegt ihm die Prüfung solcher Geschäftsvorfälle, die von der jährlichen Abschlussprüfung nicht erfasst werden, insbesondere aus dem Bereich der Kassenführung, des Bau- und Vergabewesens, des Tarifrechts, der Vorrats- und Vermögensverwaltung und der Verwendung von Zuwendungen.



Beteiligungsbericht

2009

des Kreises Mettmann

Herausgeber:
Kreisverwaltung Mettmann, Kämmerei, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann
Stand: 31.12.2008

	Seite
Vorwort	2
Übersichten zur Beteiligungsstruktur des Kreises	4
<u>Verbundene Unternehmen (> 50 %)</u>	
• KVGM - Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	9
• WFB - Werkstätten für Behinderte des Kreises Mettmann GmbH	17
• FSA - Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH	27
• BGM - Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH	35
<u>Beteiligungen (50 % > 20 %)</u>	
• KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH	43
• AKM - Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH	51
• REGIOBAHN - Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH	61
• Stiftung NM - Stiftung Neanderthal Museum	71
• ZV Wildgehege - Zweckverband Wildgehege Neandertal	81
<u>Sondervermögen (100 %)</u>	
• ME-BIT - Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann	89
<u>Sonstige Ausleihung (< 20 %)</u>	
• ZV VRR - Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	97
• LR Mettmann KG - Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	103
• VkA - Verband der kommunalen RWE - Aktionäre	107
• mbv - Mettmanner Bauverein eG	111

Gemäß § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) in Verbindung mit § 112 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) a. F. war der Kreis Mettmann bisher verpflichtet, zur Information der Kreistagsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) haben sich die Anforderungen an den Beteiligungsbericht erweitert. Maßgeblich sind die Vorschriften nach **§ 117 GO NRW n. F.** sowie **§ 52 GemHVO NRW** (Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Hiernach ist der Beteiligungsbericht als Anlage zu dem erstmals zum 31.12.2010 zu erstellenden Gesamtabschluss zu fertigen.

Gemäß § 52 GemHVO NRW sind im Beteiligungsbericht gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen sind in einer Zahlenreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Bei ihrer Darstellung können bestimmte Vereinfachungen nach Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Anspruch genommen werden.

Anhand einer Gesamtübersicht sind alle Beteiligungen des Kreises in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form aufzuzeigen. Der Beteiligungsbericht ist als Beitrag zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen anzusehen. Die Informationen erlauben eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage des Kreises sowie seiner Chancen und Risiken, bezogen auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung. Zugleich soll eine Verbesserung der Steuerung und Kontrolle dieser selbstständigen Organisationseinheiten erreicht werden. Darüber hinaus ist auch für die Öffentlichkeit von Interesse, in welcher Form und in welchem Umfang der Kreis sich privatrechtlich und öffentlich-rechtlich betätigt.

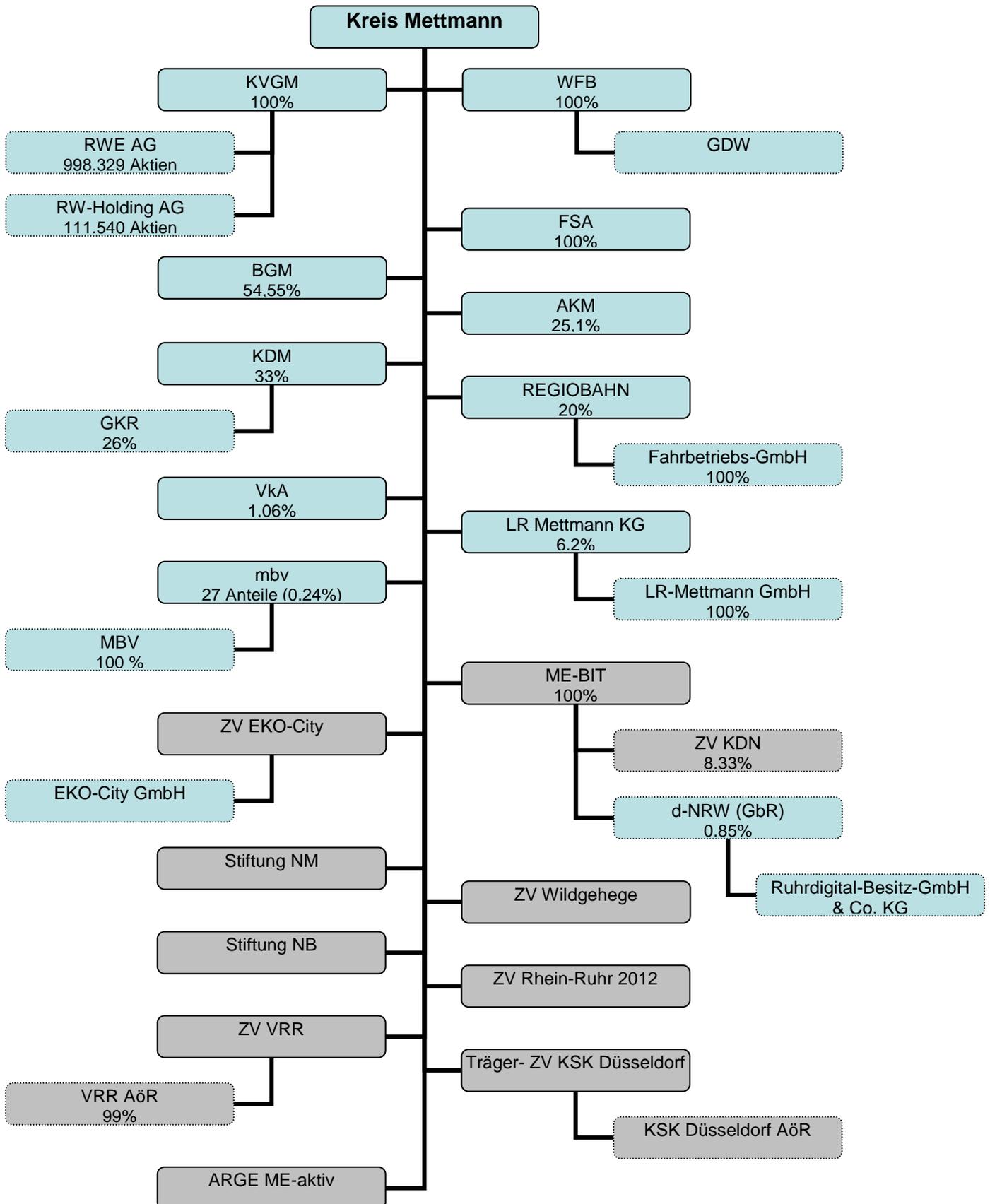
Der Gesetzgeber hat gemäß § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKFE NRW) die Möglichkeit eingeräumt, die oben aufgeführte NKF-bezogene Form des Beteiligungsberichtes schrittweise einzuführen. Erst mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 ist sie verbindlich vorgegeben. Das der Kämmerei zugeordnete Beteiligungsmanagement hat den Beteiligungsbericht umgeformt und bereits in einigen Punkten an die neuen Forderungen angepasst.

Der Bericht beinhaltet grundlegende Informationen zu den privatrechtlichen und erstmals auch öffentlich-rechtlichen Beteiligungen des Kreises auf der Grundlage der geprüften Jah-

resabschlüsse der Gesellschaften zum **31.12.2008**. Die Daten geben keine Auskünfte zum derzeitigen Stand der Gesellschaften. Eine Berichterstattung über maßgebliche aktuelle Änderungen bei den Beteiligungen des Kreises erfolgt gegenüber der Politik unabhängig vom Beteiligungsbericht unterjährig.

Abk.	Bezeichnung
AKM	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH
ARGE ME-aktiv	Arbeitsgemeinschaft Mettmann
BGM	Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH
d-NRW (GbR)	d-NRW Public Konsortium GbR
EkO-City GmbH	EKO-City GmbH
Fahrbetriebs-GmbH	Fahrbetriebsgesellschaft mbH
FSA	Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH
GDW	Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW mbH
GKR	Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH
KDM	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH
KSK	Kreissparkasse Düsseldorf AöR
KVGM	Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
LR Mettmann KG	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
LR Mettmann GmbH	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann
MBV	Bau und Betreuung GmbH, Mettmann
mbv	Mettmanner Bauverein e.G.
ME-BIT	Eigenbetrieb für Informationstechnologie (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
REGIOBAHN	Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH
RW Holding AG	RW Holding AG
RWE-AG	RWE-AG
Stiftung NB	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen
Stiftung NM	Stiftung Neanderthal Museum
VkA	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH
VRR AöR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt des öffentlichen Rechts
WFB	Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
ZV EKO-City	Zweckverband EKO-City Entsorgungskooperation
ZV KDN	Zweckverband Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
ZV KSK	Trägerzweckverband Kreissparkasse Düsseldorf
ZV Rhein-Ruhr 2012	Zweckverband Rhein-Ruhr 2012 (in Auflösung)
ZV Wildgehege	Zweckverbund Wildgehege Neandertal
ZV VRR	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
	Ruhrdigital- Besitz- GmbH & Co. KG

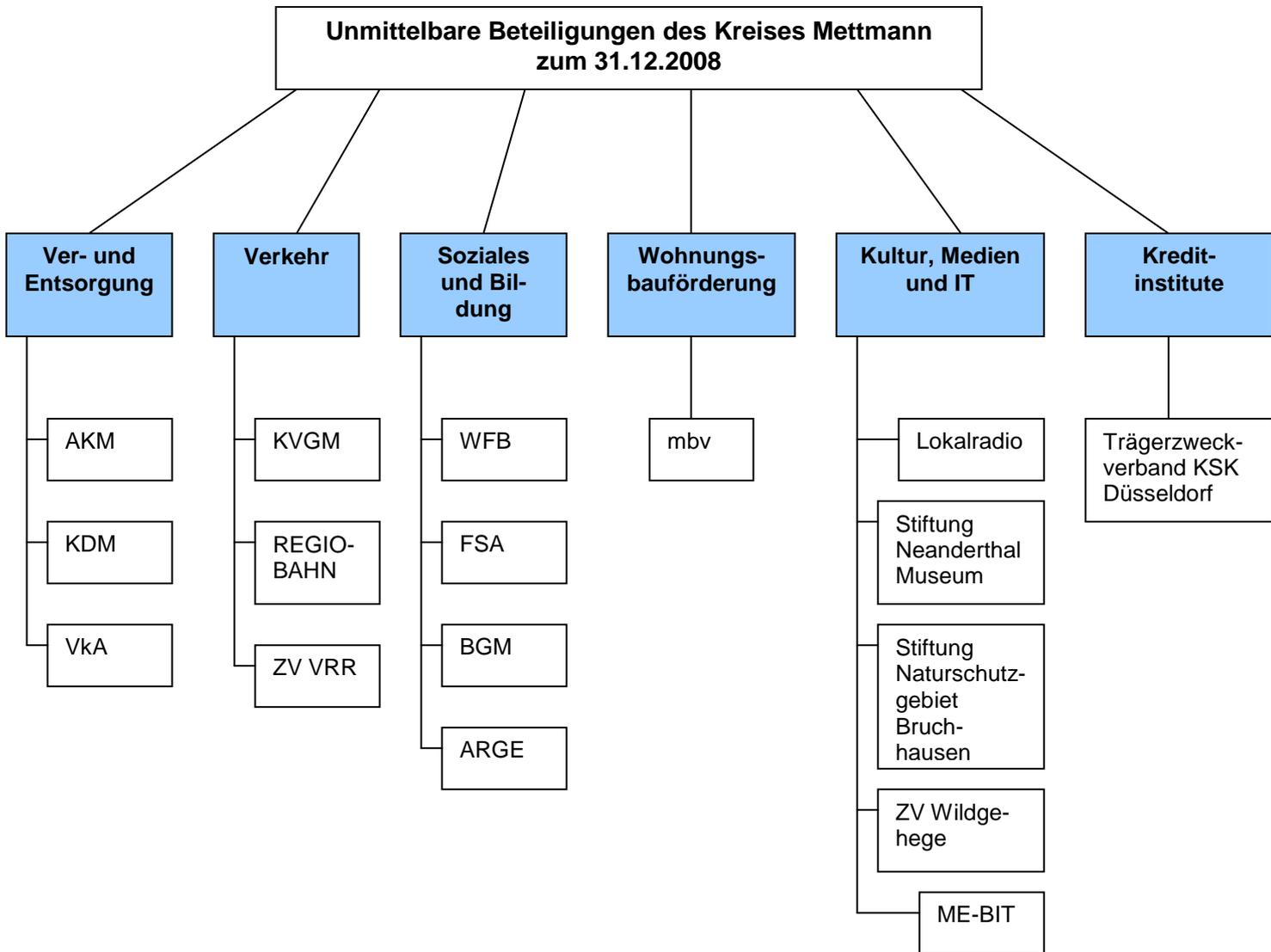
Gesamtübersicht der privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Beteiligungen des Kreises Mettmann zum 31.12.2008



Blau = Privatrechtliche Rechtsform
 Grau = Öffentlich-rechtliche Rechtsform

Kreisverwaltung Mettmann

Verbundene Unternehmen	Beteiligungen	Sondervermögen	Sonstige Ausleihungen	Nicht bilanzierte Organisationen/ Mitgliedschaften
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH 100% KVG RWE-AG 998.329 Aktien RW-Holding AG 111.540 Aktien	Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH 33% KDM Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH 26% GKR	Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) 100% ME-BIT KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister 8,33% (Zweckverband) Public Konsortium d-NRW GbR 0,85% d-NRW	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr 6,44% ZV VRR VRR Anstalt des öffentlichen Rechts 99% VRR AöR Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG 6,20% LR Mettmann KG	Trägerzweckverband KSK Düsseldorf ZV KSK Kreissparkasse Düsseldorf KSK Entsorgungskooperation EKO-City (Zweckverband)
Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH 100% WFB Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW mbH GDW	Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH 25,10% AKM Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH 20% REGIOBAHN	Ruhrdigital Besitz - GmbH & Co. KG 100%	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH 100% LR Mettmann GmbH	EKO-City GmbH Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen Stiftung NB
Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH 100% FSA	Fahrbetriebsgesellschaft mbH 100% Fahrbetriebs-GmbH Stiftung Neanderthal Museum Stiftung NM		Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH 1,06% VKA Mettmanner Bauverein e.G. 0,24 % (27 Anteile) mbv	Arbeitsgemeinschaft ME-aktiv ARGE Zweckverband Rhein-Ruhr 2012 (in Auflösung)
Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH 54,55% BGM	Zweckverband Wildgehege Neandertal ZV Wildgehege		Bau und Betreuungs GmbH 100% MBV	



KVGM – Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Basisdaten

Anschrift	Düsseldorfer Straße 26 40822 Mettmann
Telefon	02104-99-1408
Fax	02104-99-841408
Homepage	-
E-Mail	nahverkehr@kreis-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1999
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 13.12.2004
Handelsregister	HRB 13844 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Mettmann.

Die KVGM wurde am 09.06.1999 vom Kreis Mettmann im Interesse eines leistungsfähigen und wirtschaftlichen öffentlichen Personennahverkehrs gegründet. Mit der Betriebsführung wurde die Rheinbahn AG, Düsseldorf beauftragt, so dass die KVGM keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb unterhält.

Öffentliche Zwecksetzung

Der Kreis Mettmann ist nach dem ÖPNV-Gesetz NRW Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Zweck der KVGM ist der ÖPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Es ist voll eingezahlt und wird zu 100 % vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.000,--	100
Summe:	25.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen		Anteil
RWE-AG	direkt	998.329 Aktien
RW-Holding AG	indirekt	111.540 Aktien

Die KVGM hält zum Bilanzstichtag 998.329 Stammaktien der RWE-AG im direkten Besitz. Daneben hält die Gesellschaft über eine Beteiligung an der RW-Holding AG indirekt weitere 111.540 Aktien der RWE AG. Die Dividendenausschüttungen werden zur Abdeckung der Verluste aus dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) verwandt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dipl.-Oec. Peter Herweg, Ratingen (Kreiskämmerer)

Aufsichtsrat:

- Ottokar Iven, Mettmann (Rentner) – Vorsitzender
- August Franke, Erkrath (Rentner) – stellvertretender Vorsitzender
- Udo Carraro, Haan (Pensionär)
- Werner Hozella, Hilden (Pensionär), seit dem 18. Juni 2007
- Hans Günther Kampen, Mettmann (Rentner), bis 18. Juni 2007
- Martin M. Richter, Mettmann (Kreisdirektor)
- Rainer Schlottmann, Hilden (Rechtsanwalt)
- Carola Schneider, Velbert (Geschäftsführerin)
- Susanne Vogel, Hilden (Landschaftsplanerin),
- Dirk Wedel, Mettmann (Referent)

Gesellschafterversammlung:

- Martin M. Richter (Kreisdirektor)

Personalbestand

Mit Ausnahme des Geschäftsführers werden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Bilanz

KVGM - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	777,00	404,00	4.181,00	2.642,00
III. Finanzanlagen	84.343.230,56	84.341.403,76	41.640.576,76	41.640.576,76
Summe Anlagevermögen	84.344.007,56	84.341.807,76	41.644.757,76	41.643.218,76
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	910.019,48	1.944.874,17	4.382.148,03	2.261.365,39
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankgutha- ben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
IV. Schecks	2.258.049,27	4.609.110,45	1.412.260,58	327.446,79
Summe Umlaufvermögen	3.168.068,75	6.553.984,62	5.794.408,61	2.588.812,18
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.193,44	4.731,73	21.461,97	316,50
Bilanzsumme Aktiva	87.518.269,75	90.900.524,11	47.460.628,34	44.232.347,44
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	74.504.597,33	74.504.597,33	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	9.875.845,18	9.875.845,18	0,00	41.260.765,45
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	1.694.146,51	3.058.946,06	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.364.799,55	2.185.213,27	0,00	0,00
VI. Bilanzgewinn	0,00	0,00	43.802.555,51	1.263.300,05
Summe Eigenkapital	87.464.388,57	89.649.601,84	43.827.555,51	42.549.065,50
<u>B. Rückstellungen</u>	48.435,00	992.291,00	1.112.506,00	1.268.733,25
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	5.446,18	258.631,27	2.520.566,83	414.548,69
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	87.518.269,75	90.900.524,11	47.460.628,34	44.232.347,44

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (47.461 T€) um 3.229 T€ auf 44.232 T€ verringert.

Aktiva:

Das Bilanzbild der KVGM ist auch nach der Veräußerung von 1.024.000 RWE-Aktien in 2007, vom verbliebenen Aktien-Bestand geprägt.

Die unter der Bilanzposition **Finanzanlagen** ausgewiesenen 998.329 RWE-Aktien werden am Bilanzstichtag mit dem historischen Kurs zum damaligen Einlagezeitpunkt bzw. Erwerbszeitpunkt von 41.641 T€ ausgewiesen. Der Kurswert zum 31.12.2008 beträgt 63.084 T€.

Das umfangreiche Finanzanlagevermögen macht 94,14 % der Vermögenswerte aus (Vj.: 87,74 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 2.121 T€ gemindert.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** betreffen die Spitzabrechnung der Einnahmen für das Jahr 2007 gegenüber der Rheinbahn AG (410 T€) sowie eine Forderung gegenüber dem VRR (269 T€) aus der ÖPNV-Pauschale.

Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 1.137 T€ (2008: 679 T€; Vj.: 1.816 T€) resultiert im Wesentlichen aus der im Vorjahresbetrag enthaltenen Forderung gegenüber der Rheinbahn AG im Zusammenhang mit der nachträglichen Erhöhung der Abschläge auf die kassentechnischen Einnahmen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich um 984 T€ (2008: 1.582 T€; Vj.: 2.566 T€) verringert. Ausschlaggebend sind die gesunkene Körperschafts- und Umsatzsteuer.

Die **liquiden Mittel** sind um 1.085 T€ auf 327 T€ zurückgegangen.

Passiva:

Das **Eigenkapital** hat sich durch die im Berichtsjahr durchgeführte Gewinnausschüttung in Höhe von 2.000 T€ bei einem Jahresüberschuss von 722 T€ um 1.279 T€ reduziert. Weitere 2.000 T€ wurden bereits im Vorjahr im Rahmen einer Vorabauschüttung ausgezahlt.

Der Gewinn aus dem Aktienverkauf in Höhe von 41.261 T€ wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der verbleibende Jahresüberschuss aus 2007 in Höhe von 542 T€ wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 96,2 % (Vj.: 92,4 %).

Die **Rückstellungen** setzen sich hauptsächlich aus Steuerrückstellungen (1.109 T€) und sonstigen Rückstellungen zusammen. Es wurde unter anderem im Berichtsjahr eine Rückstellung zur „Ausgleichserstattung ÖPNV-Pauschale“ gebildet, die eine mögliche Zahlungsverpflichtung der KVGM aus der anteiligen Weiterleitung der vom VRR erhaltenen ÖPNV-Pauschale an die Rheinbahn AG, berücksichtigt.

Der Rückgang der **Verbindlichkeiten** um 2.106 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 2.012 T€, aus der im Vorjahresbetrag enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber der Rheinbahn AG im Zusammenhang mit der nachträglichen Erhöhung der Abschlagzahlungen.

Die Vermögenslage der KVGM mbH stellt sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres positiv dar.

Gewinn- und Verlustrechnung

KVGM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	5.173.206,57	5.623.749,68	6.835.924,95	8.329.571,41
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	735.845,80	477.082,08	200.833,69	680.546,26
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	-10.718,22	-15.127,22	-15.427,09	-19.071,84
7. Abschreibungen	-342,83	-373,00	-751,92	-1.539,00
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.725.220,47	-6.798.265,86	-9.028.154,97	-11.704.794,15
= Betriebsergebnis	-1.827.229,15	-712.934,32	-2.007.575,34	-2.715.287,32
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-				
gens	3.200.803,50	3.729.097,75	7.469.656,90	3.493.856,55
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	35.927,27	107.928,07	402.490,85	48.523,24
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.135,18	-56.878,01	-17.494,20	-2.986,33
= Finanzergebnis	3.234.595,59	3.780.147,81	7.854.653,55	3.539.393,46
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	1.407.366,44	3.067.213,49	5.847.078,21	824.106,14
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	41.435.765,45	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-175.000,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	41.260.765,45	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Er-				
trag	-42.334,89	-881.537,22	-1.304.846,15	-102.112,15
19. sonstige Steuern	-232,00	-463,00	-442,00	-484,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.364.799,55	2.185.213,27	45.802.555,51	721.509,99
21. Vorabgewinnausschüttung			-2.000.000,00	
22. Gewinnvortrag				541.790,06
23. Bilanzgewinn			43.802.555,51	1.263.300,05

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der KVGM in Höhe von 8.330 T€ betreffen erbrachte Verkehrsleistungen aus dem Tätigkeitsbereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Mit enthalten sind 340 T€ periodenfremde Erträge aus der Endabrechnung mit der Rheinbahn für das Jahr 2007. Unter Abzug der periodenfremden Erträge der Jahre 2006 und 2007 haben sich die Umsatzerlöse für das laufende Geschäftsjahr um 1.407 T€ auf 7.990 T€ erhöht.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten die im Rahmen der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes vom VRR festgesetzte ÖPNV-Pauschale in Höhe von 270 T€ sowie die erhaltenen Vorauszahlungen der Schwerbehindertenerstattung gemäß § 150 Abs. 2 SGB IX in Höhe von 187 T€ (Vj.: 177 T€). Außerdem sind die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr gemäß § 45 a Personenbeförderungsgesetz (PBefG) für das laufende Jahr in Höhe von 154 T€ (Vj.: 135 T€) sowie periodenfremde Erträge von 61 T€ enthalten.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Erträge unter Abzug der periodenfremden Erträge um 1.706 T€ auf 8.608 T€ erhöht.

Die betrieblichen Erträge erhöhten sich aufgrund der zum 01.01.2008 erfolgten Übernahme der Betriebsleistung der Straßenbahnlinie 712 von Ratingen nach Düsseldorf in Kooperation mit der Rheinbahn AG sowie der Anpassung der Abschlagszahlungen an die voraussichtlichen Einnahmen gemäß Betriebsdurchführungsvertrag mit der Rheinbahn AG.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	2007	2008
Bezogene Leistungen der Rheinischen Bahngesellschaft AG	8.565 T€	10.973 T€
SPNV-Umlage	344 T€	477 T€
Umlage Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR/GmbH	50 T€	54 T€
Übrige	69 T€	201 T€
	9.028 T€	11.705 T€

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 381 T€ enthalten.

Die **Steuern** vom Einkommen und vom Ertrag enthalten die Gewerbesteuerbelastung für das laufende Jahr.

Die **Erträge aus Dividenden** sind aufgrund des geringeren Aktienbestandes (2008: 998.329 RWE-Aktien; Vj.: 2.022.329 RWE-Aktien) und der niedrigeren Dividendenausschüttung aus den RWE-Aktien (2008: 3,15 €; 2007: 3,50 € pro Aktie) um 3.976 T€ auf 3.494 T€ gesunken.

Insgesamt hat sich der **Jahresüberschuss** 2008 im Vergleich zum Vorjahr um 45.081 T€ auf 722 T€ verringert.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Der Gesellschafter Kreis Mettmann ist durch § 15 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, entstehende Verluste der Gesellschaft auszugleichen. Die aufgabenbedingt im leistungsbezogenen Bereich entstehenden Verluste sollen durch Dividendenerträge gedeckt werden.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 18.09.2008 wurde vereinbart, aus dem Jahresüberschuss 2007 aus der laufenden Geschäftstätigkeit 4 Mio. €, unter Berücksichtigung der bereits Ende 2007 vorab ausgeschütteten 2 Mio. €, an den Gesellschafter Kreis Mettmann auszuschütten.

Der Gewinn aus dem Aktienverkauf in Höhe von 41.260 T€ soll in die Gewinnrücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 542 T€ soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Zusammenhang mit der Gewinnausschüttung an den Kreis Mettmann wurden 2.000 T€ ausgezahlt.

Für den Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 722 T€ ist keine Gewinnausschüttung geplant.

Die erbrachten Betriebsleistungen der KVGM von rd. 2,5 Mio. Buskilometern und 0,16 Mio. Zugkilometern der Straßenbahn, tragen zu einer Reduzierung der Sonderumlage VRR bei und entlasten so maßgeblich die kreisangehörigen Städte.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Die Rheinbahn AG, welche mit der Betriebsführung beauftragt wurde, hat im Berichtsjahr den Betrieb auf 13 Linien mit rd. 2,5 Mio. Buskilometern sowie seit dem 01.01.2008 den Betrieb der Straßenbahnlinie 712 von Ratingen nach Düsseldorf mit einer jährlichen Fahrleistung von rd. 163.000 km vertragsgemäß durchgeführt. Die öffentliche Zwecksetzung wurde damit erreicht.

Durch Festschreibung der VRR-Umlagezahlungen zwischen dem Kreis Mettmann und der Rheinbahn AG im Rahmen der Finanzierung des Zweckverbandes VRR (ZV VRR) wurde eine maximale Umlagezahlung von 3,20 € pro Straßenbahnkilometer bzw. 0,80 € pro Buskilometer festgelegt.

Auch unter Berücksichtigung der erweiterten Betriebsleistungen ist mit einem ausgeglichenem Ergebnis zu rechnen.

Da der Betrieb von der Rheinbahn AG durchgeführt wird, ist die KVGM von operativen Risiken aus dem Verkehrsbetrieb nicht betroffen.

Die KVGM ist allerdings kostenseitig von der Betriebskostenentwicklung der Rheinbahn AG abhängig. Im Einnahmenbereich trägt sie das wirtschaftliche Risiko aus der Entwicklung der Fahrgeldeinnahmen und der öffentlichen Zuschüsse. Risiken können sich besonders aus der Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes ergeben.

Allgemein muss auch der ÖPNV aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einer Reduktion öffentlicher Zuschüsse bei der Förderung von Infrastrukturmaßnahmen rechnen. Ebenso mit Kürzungen von gesetzlich verankerten Ausgleichszahlungen für vergünstigt gewährte Leistungen im Ausbildungsverkehr sowie für die Beförderung von schwerbehinderten Fahrgästen.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung der Gesellschaft.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2008 in Höhe von 722 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

WFB – Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Basisdaten

Anschrift	Kronprinzstraße 39 40764 Langenfeld
Telefon	02173-9052-0
Fax	02173-9052-27
Homepage	www.wfbme.de
E-Mail	wfblangenfeld@wfbme.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1976
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 18.07.2003
Handelsregister	HR0B 46048 (Düsseldorf)

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung, Unterhaltung und der Betrieb der Werkstätten des Kreises Mettmann.

Die Gesellschaft unterhält sechs Zweigwerkstätten an drei Standorten. Im nördlichen Kreisgebiet sind das die WFB Ratingen, WFB Velbert und die NWA Velbert. Im südlichen Kreisgebiet sind die Werkstätten in Langenfeld an der Kronprinzstraße, der Lise-Meitner-Straße und am Winkelweg ansässig.

Öffentliche Zwecksetzung

Alle Maßnahmen der WFB GmbH dienen einer wirksamen Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Sozialgesetzbuches II, des Rehabilitationsgesetzes und insbesondere der Vorschriften des Sozialgesetzbuches IX. Für Personen, die wegen ihrer Behinderung unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes keine Arbeit finden, stellen die Werkstätten Dauerarbeitsplätze zur Verfügung.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung und zwar insbesondere durch die in § 2 des Gesellschaftsvertrages genannten Aufgaben. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig (§ 55 Abgabenordnung); sie verfolgt nicht in erster Linie wirtschaftliche Zwecke.

Erzielte Gewinne sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft zu verwenden.

Aus diesem Grunde ist die Gesellschaft von der Körperschaftsteuer befreit.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der WFB GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 2.725 T€, ist vollständig erbracht und wird in vollem Umfang vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	2.725.000,--	100
Summe:	2.725.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist seit dem 03.12.2007 mit einer Einlage in Höhe von 3 T€ Gesellschafter der Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW, Essen (GDW).

Mitgliedschaften:

Die WFB GmbH ist kooperatives Mitglied im

- Deutschen Roten Kreuz,
- Kreisverband Mettmann e.V. und
- DRK Landesverband Nordrhein.

Ferner ist die Gesellschaft Mitglied im

- Verein zur Förderung der Werkstätten für behinderte Menschen am Niederrhein e.V.,
- der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen und dem
- ZQM Zentrum für Qualitätsmanagement der Niederbergischen Industrie e.V..

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dipl.-Sozialpädagogin Heinrich Feilhauer
- Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Hans-Anton Fliegau (stellvertr. Geschäftsführung)

Aufsichtsrat:

(15 stimmberechtigte Mitglieder, 1 beratendes Mitglied)

- Erika Cebulla, Ratingen (Industriekauffrau)
- Bernd Falkenau, Ratingen (Kraftfahrer)
- Ursula Greve-Tegeler, Hilden (Industriekauffrau)
- Dr. Ulrich Hardt, (Geschäftsführer) → Vertreter IHK
- Gerti Laßmann, Langenfeld (Lehrerin)
- Ulrike Mannheim, Heiligenhaus (Dipl.Ökonomin/ Geschäftsführerin)
- Rolf Mayr, Hilden (Steuerberater) → stellv. Vorsitzender
- Reinhard Ockel, Monheim (Versicherungskaufmann) → Vorsitzender

- Klaus Rohde, Langenfeld (Sonderschulrektor)
- Günter Schmickler, Erkrath (Industriekaufmann)
- Stephan Schnitzler, Velbert (Dipl.-Sozialwissenschaftler)
- Manfred Schulte, Langenfeld (Rechtsanwalt)
- Bernd Tondorf, Velbert (Sonderschulrektor)
- Dr. Theo Fleckenstein, Hilden (Chemiker) → Vertreter des Gesamtwerkstattrates
- Martin M. Richter, Mettmann (Kreisdirektor) → Vertreter des Landrats

Beratendes Mitglied:

- Annegret Verbeek, Mettmann (Geschäftsführerin) → Vertreterin des DRK Kreisverbandes Mettmann

Gesellschafterversammlung:

- Thomas Hendele (Landrat)

Personalbestand

	2005	2006	2007	2008
Angestellte	207	203	210	220
Mitarbeiter/-innen	956	967	1015	1036

Die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH stehen allen Menschen offen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht gewollt werden und die Voraussetzungen nach SGB IX erfüllen.

Insgesamt bietet die WFB zur Zeit 1.053 anerkannte Werkstattplätze für geistig, psychisch und mehrfach behinderte Menschen an. Davon waren zum Bilanzstichtag 1.036 Plätze (Vj.: 1.015) belegt. Dies entspricht einer Auslastung von 98 %.

Die Mitarbeiter verteilen sich auf die Zweigstellen wie folgt:

	2005	2006	2007	2008
Ratingen	172	173	184	179
Langenfeld, Lise-Meitner-Str.	176	122	123	131
Langenfeld, Kronprinzstr.	164	218	226	234
Velbert	276	278	287	292
NWA Velbert	110	117	134	134
WZA Langenfeld	58	59	61	66
Gesamt:	956	967	1.015	1.036

Bilanz

WFB - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.478,00	5.932,00	4.666,00	7.824,00
II. Sachanlagen	17.506.603,37	16.933.518,37	16.580.880,14	16.265.377,12
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	3.000,00	7.193,96
Summe Anlagevermögen	17.510.081,37	16.939.450,37	16.588.546,14	16.280.395,08
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	43.189,93	85.109,07	87.598,80	89.113,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.177.732,38	1.919.364,15	1.786.980,94	1.916.363,05
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
IV. Schecks	3.451.877,77	3.014.165,16	4.347.399,75	5.368.618,80
Summe Umlaufvermögen	4.672.800,08	5.018.638,38	6.221.979,49	7.374.095,63
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.676,29	16.294,91	2.757,87	3.740,82
Bilanzsumme Aktiva	22.186.557,74	21.974.383,66	22.813.283,50	23.658.231,53
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	2.725.000,00	2.725.000,00	2.725.000,00	2.725.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	4.373.153,57	4.940.385,56	6.264.422,13	7.639.126,85
IV. Arbeitsentgeltrücklage	650.000,00	650.000,00	750.000,00	800.000,00
V. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
VI. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	567.231,99	1.424.036,57	1.424.704,72	967.077,18
Summe Eigenkapital	8.315.385,56	9.739.422,13	11.164.126,85	12.131.204,03
<u>B. Investitionszuschüsse</u>	6.269.182,77	5.999.675,00	5.731.769,00	5.521.678,00
<u>C. Rückstellungen</u>	1.180.473,54	1.200.414,21	1.118.957,97	1.444.154,83
<u>D. Verbindlichkeiten</u>	6.421.515,87	5.034.872,32	4.798.429,68	4.561.194,67
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	22.186.557,74	21.974.383,66	22.813.283,50	23.658.231,53

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist um 3,7 % (845 T€) von 22.813 T€ (2007) auf 23.658 T€ gestiegen.

Aktiva:

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen um 309 T€ verringert, stellt aber weiterhin mehr als zwei Drittel der Bilanzsumme dar.

Die Zugänge bei den **Immateriellen Vermögensgegenständen** betreffen die Aufnahme neuer Programme.

Die **Sachanlagen** (16.265 T €; Vj. 16.581 T€) setzen sich zusammen aus:

- Grundstücken und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (15.724 T€; Vj. 16.004 T€),
- technischen Anlagen und Maschinen (232 T€; Vj. 193 T€),
- anderen Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung (309 T€; Vj. 240 T€) und
- geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (0 T€; Vj. 144 T€).

Die **Finanzanlagen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4 T€ erhöht. Grund hierfür ist eine Beteiligung von 3 T€ der WFB GmbH an der Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW (GDW). Dieser Beteiligungsgesellschaft wurde ein unverzinsliches, zeitlich unbefristetes Darlehen über 7 T€ gewährt. (Der Bilanzansatz stellt den abgezinsten Betrag in Höhe von 4.193,96 € dar.)

Bei den Vorräten und Forderungen haben sich im Geschäftsjahr keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Aufgrund der guten Ertragssituation ist eine Steigerung der **liquiden Mittel** um 23,49 % (1.022 T€) auf 5.369 T€ zu verzeichnen. Die liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- Kassenbestand: 2.726,60 €
- Giroguthaben: 4.741.857,79 €
- Festgelder: 624.034,41 €

Die liquiden Mittel stellen mehr als 20 % der Bilanzsumme dar.

Passiva:

Auf der Passivseite ist eine Erhöhung des **Eigenkapitals** gegenüber dem Vorjahr (11.164 T€), resultierend aus dem Jahresüberschuss 2008, um 967 T€ auf 12.131 T€ zu verzeichnen. Zusammen mit dem eigenkapitalähnlichen Sonderposten (Investitionszuschüsse) stellen die Eigenmittel danach fast drei Viertel der Finanzierungsmittel dar.

Der Jahresüberschuss 2007 wurde gemäß dem festgestellten Jahresabschluss der **Gewinnrücklage** i. H. v. 1.375 T€ und der Arbeitsentgeltrücklage i. H. v. 50 T€ zugeführt. Die **Arbeitsentgeltrücklage** wird gemäß § 54 b Schwerbehindertengesetz gebildet, um Ertragsschwankungen auszugleichen. Nach der Sozialrechtsreform darf die Rücklage für Arbeitsentgelte nach § 54 b des Schwerbehindertengesetzes gemäß § 12 der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz in der Fassung vom 20.4.2001 nur bis zu einem Betrag, der den Aufwand für sechs Monate abdeckt, gebildet werden. Die Arbeitsentgeltrücklage ist damit ausreichend dotiert.

Der **Jahresüberschuss** 2008 in Höhe von 967 T€ ist gegenüber dem des Jahres 2007 (1.425 T€) um ein Drittel zurückgegangen, im Wesentlichen durch Personalkostensteigerungen sowie Vorsorge für eventuelle Vorsteuerrückzahlungsverpflichtungen bedingt.

Erhaltene Zuschüsse werden in den Passivposten „**Investitionszuschüsse**“ eingestellt und abgeschrieben. Die Zugänge betreffen Zuschüsse des Regierungspräsidenten für die Installation von Solarkollektoren (15,5 T€) sowie Spenden zwecks Erwerb von Anlagevermögen (9 T€). Die Auflösung erfolgt spiegelbildlich zu der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Dieser eigenkapitalähnliche Sonderposten ist mit -210 T€ rückläufig, da im Berichtsjahr keine wesentlichen neuen bezuschussten Projekte begonnen worden sind.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Geschäftsjahr 2008 74,62 % gegenüber 74,06 % im Vorjahr (unter Einbeziehung der Investitionszuschüsse).

Die Steigerung bei den **Rückstellungen** um 325 T€ ist auf die Berücksichtigung von Steuerrisiken (+180 T€) sowie erhöhte Instandhaltungs- (+ 115 T€) und Altersteilzeitrückstellungen (+ 100 T€) zurückzuführen.

Die Steuerrückstellungen i. H. v. 180 T€ wurden angesetzt, aus Risiken, in Anspruch genommene Vorsteuerbeträge die nicht ausschließlich den Produktionsbereich betreffen, zurückführen zu müssen.

Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2008	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
	€	€	€	
1. gegenüber Kreditinstituten	219.032,95	749.997,46	3.035.082,02	4.004.112,43
2. aus Lieferungen und Leistungen	261.495,86			261.495,86
3. Sonstige	225.791,43	69.794,95		295.586,38
	706.320,24	819.792,41	3.035.082,02	4.561.194,67

Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 4.798 T€ (2007) auf 4.561 T€ (2008) resultiert unter anderem darauf, dass keine wesentlich neuen Projekte begonnen wurden und somit keine neuen Fremdmittel zur Finanzierung aufgenommen werden mussten.

Die Vermögenslage der WFB GmbH stellt sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres positiv dar.

Gewinn- und Verlustrechnung

WFB - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.935.091,14	2.671.368,88	3.044.916,10	3.058.427,94
Erhöhung/ Minderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeug- nissen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	19.101.326,66	19.899.732,28	19.978.703,24	20.648.354,70
4. Materialaufwand	-292.551,85	-635.242,52	-673.169,41	-484.511,45
5. Personalaufwand	-17.128.494,95	-17.448.286,07	-18.038.677,28	-19.095.430,76
6. Abschreibungen	-810.502,13	-777.808,28	-743.463,99	-725.442,75
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.221.013,29	-2.314.205,43	-2.232.541,57	-2.585.590,90
= Betriebsergebnis	583.855,58	1.395.558,86	1.335.767,09	815.806,78
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlage- vermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträ- ge	38.011,40	74.629,41	133.540,57	192.315,40
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-54.634,99	-46.151,70	-44.602,94	-41.045,00
= Finanzergebnis	-16.623,59	28.477,71	88.937,63	151.270,40
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Jahresergeb- nis)	567.231,99	1.424.036,57	1.424.704,72	967.077,18
14. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
15. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbe- trag	567.231,99	1.424.036,57	1.424.704,72	967.077,18

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die WFB GmbH konnte die **Umsatzerlöse** um 0,43 % gegenüber dem Vorjahr verbessern, so dass diese nun bei 3.058 T€ (Vj. 3.045 T€) liegen.

Sie entfallen auf die Montagetätigkeit/ sonstige Produktion (1.507 T€), die Verpackungstätigkeiten (800 T€), den Kopier- und Versandservice (52 T€), den Textilservice (111 T€), Garten- und Landschaftspflege (247 T€) und Holzbearbeitung (320 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 669 T€ gestiegen. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Entgelten für die Betreuungsleistungen der Gesellschaft (Erträge nach dem SGB IX (13.200 T€), nach dem SGB IV (4.015 T€) und nach dem SGB III (3.038 T€)) und machen den Hauptbestandteil der Betriebsleistung aus.

Die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen betragen rd. 233 T€.

Der **Materialaufwand** von rd. 484 T€ umfasst den Stoffverbrauch für die erstellten Leistungen.

Der **Personalaufwand** hat absolut um 1.056 € und relativ um 5,86 % zugenommen. Er enthält Löhne und Gehälter (8.906 T€) sowie Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (10.190 T€).

Die Vergütung für die Mitarbeiter/innen erfolgt unter Beachtung von § 12 Abs. 5 WVO, wonach die Zahlung der Arbeitsentgelte nach § 54 b Abs. 2 SchwbG regelmäßig mindestens die Höhe von 70 % des Arbeitsergebnisses zu erreichen hat.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind absolut um 353 T€ und relativ um 15,81 % gestiegen.

Für das Geschäftsjahr 2008 konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 967 T€ erwirtschaftet werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Der Gesellschafter Kreis Mettmann ist durch § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes zu gewähren. Die Ausgleichsverpflichtung des Kreises ist auf maximal 1.534 T€ je Geschäftsjahr begrenzt.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann braucht für das Geschäftsjahr 2008 aufgrund der positiven Lage der Gesellschaft keine Ausgleichszahlung zu leisten.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Die Gesellschaft hat ihre Ziele in 2008 realisieren können.

Es muss davon ausgegangen werden, dass die durch die Finanzkrise ausgelöste Weltwirtschaftskrise auch in 2009 auf den für die Gesellschaft relevanten Teilmärkten Auswirkungen haben wird.

Die WFB GmbH reagiert auf die Auswirkungen der Wirtschaftskrise und auf die zahlreichen Wettbewerber mit einer Steigerung der Kundenorientierung, der Straffung ihrer Prozesse sowie einer verstärkten Kooperation mit anderen Werkstätten für behinderte Menschen.

Die an die WFB gestellten Anforderungen von einigen Kunden, ein Gesamtpaket mit Beschaffung, Produktion, Lagerhaltung bzw. EDV-gestützter Lagerhaltung, teilweise web - basierend anzubieten, wurden laut Geschäftsführung umgesetzt. Für 2009 wird mit weiteren Anforderungen in diesem Bereich gerechnet.

Die Gesellschaft betreibt im Rahmen des Projektes FOKUS systematisch eine Verbesserung des Akquisitionsbereiches sowie eine Optimierung der Arbeitsabläufe.

Zur Bereitstellung eines ausreichenden Arbeitsplatzangebotes für Menschen mit psychischer Behinderung sind Verhandlungen mit den Kostenträgern aufgenommen worden.

Da die Zweigwerkstatt Velbert bei weitem überbelegt gewesen ist, hat die Gesellschaft ein nahe gelegenes Gebäude angemietet, um 35 zusätzliche Arbeitsplätze einrichten zu können.

Die Gesellschaft verfügt über ein formalisiertes Risikomanagementsystem, das als Frühwarnsystem einen offensiven Umgang mit zukünftigen Entwicklungen, Chancen wie Risiken, ermöglicht. Risiken, die den Bestand der WFB gefährden werden derzeit nicht gesehen. Grund zur Sorge war lediglich ein Erlass der Finanzverwaltung NRW von Anfang 2009 zur Vorsteueraufteilung bei Werkstätten für behinderte Menschen. Diesbezüglich wurde eine Steuerrückstellung gebildet.

Für das Jahr 2009 rechnet die Geschäftsführung mit einer geringen Umsatzsteigerung.

Es ergab sich im Geschäftsjahr 2008 ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **967 T€**. Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresüberschuss 2008 der Gewinnrücklage zuzuführen.

FSA – Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Basisdaten

Anschrift	Jubiläumsplatz 19 40822 Mettmann
Telefon	02104-1418-0
Fax	02104-1418-22
Homepage	www.fs-altenpflege-mettmann.de
E-Mail	sekretariat@fsa-mettmann.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 18. Juli 2003
Handelsregister	HRB 13504 (Düsseldorf)

Gegenstand des Unternehmens

Aufgabe und Zweck der Gesellschaft ist die Ausbildung in der Altenpflege nach dem Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz) vom 17. 11.2000 – in Kraft getreten am 01. 08. 2003 – und den hierzu ergangenen Rechtsverordnungen.

Der Unternehmensgegenstand wurde erweitert um die Ausbildung auf Berufe im Arbeitsfeld der Altenhilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie deren Fort- und Weiterbildung und die Durchführung von Maßnahmen, die der Berufsvorbereitung dienen.

Das Bildungsangebot reicht derzeit von der Grundlagenqualifizierung zum Demenzbegleiter (20 Maßnahmeplätze), der Erstausbildung zum Altenpfleger (200 Ausbildungsplätze) und Altenpflegehelfer (25 Ausbildungsplätze) über die Weiterbildung Praxisanleitung, leitende Pflegefachkraft, Pflegedienstleitung, Fachkraft für Gerontopsychiatrie, Fachkraft für Qualitätsmanagement, Fachkraft für Palliative Care (bis zu 100 Plätze) bis hin zum Hochschulstudium und zum Bachelor of Business Administration in Kooperation mit der Steinbeis Business Academy der Steinbeis-Hochschule Berlin (bis zu 60 Plätze).

Des Weiteren bietet das Fachseminar diverse arbeitsplatzbezogene Inhouse-Schulungen an.

Öffentliche Zwecksetzung

Angebot von Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Pflegebereich nach dem Altenpflegegesetz und die damit verbundene Qualitätssicherung im Sozial- und Gesundheitswesen im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der FSA GmbH. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600 € und ist vollständig erbracht.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	25.600,--	100
Summe:	25.600,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Herr Volker Freund, Kreisverwaltungsdirektor zu Haan
- Herr Bodo Keißner, Verwaltungsangestellter (stellvertr. Geschäftsführung und Schulleitung)

Gesellschafterversammlung:

- Thomas Hendele, Landrat

Personalbestand

	2005	2006	2007	2008
Angestellte	11	11	10	9

Bilanz

FSA - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.345,00	2.541,00	222,00	124,00
II. Sachanlagen	26.344,00	15.435,00	8.254,00	8.605,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	31.689,00	17.976,00	8.476,00	8.729,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.252,59	30.843,98	33.352,10	86.580,94
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankgutha- ben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
IV. Schecks	195.053,01	169.613,34	108.032,30	208.641,98
Summe Umlaufvermögen	222.305,60	200.457,32	141.384,40	295.222,92
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.486,96	9.416,28	10.927,03	10.384,60
<u>D. Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	1.565,51	0,00	41.129,10	0,00
Bilanzsumme Aktiva	267.047,07	227.849,60	201.916,53	314.336,52
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	25.600,00	25.600,00	25.600,00	25.600,00
II. Kapitalrücklage	47.581,65	47.581,65	47.581,65	47.581,65
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-74.747,16	-45.227,34	-114.310,75	114.310,75
davon nicht gedeckt	1.565,51	0,00	41.129,10	
Vortrag auf neue Rechnung				-114.310,75
Summe Eigenkapital	0,00	27.954,31	0,00	73.181,65
<u>B. Rückstellungen</u>	107.574,00	130.975,00	168.000,00	181.700,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	159.473,07	67.969,29	14.655,03	9.567,87
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	951,00	19.261,50	49.887,00
Bilanzsumme Passiva	267.047,07	227.849,60	201.916,53	314.336,52

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr (202 T€) um 55,68 % auf 314 T€ gestiegen.

Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Steigerung der sonstigen Vermögensgegenstände sowie der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2008.

Aktiva:

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (87 T€; Vj. 33 T€) umfassen erstmals aufgrund geänderter Buchungssystematik, die bereits im laufenden Geschäftsjahr 2008 eingebuchte Forderung gegenüber dem Kreis Mettmann, bezüglich der Verlustausgleichsverpflichtung in Höhe von 68 T€.

Die **liquiden Mittel** sind bilanziell von 108 T€ (2007) auf 209 T€ angestiegen.

Das Umlaufvermögen macht 93,92 % des Gesamtvermögens aus.

Passiva:

Das **Eigenkapital** ist gegenüber dem Vorjahr von 0 € auf 73 T€ gestiegen.

Die Eigenkapitalquote liegt im Geschäftsjahr 2008 bei 23,28 %.

Das Fachseminar weist im Geschäftsjahr 2008 einen **Jahresüberschuss** i. H. v. 114 T€ aus. Grund hierfür ist eine geänderte Buchungssystematik. Der in 2008 vom Kreis Mettmann gezahlte Verlustausgleich, für den in der Gewinn- und Verlustrechnung 2007 ausgewiesenen Fehlbetrag, wurde erstmals als sonstiger Ertrag gebucht. Zeitgleich wurde der operative Fehlbetrag des laufenden Geschäftsjahres 2008 i. H. v. 68 T€ ertragswirksam eingebucht.

Die **Rückstellungen** (182 T€; Vj. 168 T€) betreffen ausschließlich sonstige Rückstellungen, die für Altersteilzeitverpflichtungen, Resturlaubsansprüche, Archivierungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten gebildet wurden.

Die **Verbindlichkeiten** (10 T€; Vj. 15 T€) bestehen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2 T€) und sonstigen Verbindlichkeiten (8 T€) und sind alle innerhalb eines Jahres fällig.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** ist bilanziell von 19 T€ (2007) auf 50 T€ gestiegen.

Gewinn- und Verlustrechnung

FSA - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.152.104,69	772.837,87	565.190,09	530.742,09
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	185.190,33	296.540,47	189.496,32	405.881,77
5. Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Personalaufwand	-1.154.327,42	-777.447,35	-560.415,87	-501.476,24
7. Abschreibungen	-13.289,26	-15.673,91	-11.330,93	-3.716,71
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-247.673,64	-322.845,87	-298.086,04	-318.270,99
= Betriebsergebnis	-77.995,30	-46.588,79	-115.146,43	113.159,92
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-				
10. gens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.482,26	1.511,03	836,98	1.150,83
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-234,12	-149,58	-1,30	0,00
= Finanzergebnis	3.248,14	1.361,45	835,68	1.150,83
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	-74.747,16	-45.227,34	-114.310,75	114.310,75
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-74.747,16	-45.227,34	-114.310,75	114.310,75

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** (531 T€) sind gegenüber dem Vorjahr (565 T€) um 34 T€ zurückgegangen. Der Grund hierfür ist eine abgesagte Bildungsmaßnahme durch die ARGE ME-aktiv. Die Erlöse umfassen Landeszuwendungen des Landes NRW (464 T€) und Lehrgangsgebühren der Arbeitsagenturen (67 T€).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind von 189 T€ auf 406 T€ gestiegen. Sie gliedern sich wie folgt:

Ausgleichszahlungen durch den Kreis für zwei Jahre	182
Lehrgangsmaterial/Schulungsbücher	2
Interne Weiterbildung	6
Erstattung Teilnehmergebühr Fortbildungsveranstaltung	77
Sonstige Einnahmen	4
APH, Einnahmen	65
AGH, Einnahmen	65
Sonstige Erträge	5
Summe:	406

Der **Personalaufwand** liegt im Jahr 2008 nur bei 501 T€ gegenüber dem i. H. v. 560 T€ aus 2007. Ursächlich dafür ist die von der ARGE ME-aktiv zurückgezogene Bildungsmaßnahme, durch welche Kosten im Personalbereich eingespart werden mussten.

Die **Abschreibungen** sind in der GuV mit 4 T€ ausgewiesen, gegenüber 11 T€ im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind von 298 T€ auf 318 T€ um 20 T€ gestiegen und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2007	31.12.2008
Raumkosten	120	127
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2	2
Reparaturen und Instandhaltungen	2	1
Werbe- und Reisekosten	11	15
Kosten der Warenabgabe	49	59
Verschiedene betriebliche Kosten	107	99
Sonstige Kosten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7	15
Summe:	298	318

Das **Jahresergebnis** konnte aufgrund der hohen Erträge von -114 T€ auf + 114 T€ verbessert werden.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Der Kreis Mettmann gewährt der Gesellschaft einen jährlichen Zuschuss in Höhe des durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verlustes. Dieser Zuschuss wird auf maximal 2,25 Mio. € pro Jahr begrenzt.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat dem Fachseminar für das Geschäftsjahr 2007 im laufenden Jahr 2008 den Verlustausgleich in Höhe von 114 T€ ausgezahlt.

Für das Geschäftsjahr 2008 ist durch den Kreis Mettmann der Verlust des Fachseminars in Höhe von 68 T€ auszugleichen. Dieser wurde im Haushaltsplan 2009 i. H. v. 72 T€ berücksichtigt.

Für einen eventuellen Fehlbetrag der Gesellschaft im Jahr 2009 wurden im Kreishaushalt 2010 ebenfalls Aufwendungen i. H. v. 72 T€ eingeplant.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Im laufenden Geschäftsjahr 2008 wurden im Durchschnitt 176 Auszubildende in 8 Vollzeitkursen zu staatlich anerkannten Altenpfleger/innen und 20 Auszubildende zu staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen ausgebildet. 66 Auszubildende aus 3 Kursen haben ihre staatliche Abschlussprüfung zu staatlich anerkannten Altenpfleger/innen und 20 Auszubildende aus einem Kurs die Prüfung zu staatlich anerkannten Altenpflegehelfer/innen bestanden.

Die Anzahl der neu belegbaren Ausbildungsplätze konnte stabil gehalten werden. Die Nachfrage nach Pflegekräften ist derzeit höher als durch Altenpflegeschulen gedeckt werden kann.

Aufgrund eines unerwarteten Wegfalls der von der ARGE ME-aktiv des Kreises Mettmann zugesagte Maßnahme „Arbeitsangelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung – Zusatzjobs nach § 16 Abs. 3 S. 2 SGB II“ kam es zu einer Erlösminderung um ca. 70 T€, die nur bedingt anderweitig kompensiert werden konnte.

Der vorkalkulierte und im Haushalt 2009 des Kreises Mettmann als Verlustausgleich berücksichtigte Jahresfehlbetrag 2008 der Gesellschaft in Höhe von 72 T€ konnte auf 68 T€ reduziert werden.

Durch die Kooperation mit der Steinbeishochschule Berlin hat die Gesellschaft einen Beitrag zur Akademisierung der Pflegeberufe im Kreis Mettmann beigetragen.

Die FSA GmbH wurde im Geschäftsjahr erneut nach DIN EN ISO 9001 und AZWV zertifiziert.

Es wurde eine Ausweitung der Bildungsangebote erreicht.

Der im Geschäftsjahr 2008 ausgewiesene Verlust i. H. v. 68 T€ ergibt sich größten Teils aus der Altersteilzeitverpflichtung, die der GmbH für eine Lehrkraft aufgrund des Personalüberleitungsvertrages vom Kreis Mettmann entstehen sowie aus Rückstellungen für Überstunden und der Rücknahme der Zusage der ARGE für eine bestätigte Bildungsmaßnahme.

Die von der Geschäftsführung gesehen Risiken liegen in den stagnierenden und teils abgesenkten Förderhöhen in der Altenpflegeausbildung und der kurzfristigen Bildungsplanung der Agentur für Arbeit sowie die durch den demographischen Wandel bedingte Abnahme der Bewerberzahlen im Ausbildungsbereich.

Das Fachseminar versucht dem mit einer Erweiterung und Anpassung der Bildungsangebote und Verstärkung der Marketingaktivitäten entgegen zu wirken.

Aufgrund der im Gesellschaftsvertrag geregelten Verlustausgleichspflicht durch den Kreis Mettmann, ist der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet.

BGM – Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH

Basisdaten

Anschrift	Goldbergerstraße 30 40822 Mettmann
Telefon	02104 – 216610
Fax	02104 - 802442
Homepage	www.beschaeftigungsgesellschaft-mettmann.de
E-Mail	astrid.blumstein@ Beschaeftigungsgesellschaft-mettmann.de
Rechtsform	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH)
Gründungsjahr	1995
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 16.01.2001
Handelsregister	HRB 13470 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens

Die Beschäftigungsgesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO).

Die Gesellschaft will im Einvernehmen mit den kreisangehörigen Städten für Empfänger von Grundsicherung für Arbeit (SGB II und XII) geeignete Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten schaffen, welche die Entwicklung, den Erhalt und die Weiterentwicklung der persönlichen, sozialen und beruflichen Wiedereingliederungschancen unterstützen und fördern.

Öffentliche Zwecksetzung

Betreuung, Qualifizierung und Beschäftigung zur Wiedereingliederung von Randgruppen des Arbeitsmarktes in gesellschaftlich nützlichen Betätigungsfeldern.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 56.242,11 € und ist voll eingezahlt. Der Kreis Mettmann hält einen Anteil von 54,55 % (30.677,51 €). Neben ihm sind noch 5 weitere kreisangehörige Städte an der Gesellschaft beteiligt.

Der Kreis Mettmann ist laut Gesellschaftsvertrag verpflichtet, von seinem Geschäftsanteil den ka. Städten Haan, Hilden, Langenfeld, Velbert und Wülfrath auf deren Wunsch bei einem späteren Beitritt zur Gesellschaft einen Teilgeschäftsanteil in Höhe von 5.112,92 € gegen Erstattung der hierauf geleisteten Stammeinlage zu übertragen.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	30.677,51,--	54,55
Stadt Erkrath	5.112,92,--	9,09
Stadt Ratingen	5.112,92,--	9,09
Stadt Heiligenhaus	5.112,92,--	9,09
Stadt Mettmann	5.112,92,--	9,09
Stadt Monheim am Rhein	5.112,92,--	9,09
Summe:	56.242,11,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dipl.-Pädagogin Astrid Blumstein
- Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und Dipl.-Betriebswirtin (FH) Anja Büttner

Aufsichtsrat:

- Dieter Roeloffs (Vorsitzender)
- Fabian Schmidt
- Ulf Kruse
- Jürgen Termath
- Gerhard Müchler
- Erhard Raßloff

beratende Mitglieder des Aufsichtsrates:

- Eckard Scholz, DGB Region Bergisch Land
- Wolfgang Schacht, IHK zu Düsseldorf
- Martin Lindemann, Kreishandwerkerschaft des Kreises Mettmann

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Martin M. Richter (Vertreter der Verwaltung)
- Reinhard Ockel
- Stephan Schnitzler

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
17	22	29	31

Bilanz

BGM - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.847,00	1.214,00	1.981,00	4.461,00
II. Sachanlagen	76.199,00	100.877,00	102.838,00	72.184,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	78.046,00	102.091,00	104.819,00	76.645,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	4.401,79	2.409,77	5.044,35	2.670,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.004,14	91.642,36	77.597,78	31.342,23
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	673.938,16	900.539,56	762.487,69	519.710,17
Summe Umlaufvermögen	786.344,09	994.591,69	845.129,82	553.722,75
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	4.546,85	4.443,50	6.659,65	6.300,05
Bilanzsumme Aktiva	868.936,94	1.101.126,19	956.608,47	636.667,80
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	56.242,11	56.242,11	56.242,11	56.242,11
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	230.081,35	230.081,35	230.081,35	801.997,94
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	499.267,97	524.864,19	727.327,97	0,00
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.596,22	202.463,78	-155.411,38	-407.508,18
Summe Eigenkapital	811.187,65	1.013.651,43	858.240,05	450.731,87
<u>B. Rückstellungen</u>	36.674,00	70.250,00	56.601,00	172.576,21
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	21.075,29	17.224,76	41.767,42	13.359,72
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	868.936,94	1.101.126,19	956.608,47	636.667,80

Erläuterungen zur Bilanz

Die Beschäftigungsgesellschaft hat für das Jahr 2008 bisher noch keinen geprüften Jahresabschluss. Die aufgeführten Daten entstammen dem untestierten Jahresabschluss und unterlagen noch nicht der Feststellung.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (957 T€) um 33 % (320 T€) auf 637 T€ verringert.

Aktiva:

Das **Anlagevermögen** der Gesellschaft hat sich im laufenden Geschäftsjahr von 105 T€ auf 77 T€ verringert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (31 T€; Vj. 78 T€) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **liquiden Mittel** sind bilanziell um 242 T€ von 762 T€ auf 520 T€ gesunken.

Das **Umlaufvermögen** (554 T€) hat sich um 291 T€ gegenüber dem Vorjahr (845 T€) reduziert.

Passiva:

Das **Eigenkapital** hat sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 858 T€ auf 451 T€ verringert. Die Eigenkapitalquote liegt bei 70,8% (Vj. 89,7 %).

Das **gezeichnete Kapital** (56 T€) entspricht dem Gesellschaftsvertrag und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der erwirtschaftete **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr 2008 408 T€ (Vj. 155 T€).

Die **Rückstellungen** (173 T€) beinhalten die Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung, die Prüfung des Jahresabschlusses, Archivierungskosten, Resturlaubsansprüche, Rückstellungen für Leistungszulagen sowie das Risiko einer Beitragsnachforderung.

Die **Verbindlichkeiten** (13 T€; Vj. 42 T€) aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

Gewinn- und Verlustrechnung

BGM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	401.215,66	299.424,79	268.750,94	254.371,37
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.115.667,68	1.136.702,97	908.178,22	840.056,05
5. Materialaufwand	-30.471,07	-33.892,75	-31.099,80	-18.959,25
6. Personalaufwand	-1.280.938,21	-976.448,79	-1.100.755,90	-1.243.070,97
7. Abschreibungen	-23.929,32	-31.214,76	-41.725,42	-35.891,74
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-161.385,67	-201.299,85	-174.219,78	-217.244,52
= Betriebsergebnis	20.159,07	193.271,61	-170.871,74	-420.739,06
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-				
10. gens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.674,78	12.952,04	19.093,64	16.992,10
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Finanzergebnis	8.674,78	12.952,04	19.093,64	16.992,10
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	28.833,85	206.223,65	-151.778,10	-403.746,96
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-378,06	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	-378,06	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	-3.237,63	-3.759,87	-3.255,22	-3.761,22
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	25.596,22	202.463,78	-155.411,38	-407.508,18

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Beschäftigungsgesellschaft hat für das Jahr 2008 bisher noch keinen geprüften Jahresabschluss. Die aufgeführten Daten entstammen dem untestierten Jahresabschluss und unterlagen noch nicht der Feststellung.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 254 T€ (Vj. 269 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus Grundreinigungs- und Aufräumarbeiten in verschiedenen Projekten in den Betriebsstätten Monheim, Erkrath, Ratingen und Mettmann sowie aus dem Projekt Atrium.

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** (840 T€; Vj. 908 T€) sind die Erträge aus Personalkostenerstattungen enthalten.

Auf den **Personalaufwand** (1.243 T€; Vj. 1.101 T€) entfallen die Löhne und Gehälter sowie Aufwendungen für soziale Abgaben inklusive der Bildung einer Aufwandsrückstellung für das Risiko von Beitragsnachforderungen (125 T€) und Aufwendungen für Unterstützung für die Bediensteten, Projektleiter und Angestellten der Gesellschaft.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 217 T€ (Vj. 174 T€) umfassen größten Teils Betriebskosten und allgemeine Verwaltungskosten.

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 408 T€ (Vj. 155 T€).

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolge spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolge spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Die Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft sind gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verpflichtet, der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile auf Beschluss der Gesellschafterversammlung gem. § 9 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben und Verpflichtungen benötigt. Die gewährten Finanzmittel werden für jedes Geschäftsjahr aufgrund der durch die Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Gewinne und Verluste gegenüber den Gesellschaftern abgerechnet und gegebenenfalls ausgeglichen. Die Ausgleichsverpflichtung der Gesellschafter wird insgesamt auf max. 900 T DM (460 T€) begrenzt.

Für den Kreis Mettmann ergibt sich durch seine Beteiligungsquote von 54,55 % eine max. Ausgleichsverpflichtung i. H. v. 251 T€.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresfehlbetrag von 408 T€. Dieser kann durch Gewinnrücklagen aus Vorjahren gedeckt werden, so dass keine Ausgleichszahlungen seitens der Gesellschafter geleistet werden müssen.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Bis zum 31.12.2004 bestand die Zielgruppe der Beschäftigungsgesellschaft überwiegend aus Sozialhilfe-Kunden (BSHG), die zum Teil über den Bereich der „Hilfe zur Arbeit“ nach dem BSHG für niederschwellige Qualifizierungsangebote an die BG „vermittelt“ wurden.

Zur Zeit des Bundessozialhilfegesetzes waren die Städte an den Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt zu 50 % beteiligt und hatten daher ein originäres Interesse, die Kosten der Sozialhilfe durch aktive beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu reduzieren.

Mit der Einführung des SGB II zum 01.01.2005 sowie des SGB XII hat eine Veränderung insoweit stattgefunden, als dass die Aufgaben verstärkt auf den Personenkreis des SGB II auszurichten waren.

Im Rahmen der Neuausrichtung der politischen Instrumente zum 01.01.2008 wurde der Fokus des SGB II verstärkt auf die arbeitsmarktpolitische – und nicht sozialpolitische - Ausrichtung gelegt. Dies hatte zur Folge, dass die Aufträge der ARGE an die Beschäftigungsgesellschaft verändert, reduziert bzw. eingestellt wurden. Dieser veränderten Ausrichtung muss die BG durch inhaltliche Neuausrichtung und Umstrukturierung begegnen.

Aufgrund der dargestellten Situation ist es erforderlich, zeitnah Erfolge zu generieren, um einen weitergehenden Zugriff auf die Rücklagen zu verhindern.

Für die Gesellschaft ergibt sich im Geschäftsjahr 2008 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 408 T€. Die Geschäftsführung schlägt vor, die Gewinnrücklage i. H. v. 408 T€ aufzulösen und mit dem Jahresfehlbetrag zu verrechnen.

Ein Mitarbeiter der BG hat den Klageweg bestritten und die Rückversicherung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse zum 01.01.2004 gefordert. Für die BGM ergeben sich finanzielle Risiken aus einer Nachzahlung von ZVK-Beiträgen, da noch weitere Mitarbeiter rückversichert werden müssen. Bei einer Nachversicherung aller Mitarbeiter rechnet die Beschäftigungsgesellschaft mit Kosten in Höhe von ca. 140 T€. Diesbezüglich wurde bereits im Jahresabschluss 2008 eine Rückstellung i. H. v. 125 T€ gebildet.

Der Jahresabschluss 2008 konnte noch nicht abschließend geprüft werden, da Meinungsverschiedenheiten zwischen der Wirtschaftsprüferin und der Steuerberaterin der BGM bestehen, bezüglich der Behandlung der Umsatzsteuer. Für Dezember 2009 ist eine Umsatzsteuerprüfung durch das Finanzamt vorgesehen, welche Voraussetzung ist, um einen testierten Jahresabschluss 2008 erhalten zu können.

KDM – Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH, Ratingen

Basisdaten

Anschrift	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Telefon	02102-3022-220
Fax	02102-3022-222
Homepage	www.kdm-gmbh.com
E-Mail	info@kdm-gmbh.com
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 26.02.2008
Handelsregister	HRB 28533 (Düsseldorf)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen Kompostierungsanlagen im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann sowie die Vermarktung der Komposte.

Neben der im Jahre 1997 in Betrieb genommenen Kompostierungsanlage in Ratingen-Lintorf betreibt die Gesellschaft seit November 2004 am Standort Düsseldorf-Reisholz eine Anlage zur Annahme und Verarbeitung von Grünabfällen, Stammholz, Wurzeln etc.

Öffentliche Zwecksetzung

Entsorgung von Bio-, Garten- und Parkabfällen im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i. H. v. 1.023.000 € ist voll eingezahlt.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
AWISTA*	511.500,--	50
Kreis Mettmann	337.590,--	33
REMONDIS*	173.910,--	17
Summe:	1.023.000,--	100

- * AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung mbH, Düsseldorf
- * REMONDIS Rhein-Wupper GmbH & Co. KG, Düsseldorf (RRW)

Beteiligungen der Gesellschaft

Die KDM ist seit 2004 mit 26 % an der GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH beteiligt.

Aus der Beteiligung an der GKR wurde im laufenden Geschäftsjahr aus dem Bilanzgewinn 2007 eine Dividende in Höhe von 61 T€ (Vj. 53 T€) eingenommen.

Die GKR erzielte im Geschäftsjahr 2008 einen Jahresüberschuss in Höhe von 233 T€.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dipl.-Kfm. Dietmar Steinhaus, Neuss
- Dr. Wilhelm Kretzer, Düsseldorf

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Hans-Jürgen Serwe

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
15	15	16	17

Bilanz

KDM - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.581,00	9.126,00	6.330,00	2.440,00
II. Sachanlagen	6.587.451,48	5.903.137,62	4.910.305,60	4.381.444,80
III. Finanzanlagen	564.899,07	564.899,07	564.899,07	564.899,07
Summe Anlagevermögen	7.158.931,55	6.477.162,69	5.481.534,67	4.948.783,87
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	85.763,54	82.624,68	40.130,89	38.493,16
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	681.728,26	597.915,60	1.361.416,29	848.984,22
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
IV. Schecks	661.571,61	116.768,54	11.630,50	29.354,43
Summe Umlaufvermögen	1.429.063,41	797.308,82	1.413.177,68	916.831,81
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.268,88	19.418,29	23.458,80	15.595,23
Bilanzsumme Aktiva	8.599.263,84	7.293.889,80	6.918.171,15	5.881.210,91
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	1.023.000,00	1.023.000,00	1.023.000,00	1.023.000,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,67	0,76	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	309.078,41	384.625,97	460.925,66	556.536,91
Summe Eigenkapital	1.332.079,08	1.407.626,73	1.483.925,66	1.579.536,91
<u>B. Rückstellungen</u>	768.704,72	484.681,33	693.268,91	571.646,22
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	6.454.041,94	5.360.723,48	4.703.698,16	3.696.329,20
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	44.438,10	40.858,26	37.278,42	33.698,58
Bilanzsumme Passiva	8.599.263,84	7.293.889,80	6.918.171,15	5.881.210,91

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist um 15 % von 6.918 T€ (2007) auf 5.881 T€ gesunken.

Aktiva:

Das **Anlagevermögen** beinhaltet im Wesentlichen das Gebäude der Kompostierungsanlage sowie das Verwaltungsgebäude in Ratingen-Lintorf. Das Grundstück befindet sich in Erbpacht.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft eine Beteiligung von 565 T€ (26 %) an der GKR-Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH gehalten, die unter der Bilanzposition **Finanzanlagen** ausgewiesen ist.

Die **Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber den Gesellschaftern AWISTA (175 T€, Vj. 292 T€), Kreis Mettmann (279 T€, Vj. 601 T€) und REMONDIS (6 T€) aus der Abrechnung von Leistungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen mit 126 T€ (Vj. 141 T€) gegenüber der Stadt Düsseldorf.

Der Rückgang der Forderungen ist im Wesentlichen stichtagsbedingt auf noch im Berichtsjahr erhaltene Abschlagzahlungen zurückzuführen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen größten Teils Forderungen aus Umsatzsteuererstattungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** weist ein Disagio aus, dessen Auflösung in Raten erfolgt.

Passiva:

Das Eigenkapital ist aufgrund des Jahresüberschusses im Geschäftsjahr von 1.484 T€ (2007) auf 1.580 T€ angestiegen.

Das **gezeichnete Kapital** in Höhe von 1.023 T€ ist voll eingezahlt und unverändert.

Die Gesellschaft hat im laufenden Jahr einen **Jahresüberschuss** in Höhe von 557 T€ erwirtschaftet.

Die sonstigen **Rückstellungen** umfassen unter anderem Entsorgungsverpflichtungen (421 T€, Vj. 361 T€) und Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen (33 T€, Vj. 72 T€).

Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2008	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit zw. 1 - 5 Jahren	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
	T€	T€	T€	T€
1. gegenüber Kreditinstituten	969	1.779	495	3.243
2. aus Lieferungen und Leistungen	300	0	0	300
3. gegenüber Gesellschaftern	74	0	0	74
4. gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	16	0	0	16
5. sonstige Verbindlichkeiten	64	0	0	64
	1.423	1.779	495	3.696

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich durch planmäßige Tilgung (946 T€) der bestehenden sieben Darlehen sowie der Aufnahme eines neuen Darlehens bei der Kreissparkasse Düsseldorf (500 T€) um insgesamt 491 T€.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind insbesondere solche aus Kompostierungs- und Entsorgungsleistungen enthalten.

Die Bankverbindlichkeiten sind durch Grundschulden, Forderungszessionen und Bürgschaften gesichert.

Gewinn- und Verlustrechnung

KDM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.473.046,35	6.493.033,42	6.911.838,81	7.072.503,35
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	252.558,61	207.818,98	140.132,23	156.311,73
5. Materialaufwand	-3.483.404,53	-3.522.765,80	-3.815.017,95	-4.207.496,09
Personalaufwand	-523.591,66	-601.117,28	-637.368,29	-676.638,42
7. Abschreibungen	-1.279.778,35	-1.273.028,17	-1.099.552,88	-932.340,25
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-538.086,17	-558.813,04	-598.419,72	-584.716,74
= Betriebsergebnis	900.744,25	745.128,11	901.612,20	827.623,58
9. Erträge aus Beteiligungen	70.672,61	64.281,50	53.413,21	61.360,15
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				
10. g	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.277,14	6.859,15	5.155,39	3.678,70
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-406.756,31	-223.413,18	-175.465,22	-139.027,47
= Finanzergebnis	-324.806,56	-152.272,53	-116.896,62	-73.988,62
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	575.937,69	592.855,58	784.715,58	753.634,96
14. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-245.636,16	-186.794,08	-301.883,89	-172.868,12
19. sonstige Steuern	-21.223,12	-21.435,53	-21.906,03	-24.229,93
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	309.078,41	384.625,97	460.925,66	556.536,91

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 7.229 T€ liegen um 781 T€ über der Planung und um 177 T€ über dem Vorjahreswert.

Umsatzerlöse	31.12.2007	31.12.2008
Bioabfälle	3.912 T€	4.019 T€
Grünabfälle	2.577 T€	2.581 T€
Friedhofsabfälle	370 T€	420 T€
Sonstige	53 T€	53 T€
Sonstige betriebl. Erträge	140 T€	156 T€
Summe:	7.052 T€	7.229 T€

Die Umsatzerlöse konnten aufgrund des ausgeweiteten Handelsgeschäfts bei leicht rückläufigem Preisniveau gesteigert werden. Während im Vorjahr durch den Sturm „Kyrill“ Zusatzmengen angefallen waren, haben positive Temperatur- und Niederschlagseinflüsse sowie zusätzliche Materialzukäufe in 2008 für entsprechende Mengen gesorgt.

Der **Materialaufwand** ist von 3.815 T€ auf 4.207 T€ gestiegen und betrifft im Wesentlichen Fremdleistungen für die Kompostierung sowie Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Aufgrund der Kapazitätsgrenzen der eigenen und der im Verbund arbeitenden Anlagen mussten wie im Vorjahr Überhangmengen bei leicht höheren Preisen durch Dritte entsorgt werden.

Der Materialaufwand ist aufgrund gestiegener Reparatur- und Instandhaltungskosten höher gestiegen als die Umsatzerlöse.

In 2008 wurde mit der Belieferung des Biomasse-Heizkraftwerks Düsseldorf-Garath mit Alt- und Frischholz begonnen. Dafür wurde Altholz im Wert von rund 101 T€ zugekauft.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 677 T€ liegen um 40 T€ über dem Vorjahreswert (637 T€). Der Standort Düsseldorf-Reisholz wird seit dem Jahr 2008 durch eigenes Personal bewirtschaftet, was planerisch nicht berücksichtigt war.

Die **Abschreibungen** betragen 932 T€ und liegen damit um 168 T€ unter dem Vorjahreswert (1.100 T€). Wesentlicher Grund hierfür ist das Auslaufen von planmäßigen Abschreibungen auf Anlagen. Ursprünglich geplante Investitionen wurden verschoben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von 585 T€ betreffen im Wesentlichen Erbbauzinsen (138 T€), Verwaltungsumlagen (54 T€), Geschäftsführergestellungen (114 T€), Rechts- und Beratungskosten (71 T€) sowie Versicherungen (34 T€). Sie sind gegenüber dem Vorjahreswert (598 T€) um 13 T€ gesunken.

Geringe Kostensteigerungen gegenüber der Planung ergaben sich insbesondere bei den Rechts- und Beratungskosten durch ein in Auftrag gegebenes Gutachten für den Standort Ratingen.

Aus der **Beteiligung** an der GKR - Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH ergaben sich Beteiligungserträge von 61 T€.

Das **Zinsergebnis** von -135 T€ zeigt eine Verbesserung von 35 T€ gegenüber dem Vorjahr (-170 T€). Wesentliche Ursache hierfür ist die Verschiebung von Investitionen und die einhergehende zeitliche Verschiebung von Darlehensaufnahmen.

Das **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** von 754 T€ gleicht bis auf 31 T€ dem Ergebnis aus dem Vorjahr (785 T€).

Die **Steueraufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform gesunken. Zusätzlich ergaben sich positive Effekte aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für Vorjahre.

Nach Abzug des Steueraufwandes kann ein **Jahresüberschuss** von 557 T€ ausgewiesen werden, welcher um 81 T€ über der Planung und um 96 T€ über dem Vorjahresergebnis liegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2008 laut Geschäftsführung nicht eingetreten.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der KDM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Für das Geschäftsjahr 2007 wurde dem Kreis im Jahr 2008 eine Gewinnausschüttung in Höhe von **128.034,78 €** (brutto 152.105,47 €) überwiesen.

Per Gesellschafterbeschluss wurde im Geschäftsjahr 2009 eine Ausschüttung des Jahresüberschusses 2008 an die Gesellschafter zu 50 % beschlossen. Der Restbetrag soll 2009 ausgeschüttet werden.

Der Kreis Mettmann erhält anteilig eine Auszahlung in Höhe von **77.296,59 €** (brutto 91.828,44 €).

Für den Haushalt 2010 des Kreises ist mit einer Auszahlung in gleicher Höhe zu rechnen.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Durch die bestehenden Kommunalverträge zur Verwertung von Grün- und Bioabfällen stehen laut Geschäftsführung ausreichende Mengenpotentiale zur Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zur Verfügung.

Zusätzliche Chancen ergeben sich durch die Aufbereitung von Grünabfällen für die energetische Nutzung. Diese Entwicklung birgt jedoch auch die Gefahr, dass Mengenströme nicht mehr für die Kompostierung zur Verfügung stehen oder das Preisgefüge negativ beeinflusst wird.

Die Geschäftsführung hat das Witzhausen-Institut beauftragt, die Rahmenbedingungen einer Ergänzung der Anlage in Ratingen-Lintorf um eine Trockenfermentationsvorstufe technisch/wirtschaftlich zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Gutachtens und das weitere Vorgehen werden sich im Jahre 2009 ergeben.

Die Abschwächung der Weltkonjunktur und die globale Konjunkturschwäche wird als unbedenklich für die Gesellschaft eingestuft, da bei Unternehmen die mit der Verwertung von biologischen Abfällen tätig sind, das Wachstum der Inputmaterialien von den Klimabedingungen abhängig ist.

Bestandsgefährdende Risiken sind laut Geschäftsführung nicht erkennbar.

Für das Geschäftsjahr 2009 erwartet die Geschäftsführung bei leicht reduzierten Umsatzerlösen ein Ergebnis vor Steuern in der Größenordnung des Vorjahres.

AKM – Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Wülfrath

Basisdaten

Anschrift	Lintorfer Weg 83 40885 Ratingen
Telefon	0211/15781161
Fax	0211/15781162
Homepage	-
E-Mail	-
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1996
Gesellschaftsvertrag	vom 17.11.1995 (Ursprungsfassung)
Handelsregister	HRB 13474 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand dieser Gesellschaft ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Wertstoff- und Abfallwirtschaft.

Die Gesellschaft betreibt Müllumladestationen auf der Deponie Langenfeld-Immigrath und auf dem Gelände der R+R Rohstoffrückgewinnung und Recycling GmbH, Mettmann.

Öffentliche Zwecksetzung

Wahrnehmung von Aufgaben der Abfallentsorgung im Kreisgebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital i. H. v. 1.022.583,76 € ist nicht voll eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen i. H. v. 359.533,94 € auf das gezeichnete Kapital wurden noch nicht eingefordert, da die Liquiditätslage dies bisher nicht erforderte.

Gesellschafter	Anteil	Geleisteter Anteil	Noch offen	Anteil (%)
EGN* / REMONDIS*	765.915,24 €	496.624,31€	269.290,92 €	74,9
Kreis Mettmann	256.668,52 €	166.425,51€	90.243,02 €	25,1
Summe:	1.022.583,76 €	663.049,82 €	359.533,94 €	100

* EGN - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH

* REMONDIS - Kommunale Dienste Rheinland GmbH

An der AKM sind der Kreis Mettmann mit 25,1 % und die EGN – Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH mit 74,9 % der Gesellschaftsanteile beteiligt. Mit notariellem Vertrag vom 27.06.2006 hat die EGN ihre Beteiligung an der AKM an die REMONDIS Kommunale Dienste Rheinland GmbH (REMONDIS) abgetreten. Der Abtretungsvertrag ist derzeit schwebend unwirksam. Er kann erst wirksam werden, wenn die Gesellschafterversammlung der AKM mit 75 % der abgegebenen Stimmen die Abtretung genehmigt (§ 17 S.1 Gesellschaftsvertrag AKM).

Der Kreis hat an einem Wechsel des Mitgesellschafters in der AKM nur dann ein Interesse, wenn hierdurch auf der Basis einer neuen Partnerschaft zum Wohle der Allgemeinheit ein wirtschaftlicher und umweltverträglicher Betrieb sowie eine ordnungsgemäße Rekultivierung und Nachsorge der kreiseigenen Deponie Langenfeld-Immigrath sichergestellt wird. Die Verwaltung führt hierzu Gespräche mit der Firma REMEX.

Beteiligungen der Gesellschaft

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dip.Verw.-W. Michael Gérard, Ratingen, Geschäftsführer
- Dipl.Ing. Hans-Jürgen Serwe, Aachen, Umweltdezernent

Der Geschäftsführer Serwe ist überdies im Aufsichtsrat der EKO-City GmbH, Herne aktiv und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für die Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH, Ratingen.

Als Prokuristen sind Herr Reinhard Engmann (Kreis Mettmann) und Herr Jörg Piepers (privater Gesellschafter) tätig.

Verwaltungsrat:

Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages ist von den Gesellschaftern ein Verwaltungsrat zu bestellen, der aus 13 Mitgliedern besteht. Der Kreis Mettmann entsendet sieben Mitglieder, von denen sechs Mitglieder vom Kreistag gewählt werden. Der Mitgesellschafter entsendet sechs Mitglieder in den Verwaltungsrat.

Kreis Mettmann

- Hans-Peter Bartz, Haan
- Marie-Liesel Donner, Hilden
- Barbara Enke, Wülfrath
- Thomas Hendele, Hilden (ständiger Vertreter: Nils Hanheide)
- Berndt Hoffmann, Ratingen

- Ottokar Iven, Mettmann
- Gerd Rammes, Wülfrath (Vorsitzender)

EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH, Grevenbroich

- Bernfried Ahle, Brüggen (niedergelegt mit Schreiben vom 05.10.2009)
- Michael Depenbrock, Krefeld (niedergelegt mit Schreiben vom 05.10.2009)
- Dr. Hermann-Josef Roos, Würselen (niedergelegt mit Schreiben vom 05.10.2009)
- Thomas Tölle, Gelsenkirchen
- Georg Eicker, Essen (stellvertretender Vorsitzender)
- Björn Becker, Düsseldorf (ab 13.03.2008)

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung besteht gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages aus je einem stimmberechtigten Organ, Repräsentanten oder Vertreter der Gesellschafter.

Der Kreis Mettmann wird durch Herrn Nils Hanheide vertreten.

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
2	2	2	2

Die Gesellschaft beschäftigte während des Geschäftsjahres durchschnittlich zwei Angestellte, die nebenberuflich für die Gesellschaft tätig waren.

Bilanz

AKM - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
Ausstehende Einlagen auf das gez. Kapital	359.533,94	359.533,94	359.533,94	359.533,94
A. Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstän- de	1.123.577,00	1.025.851,00	928.125,00	830.399,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	4.958,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	1.123.577,00	1.025.851,00	928.125,00	835.357,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte	1.573,00	868,00	3.914,60	1.519,60
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	399,40	19.862,18	55.882,64	28.445,93
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankgutha- ben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	523.923,38	259.300,79	266.966,94	510.854,47
Summe Umlaufvermögen	525.895,78	280.030,97	326.764,18	540.820,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.506,00	0,00	1.498,00	476,00
Bilanzsumme Aktiva	2.012.512,72	1.665.415,91	1.615.921,12	1.736.186,94
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	129.069,01	0,00	32.424,78	90.482,98
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	85.244,48	0,00	58.058,20	178.236,23
VI. Bilanzgewinn	0,00	32.424,78	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	1.236.897,25	1.055.008,54	1.113.066,74	1.291.302,97
B. Rückstellungen	97.981,11	66.419,00	67.998,31	77.235,00
C. Verbindlichkeiten	677.634,36	543.988,37	434.856,07	367.648,97
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	2.012.512,72	1.665.415,91	1.615.921,12	1.736.186,94

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist zum Bilanzstichtag von 1.616 T€ um 7,44 % auf 1.736 T€ gestiegen.

Aktiva:

Die **ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital** (360 T€) wurden nach Auskunft der Geschäftsführung aufgrund der stabilen Liquiditätslage noch nicht eingefordert.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind gegenüber dem Vorjahreswert (928 T€) um 98 T€ auf 830 T€ gesunken. Durch die Gesellschaft wurde im Rahmen des Entsorgungsvertrages ein Vertragsrecht erworben. Das Recht wird auf die erwartete Laufzeit (20Jahre) abgeschrieben. Die Verminderung der Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen.

In der Bilanz sind erstmalig **Sachanlagen** in Höhe von 5 T€ ausgewiesen. Die AKM hat im Berichtsjahr eine Außenanlage sowie eine Videoanlage erworben.

Insgesamt hat sich das Anlagevermögen von 928 T€ auf 835 T€ reduziert.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind bilanziell von 56 T€ auf 28 T€ gesunken:

	31.12.2007 €	31.12.2008 €
Steuerüberzahlungen	32.012,12	13.128,58
Umsatzsteuerrückforderung	23.738,68	11.161,11
Sonstige Vermögensgegenstände	131,84	3.856,24
Sonstige Vermögensgegenstände gegenüber dem Kreis Mettmann	0,00	0,00
Summe:	55.882,64	28.445,93

Die **liquiden Mittel** sind gegenüber dem Vorjahr (267 T€) um 244 T€ auf 511 T€ gestiegen. Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2007 €	31.12.2008 €
Kr. Spk. Düsseldorf	158.972,55	161.001,29
Festgeld DKB*	0,00	240.000,00
Festgeld Kr. Spk. Düsseldorf*	107.676,28	109.838,82
Kasse	18,11	14,36
Nebenkasse 1	300,00	0,00
Summe:	266.966,94	510.854,47

* Insgesamt bestehen 2 Festgeldkonten bei der DKB und 5 Festgeldkonten bei der Kr. Spk. Düsseldorf.

Passiva:

Das **Eigenkapital** hat sich zum Bilanzstichtag von 1.113 T€ auf 1.291 T€ verbessert.

Das **gezeichnete Kapital** i. H. v. 1.023 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Der **Jahresüberschuss** liegt 2008 bei 178 T€. Per Gesellschafterbeschluss wurde eine Gewinnausschüttung von 100 T€ festgelegt. Der Kreis Mettmann erhält in 2009 gemäß seinem Anteil von 25,1 % eine Gewinnausschüttung i. H. v. 25.100 € (netto 21.127,92 €).

Der Bestand an **Rückstellungen** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2008 €	Auflösung 2008 €	Verbrauch 2008 €	Zuführung 2008 €	Stand zum 31.12.2008 €
Steuerrückstellungen	25.243,31	0,00	25.243,31	35.871,00	35.871,00
Sonstige Rückstellungen	42.755,00	680,00	17.575,00	16.864,00	41.364,00
Summe:	67.998,31	680,00	42.818,31	52.735,00	77.235,00

Die **Verbindlichkeiten** haben sich bilanziell von 435 T€ auf 368 T€ verringert.

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2008	Gesamtbetrag in €
1. gegenüber Kreditinstituten	175.000,00
2. aus Lieferungen und Leistungen	160.061,05
5. sonstige Verbindlichkeiten	32.587,92
	367.648,97

Zur Sicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten hat der Kreis Mettmann eine Bürgschaft über 25,1 % der Kreditsumme übernommen. Die REMONDIS kommunale Dienste Rheinland GmbH, Düsseldorf, hat die Patronatserklärung als Käufer der Gesellschaftsanteile von der EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH (die Zustimmung des Kreis Mettmann zum Verkauf der Anteile steht noch aus) übernommen, die besagt, dass sie die Gesellschaft dahingehend beeinflusst, dass sie ihren Verpflichtungen aus den Kreditverträgen nachkommt.

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist als gut zu bezeichnen. Die Gesellschaft verfügt bei einem Gesamtkapital von 1.377 T€ (ohne ausstehende Einlagen) über ein Eigenkapital von 932 T€ (ebenfalls ohne Einlagen). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 67,68 %.

Setzt man das Jahresergebnis i. H. v. 178 T€ in Bezug zum Eigenkapital erhält man für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2008 eine Eigenkapitalrentabilität von 19,13 %. Im Vorjahr konnte bei einem Eigenkapital von 754 T€ und einem Jahresergebnis von 58 T€ eine Eigenkapitalrentabilität von 7,7 % ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

AKM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.125.443,54	1.195.426,49	1.518.279,08	1.542.860,93
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	-2.412,68	12.707,78	23.889,00	680,00
5. Materialaufwand	-678.245,31	-805.972,39	-1.010.211,83	-1.002.667,17
6. Personalaufwand	-19.447,54	-19.623,76	-19.396,08	-19.219,11
7. Abschreibungen	-98.165,00	-97.726,00	-97.726,00	-97.993,22
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-153.317,60	-150.188,40	-284.977,01	-150.449,05
= Betriebsergebnis	173.855,41	134.623,72	129.857,16	273.212,38
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-				
gens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.936,45	9.992,91	3.733,15	7.676,67
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-35.344,18	-31.269,63	-14.738,68	-15.328,00
= Finanzergebnis	-27.407,73	-21.276,72	-11.005,53	-7.651,33
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	146.447,68	113.347,00	118.851,63	265.561,05
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-61.203,00	-45.235,72	-60.793,43	-87.324,82
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	85.244,68	68.111,28	58.058,20	178.236,23
21. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		214.313,49		
22. Ausschüttung		-249.999,99		
23. Bilanzgewinn		32.424,78		

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 1.543 T€ konnten um 1,6 % gesteigert werden (Vj. 1.518 T€) und werden mit Leistungen an den Kreis Mettmann erzielt. Dabei handelt es sich um die mit dem Kreis Mettmann vertraglich vereinbarte Fakturierung kalkulierter Kosten gemäß der verabschiedeten Kalkulation für den Betrieb der Umladestationen. Grundlage für die Erzielung der Umsatzerlöse ist der Betrieb der beiden Müllumladestationen in Langenfeld-Immigrath und bei der R+R GmbH in Mettmann sowie die Arbeiten auf Basis der Deponieverordnung für die vorübergehend stillgelegte Deponie.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse beruht in der Hauptsache auf einer erhöhten Umschlagsmenge im Bereich der Umladestation für Haus- und Sperrmüll.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (680 €).

Der **Materialaufwand** umfasst die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (2 T€; Vj. 3 T€) sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen (1.000 T€; Vj. 1.013 T€):

	2007 €	2008 €
Speditionsfremdleistung	616.511,96	602.073,53
Fremdleistung R+R	213.540,60	214.659,65
Fremdleistung Personalgestellung	150.530,68	150.000,00
Beseitigungskosten	27.835,96	32.351,17
Sonstige Fremdleistungen	4.853,52	1.272,38
Summe:	1.013.272,72	1.000.356,73

Der **Personalaufwand** (19 T€; Vj. 19 T€) setzt sich zusammen aus Gehältern und Fremdpersonal sowie gesetzlichen und freiwilligen Sozialaufwendungen.

Die **Abschreibungen** betragen 98 T€ auf das immaterielle Anlagevermögen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (150 T€; Vj. 285 T€) betreffen im Wesentlichen Fahrzeugkosten und Instandhaltungsaufwendungen.

Im Geschäftsjahr 2008 wurde ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **178 T€** erwirtschaftet, der sowohl die Planung als auch das Vorjahresergebnis übertrifft. Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr (58 T€) um 206,9 % verbessert. Der Überschuss wurde im Wesentlichen durch die transportierten Umlademengen beeinflusst.

Im Vorjahr stellte vor allem die Sanierung der Bodenplatte der Umladestation Langenfeld-Immigrath erheblichen Aufwand dar (91,8 T€). Im weiteren konnten die Aufwendungen für Mietfahrzeuge, KFZ-Reparaturen und Reparaturen von Anlagen und Maschinen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden und somit das Jahresergebnis positiv beeinflussen.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Im Gesellschaftsvertrag der AKM sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises Mettmann festgehalten.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2007 wurde durch Beschluss im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 04.06.2008 auf neue Rechnung vorgetragen. Eine Gewinnausschüttung ist nicht erfolgt.

Von dem im Geschäftsjahr 2008 erwirtschafteten Jahresüberschuss i. H. v. 178 T€ werden an den Kreis Mettmann anteilig **25.100 € (netto 21.127,92 €) ausgeschüttet**

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Grundlage der Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH sind im Wesentlichen die Vertragsbeziehungen zum Kreis Mettmann. Schwerpunkt ist der Betrieb der Deponie und der Umladestationen.

Die Deponie Langenfeld-Immigrath ist aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituationen der Deponieregion III im Regierungsbezirk Düsseldorf vorübergehend stillgelegt. Im Abfallwirtschaftsplan ist ein Weiterbetrieb der Deponie nach 2009 vorgesehen. Das Genehmigungsverfahren über die Zwischenabdichtung des ersten Bauabschnittes ist mittlerweile abgeschlossen. Durch den Kreis Mettmann ist ein Planungsbüro mit der Ausführungsplanung beauftragt worden.

Die Gespräche zur möglichen künftigen Deponiekonzeption sind in der Zwischenzeit abgeschlossen worden. Der Kreistag hat dem Weiterbetrieb der Deponie in seiner Sitzung am 08.10.2009 zugestimmt. Das Vertragswerk muss nach der Zustimmung durch den privaten Gesellschafter der AKM noch durch die Gremien der Gesellschaft beschlossen werden.

Die Ausschreibungen für den Haus- und Sperrmüll und den Bio- und Grünabfall von der Umladestation am Standort der Deponie Langenfeld-Immigrath und der Umladestation bei der R+R GmbH zu den entsprechenden Verwertung- und Beseitigungsanlagen für das Jahr 2009 wurden durchgeführt. Die Aufträge wurden für den Zeitraum 01.01.2009 bis zum 31.12.2009 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr neu vergeben.

Die Verträge zwischen der AKM und dem Kreis Mettmann haben sich nach der Befristung zum 31.12.2005 zunächst um 1 Jahr verlängert und verlängern sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht ein Jahr im Voraus gekündigt werden. Da keine Kündigung durch den Kreis Mettmann zum 31.12.2009 erfolgt ist, verlängern sich die Verträge bis zum 31.12.2010.

Bestandsgefährdende Risiken werden durch die AKM nicht gesehen.

Der zum 27.06.2006 getätigte Verkauf der Anteile des Gesellschafters EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH an der AKM (74,9 %) an die REMONDIS kommunale Dienste Rheinland GmbH ist weiterhin schwebend unwirksam. Die Gesellschafterversammlung hat diesem Verkauf noch nicht zugestimmt. Die Abstimmungsgespräche sind noch nicht abgeschlossen.

REGIOBAHN – Regionale Bahngesellschaft Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann - Wuppertal mbH

Basisdaten

Anschrift	An der Regiobahn 15 40822 Mettmann
Telefon	02104-305-0
Fax	02104-305-105
Homepage	www.regio-bahn.de
E-Mail	info@regio-bahn.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1992
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 28.11.2001
Handelsregister	HRB 14133 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages der Betrieb des Schienenverkehrs auf der Strecke Kaarst - Neuss - Düsseldorf - Erkrath - Mettmann in eigener Trägerschaft und die Sicherstellung eines auf die Marktbedürfnisse zugeschnittenen Betriebes auf dieser Strecke.

Die Regio-Bahn GmbH wurde 1992 gegründet und hat 1998 die Eisenbahnstruktur auf den Streckenabschnitten Düsseldorf Gerresheim – Mettmann Stadtwald, Mettmann Stadtwald – Dornap Hahnenfurth sowie Neuss Hbf – Kaarster See übernommen.

1999 wurde der Betrieb des Personenverkehrs auf der Linie S28 von Mettmann Stadtwald nach Kaarster See durch die Gesellschaft übernommen.

2005 wurde die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH als 100 %iges Tochterunternehmen gegründet.

2006 übertrug die Regio-Bahn GmbH die Durchführung des Schienenverkehrs auf der Linie S28 auf die Fahrbetriebs-GmbH. Seitdem ist die REGIOBAHN nur noch ein reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen

Öffentliche Zwecksetzung

SPNV im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Kapitalgesellschaft mit einer Einlage von 5.600 € einen Anteil von 20 %. Die Höhe des geleisteten Stammkapitals beträgt 28.000 €.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Stadt Düsseldorf	9.800,--	35,0
Kreis Mettmann	5.600,--	20,0
Kreis Neuss	3.300,--	11,8
Stadt Kaarst	3.250,--	11,6
Stadtwerke Neuss GmbH	3.250,--	11,6
WSW mobil GmbH	2.800,--	10,0
Summe:	28.000,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Beteiligungen	Anteile (€)	Anteil (%)
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann	25.000,--	100

Zwischen der Regio-Bahn GmbH und der Fahrbetriebs-GmbH wurde am 16.12.2005 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der mit der Eintragung ins Handelsregister am 08.02.2006 wirksam wurde.

Der in 2008 von der Fahrbetriebs-GmbH erwirtschaftete Fehlbetrag von -297 T€ ist gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag von der Regio-Bahn GmbH auszugleichen.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsausschuss

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Dipl.-Ing. Joachim Korn, Essen
- Dipl.-Ing. Wolfgang Teubner, Essen

Aufsichtsrat:

Stadt Düsseldorf

- Werner Leonhardt (stellvertr. Vorsitzender), Beigeordneter
- Raimund Klinger, Rechtsanwalt
- Martin Volkenrath, Ratsherr

Kreis Mettmann

- Thomas Hendele (stellvertr. Vorsitzender), Landrat

- Horst Masanek, Stadtdirektor a.D.
- Arno Werner, Bürgermeister

Kreis Neuss / Stadt Neuss

- Dr. Christian Will (Vorsitzender), Rechtsanwalt
- Anna-Maria Holt, Dozentin Volkshochschule

Stadt Kaarst

- Erwin Popien, kaufmännischer Angestellter i.R.

WSW mobil GmbH

- Thomas Uebrick, Beigeordneter (bis 31.08.2008)
- Frank Meyer, Beigeordneter (ab 10.11.2008)

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Thomas Hendele (Landrat)

Wirtschaftsausschuss:

Der Aufsichtsrat ernennt die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (WA) aus seiner Mitte. Die Aufgaben des WA sind beratender Natur und befassen sich im Grundsatz mit allen die REGIOBAHN betreffenden wirtschaftlichen Fragestellungen, jedoch mit Schwerpunktlegung auf den Jahresabschluss. Die Feststellungen des WA haben ausschließlich empfehlenden Charakter.

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
17	17	16	16

Bilanz

REGIOBAHN - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. I. de	5.015,00	6.798,00	23.326,00	25.642,00
II. Sachanlagen	55.389.809,92	52.374.401,31	49.158.660,81	47.445.882,92
III. Finanzanlagen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	55.419.824,92	52.406.199,31	49.206.986,81	47.496.524,92
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	49.950,00	0,00	10.900,00	4.350,00
Forderungen und				
II. sonstige Vermögensgegenstände	1.577.296,04	2.327.528,32	1.034.789,51	780.368,38
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
IV. und Schecks	776.528,23	198.965,56	3.264.199,13	108.265,68
Summe Umlaufvermögen	2.403.774,27	2.526.493,88	4.309.888,64	892.984,06
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	150.543,41	75.653,67	76.609,48	60.564,59
Bilanzsumme Aktiva	57.974.142,60	55.008.346,86	53.593.484,93	48.450.073,57
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	28.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00
II. Kapitalrücklage	3.000.571,38	3.000.571,38	3.000.571,38	3.000.571,38
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	-1.220.244,23	-907.424,13	-250.442,25	458.177,03
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	312.820,10	656.981,88	708.619,28	102.328,71
Summe Eigenkapital	2.121.147,25	2.778.129,13	3.486.748,41	3.589.077,12
<u>B. Investitionszuschüsse</u>	33.622.026,00	36.042.726,00	37.658.839,00	34.942.959,00
<u>C. Rückstellungen</u>	9.768.800,00	3.435.725,00	1.420.902,10	651.450,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>	12.462.169,35	12.751.766,73	11.026.995,42	9.266.587,45
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	57.974.142,60	55.008.346,86	53.593.484,93	48.450.073,57

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 5.143 T€ (9,6 %) auf 48.450 T€ vermindert und ist auf der Aktivseite durch das Anlagevermögen geprägt (98,0 % der Bilanzsumme).

Aktiva:

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sind aufgrund von Nachaktivierungen bzw. Anschaffungen von EDV-Programmen um 2,3 T€ gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Das **Sachanlagevermögen** hat sich um 1.713 T€ auf 47.446 T€ vermindert. Den Investitionen i. H. v. 1.904 T€ stehen Abschreibungen in Höhe von 3.617 T€ gegenüber.

Die Investitionen umfassen u. a. die erstmalig dauerhaften Gründungsmaßnahmen der Brücke Eidamshauer Straße (746 T€), den Austausch der Fahrausweisautomaten (272 T€), die Erweiterung des Parkplatzes Mettmann-Stadtwald (242 T€), die Randwegherstellung einschließlich Entwässerung auf dem Ostast der Regiobahn-Strecke (155 T€) sowie die Erweiterung der Video- und Notrufanlage (92 T€).

Die **Finanzanlagen** enthalten die 100 %ige Beteiligung an der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mettmann (25 T€).

Die **Vorräte** umfassen den Bestand an Heizöl und Werbeartikel.

Die **Forderungen** (780 T€) betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (162 T€), sonstige Vermögensgegenstände (549 T€) sowie Forderungen gegenüber der Fahrbetriebs-GmbH (69 T€). Die Verminderung der Forderungen um 255 T€ gegenüber dem Vorjahr basiert u. a. auf niedrigeren Umsatzsteuer- und Gewerbesteuererstattungsansprüchen.

Die **liquiden Mittel** sind bilanziell von 3.264 T€ um 3.156 T€ auf 108 T€ gesunken. Grund hierfür sind Zuwendungen, die die Gesellschaft im Vorjahr für bereits abgerechnete und bezahlte Bauvorhaben erhalten hatte und die im Jahr 2008 für laufende Investitionen, Darlehenstilgungen und die Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verwendet wurden.

Passiva:

Innerhalb des bilanzierten **Eigenkapitals** sind gezeichnetes Kapital (28 T€) und Kapitalrücklage (3.000 T€) gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Die Eigenkapitalquote (ohne Investitionszuschüsse) beträgt 7,4 % gegenüber 6,5 % im Vorjahr.

Die REGIOBAHN hat einen **Jahresüberschuss** i. H. v. 102 T€ erwirtschaftet (Vj. 709 T€).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** ist zum Bilanzstichtag von 37.659 T€ auf 34.943 T€ gesunken. Er enthält Zuwendungen zur Erstbeschaffung von Dieseltriebfahrzeugen, eine Zuwendung zu den Planungs- und Vorbereitungskosten der Regio-Bahn, Zuwendungen aus Vereinbarungen über Maßnahmen an Bahnübergängen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, eine Zuwendung zum Ausbau der kommunalisierten Schienenstrecke Kaarst-Neuss und Düsseldorf/Gerresheim-Mettmann einschließlich Betriebshof, Zuwendungen für die Anschaffung von vier weiteren Dieseltriebfahrzeugen sowie eine Zuwendung für die Anschaffung einer Video-, Notrufanlage.

Der Anteil des Sonderposten am Gesamtkapital beträgt 72,1 % gegenüber 70,2 % im Vorjahr.

Die **Rückstellungen** (651 T€; Vj. 1.421 T€) umfassen Steuerrückstellungen (0 T€; Vj. 53 T€) und sonstige Rückstellungen (651 T€; Vj. 1.368 T€)

Sonstige Rückstellungen	31.12.2007	31.12.2008
Brückensanierung	1.063	252
Versicherungsbeiträge	80	80
Zinsen Klage DB Station & Service AG	0	72
Ausstehende Rechnungen	11	65
Rückzahlungsverpflichtung aus dem Verkehrsvertrag VRR für 2005	63	63
Jahresabschlusskosten	36	36
Aufbewahrungsrückstellung	0	20
Urlaubsansprüche	26	15
Rückzahlung Fahrgeldeinnahmen	68	0
Übrige	21	48

Die Rückstellungen für Brückensanierungen umfassen die voraussichtlichen Aufwendungen für Reparaturen und Sanierungen von Brückenbauwerken, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden.

Für mögliche Zinsansprüche aus der Klage der DB Station & Service AG wurden Rückstellungen i. H. v. 72 T€ gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	31.12.2007	31.12.2008
gegenüber Kreditinstituten	8.813	8.323
aus Lieferungen und Leistungen	1.985	884
verbundene Unternehmen	163	0
Sonstige	66	60
Summe:	11.027	9.267

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten konnten durch Tilgungen reduziert werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

REGIOBAHN - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	13.477.825,62	6.116.217,11	5.608.875,22	5.633.155,87
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	2.521.879,62	2.964.901,34	3.516.783,56	3.834.689,34
5. Materialaufwand	-7.736.051,87	-640.065,87	0,00	0,00
6. Personalaufwand	-903.097,64	-912.292,85	-885.627,47	-941.141,62
7. Abschreibungen	-3.583.756,86	-3.598.738,59	-3.620.311,66	-3.628.641,44
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.793.521,72	-4.056.722,75	-3.299.996,18	-4.010.368,46
= Betriebsergebnis	983.277,15	-126.701,61	1.319.723,47	887.693,69
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	411.829,26	63.525,90	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
10. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.612,46	4.992,34	23.567,28	57.523,67
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-595.430,86	-605.131,63	-569.409,60	-543.012,48
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	-297.036,32
= Finanzergebnis	-583.818,40	-188.310,03	-482.316,42	-782.525,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	399.458,75	-315.011,64	837.407,05	105.168,56
16. außerordentliche Erträge	0,00	1.487.611,17	0,00	0,00
17. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18. außerordentliches Ergebnis	0,00	1.487.611,17	0,00	0,00
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-85.758,00	-514.758,82	-128.392,10	-2.196,35
20. sonstige Steuern	-880,65	-858,83	-395,67	-643,50
21. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	312.820,10	656.981,88	708.619,28	102.328,71

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** der Regio-Bahn GmbH sind gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % (24 T€) auf 5.633 T€ gestiegen.

Umsatzerlöse aus:	31.12.2007	31.12.2008
Infrastrukturleistungen für die Fahrbetriebs-GmbH	4.501	4.438
Überlassung von Fahrzeugen und Betriebshalle an die Fahrbetriebs-GmbH	892	909
Geschäftsbesorgung für die Fahrbetriebs-GmbH	207	219
Nutzung von Anlagen und Trassen	72	67
Erlösschmälerungen für Vorjahre	-63	0
Summe	5.609	5.633

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** setzen sich u. a. zusammen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (2.716 T€) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (643 T€). Der Anstieg von 3.517 T€ auf 3.835 € resultiert größten Teils aus der Auflösung der Rückstellung für die Sanierung der Brücke Eidamshauer Straße (570 T€).

Der **Personalaufwand** ist u. a. aufgrund einer Tarifierhöhung mit Wirkung zum 01.01.2008, von 886 T€ um 55 T€ auf 941 T€ gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich zum Bilanzstichtag von 3.300 T€ um 710 T€ auf 4.010 T€ erhöht. Sie beinhalten im Wesentlichen die Kosten für die Bettungsreinigung auf dem Ostast der Regiobahn-Strecke (2.158 T€). Des Weiteren ist u. a. Aufwand durch Wartungsarbeiten an der Leitstelle und der Servicestation (455 T€), durch Brückensanierungen (199 T€), Reinigung der Bahnsteige (177 T€) und Baumfällungen (172 T€) entstanden.

Im Finanzergebnis spiegeln sich aufgrund der Bankdarlehen weiterhin hohe Zinsaufwendungen wider. Ebenfalls ergibt sich eine starke Abweichung gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der Fahrbetriebs-GmbH (-297 T€).

Die REGIOBAHN schließt das Geschäftsjahr 2008 mit einem positiven Jahresergebnis i. H. v. 102 T€ ab.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann braucht für das Geschäftsjahr 2008 aufgrund der positiven Lage der Gesellschaft keine Ausgleichszahlung zu leisten.

Leistungen des Kreises

Als Gesellschafter der Regio-Bahn GmbH verpflichtet sich der Kreis Mettmann gemäß § 4 Abs. 1 und 2 des Gesellschaftsvertrages, ein evtl. bei der Gesellschaft entstehendes Defizit unverzüglich auszugleichen. Die Ausgleichsverpflichtung ist bisher noch nicht auf einen Maximalbetrag begrenzt worden. Es sind angemessene Abschlagszahlungen von den Gesellschaftern auf Anforderung der Geschäftsführung im Umfang des im Wirtschaftsplan festgelegten prognostizierten Defizits zu leisten.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Die **Umsatzerlöse** haben sich im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant entwickelt. Sie werden größtenteils aus den Infrastrukturleistungen, aus der Überlassung von Fahrzeugen und der Servicestation sowie der Geschäftsbesorgung für die Fahrbetriebs-GmbH erwirtschaftet.

Die Ergebnisverschlechterung bei dem **Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit** um 732 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen sowie aus der Verlustübernahme der Fahrbetriebs-GmbH.

Die **Investitionen** in 2008 umfassen eine Brücke an der Eidamshauer Straße im Neanderthal, die Erweiterung des P+R Parkplatzes in Mettmann Stadtwald und die Umrüstung der Fahrausweisautomaten in den Triebfahrzeugen.

Für das Geschäftsjahr 2009 liegt der **Investitionsschwerpunkt** auf dem Ausbau des P+R Parkplatzes am Haltepunkt Neanderthal, der Errichtung einer Zuwegungsrampe für Schwerbehinderte am Haltepunkt Erkrath Nord und dem Bau einer Toilettenanlage am Haltepunkt Mettmann Stadtwald.

Des Weiteren plant die REGIOBAHN mit einer **Streckenverlängerung** vom Endhaltepunkt Mettmann Stadtwald nach Wuppertal Vohwinkel bzw. Wuppertal Hauptbahnhof. Mit dem Abschluss des förmlichen Planfeststellungsverfahrens wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 gerechnet.

Die **NordWestBahn GmbH** übernimmt laut Geschäftsführung ab Dezember 2009 den Fahrbetrieb auf dem Nierss-Rhein-Emscher-Netz für 15 Jahre und plant in diesem Zusammenhang die Wartung für die dort eingesetzten LINT-Triebfahrzeuge in der Servicestation der Regio-Bahn GmbH durchzuführen. Weiterhin soll die NordWestBahn die Servicestation auf eigene Kosten ausbauen und anschließend für den Zeitraum des Verkehrsvertrages mietfrei nutzen. Die REGIOBAHN hat sich dazu bereit erklärt, den Umbau von Lager-, Büro und Sozialräumen zu finanzieren und an die NordWestBahn zu vermieten.

Risiken ergeben sich für die REGIOBAHN u. a. durch die Klage der DB Station & Service AG. Mit der Einführung eines neuen Stationspreissystems zum 01.01.2005 erhöhten sich die Kosten für die Nutzung der auf dem Netz der Deutschen Bahn angefahrenen Stationen um ca. 30 %. Die Regio-Bahn GmbH hat diese Preiserhöhungen nicht anerkannt und die Rechnungsbeträge gekürzt. Die Rechnungskürzungen und resultierende Verzugszinsen wurden passiviert und sind Gegenstand des Rechtsstreits.

Der **Jahresüberschuss** der Regio-Bahn GmbH beträgt ca. 102 T€ und liegt um etwa 607 T€ unterhalb des Vorjahreswertes. Grund hierfür sind im Geschäftsjahr angefallene höhere betriebliche Aufwendungen in Form von Reparaturen und Instandhaltungen. Ein großer Teil der Instandhaltungsaufwendungen betrifft die Bettungsreinigung auf dem Ostast der Regiobahn-Strecke.

Die Geschäftsführung empfiehlt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2009 wird mit rückläufigen Instandhaltungsaufwendungen gerechnet und mit einem daraus resultierenden **positiven Geschäftsverlauf**.

Stiftung NM – Stiftung Neanderthal Museum

Basisdaten

Anschrift	Talstr. 300 40822 Mettmann
Telefon	02104-9797-0
Fax	02104-9797-96
Homepage	www.neanderthal.de
E-Mail	museum@neanderthal.de
Rechtsform	rechtlich selbständige Stiftung
Stiftungsart	gemeinnützig
Gründungsjahr	1991
Stiftungssatzung	in der Fassung vom 22.09.2004
Stiftungsaufsicht	Bezirksregierung Düsseldorf

Gegenstand des Unternehmens

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Aufgabe der Stiftung ist der Betrieb des Neanderthal-Museums, das die gesamte Entwicklung der Menschheit und die Bedeutung des Neanderthaler-Fundes für die Forschungsgeschichte einer breiten Öffentlichkeit darstellt. Der Betrieb des Museums erstreckt sich auch auf den Fundort des Neanderthalers sowie die Steinzeitwerkstatt.

Des Weiteren verfolgt die Stiftung wissenschaftliche Zwecke, insbesondere durch die museale Aufbereitung und Darstellung aktueller Forschungsergebnisse sowie durch eigene Forschungen in den Fachbereichen Archäologie und Anthropologie.

Die Stiftung betreibt das Museum in einem in 1995/96 von der Nordrheinwestfalenstiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Düsseldorf erbauten und der Stiftung kostenlos zur Verfügung gestellten Gebäude. Für den dazugehörigen Grund und Boden zahlt die Stiftung an den Eigentümer (Stadt Mettmann) einen jährlichen Erbbauzins i. H. v. knapp 9 T€.

Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Stiftung Neanderthal Museum dient der Bildung und Wissenschaft. Die Öffentlichkeit soll über die Erforschung der Menschheitsgeschichte informiert werden.

Beteiligungsverhältnisse

Die Höhe des geleisteten Grundstockvermögens beträgt 58 T€ Hinzu kommt noch ein Zustiftungsvermögen i. H. v. 9.115 T€.

Zur Erhaltung und Stärkung des Stiftungsvermögens haben sich die **Stifter** Kreis Mettmann und Förderverein Neanderthal Museum e.V. sowie die **Zustifter** Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege, Kreissparkasse Düsseldorf, Landschaftsverband Rheinland, Stadt Erkrath und Stadt Mettmann zu den in § 3 der Stiftungssatzung aufgeführten Leistungen teils rechtlicher, teils finanzieller Leistungen verpflichtet.

Neben der Stellung des Stiftungskapitals von 58 T€ durch den Förderverein Museum Neanderthal hat die Stiftung in den Jahren 2002 bis 2008 insgesamt 8.748 T€ an Zustiftungen erhalten; das sind rd. 86 % der insgesamt zugesagten Zustiftungen i. H. v. 10.224 T€. Die Differenz zwischen den in der Bilanz abgebildeten 9.115 T€ und den eingezahlten 8.748 T€ kommt dadurch zustande, dass die Erträge aus den Zustiftungen bis zum 31.12.2006 ausschließlich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens zu verwenden waren.

in T€	Zugesagt	Ausgezahlt			Offen 31.12.2008
		31.12.2007	Zugänge	31.12.2008	
Zustifter					
Kreissparkasse Düsseldorf	4.090	2.998	550	3.548	542
Nordrhein-Westfalen-Stiftung	511	511	0	511	0
Kreis Mettmann	3.068	3.068	0	3.068	0
Stadt Erkrath	511	36	8	44	467
Stadt Mettmann	511	36	8	44	467
Landschaftsverband Rheinland	1.533	1.533	0	1.533	0
Summe:	10.224	8.182	566	8.748	1.476

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Stiftung ist an keinen weiteren Unternehmen beteiligt.

Sie ist Mitglied im Deutschen Museumsbund e.V.

Organe der Stiftung

- Stiftungsrat
- Vorstand
- Kuratorium

Mitglieder der Organe

Stiftungsrat:

Die Zusammensetzung des aus maximal 15 Personen bestehenden Stiftungsrates, von denen zwölf aus dem Kreis der Stifter bzw. Zustifter entsandt werden, ist in § 7 der Satzung geregelt.

- Dr. Bernd Stoy, Ratingen – Ehrenmitglied
- Prof. Dr. Gert Kaiser, Förderverein Neanderthal Museum – Vorsitzender

- Thomas Hendele, Landrat des Kreises Mettmann – stellvertr. Vorsitzender
- Erika Cebulla, Kreis Mettmann
- Ursula Greve-Tegeler, Kreis Mettmann
- H.-W. Berkenbusch, Kreis Mettmann
- Manfred Krick, Kreis Mettmann
- Barbara Heimes, Kreis Mettmann (bis 15.06.2008)
- Ulrike Haase, Landschaftsverband Rheinland
- Udo Molsberger, Landschaftsverband Rheinland (bis 30.05.2008)
- Harry Voigtsberger, Landschaftsverband Rheinland (ab. 01.06.2008)
- Bodo Nowodworski, Stadt Mettmann
- Arno Werner, Stadt Erkrath
- Ulrich Rüter, Kreissparkasse Düsseldorf
- Albrecht Woeste, NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus drei Personen und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und handelt durch den Vorstandsvorsitzenden oder seinen Stellvertreter.

- Robert Wirtz, Förderverein Neanderthal Museum – Vorsitzender
- Prof. Dr. Gerd-C. Weniger als Leiter des Neanderthal Museums – stellvertr. Vorsitzender
- Volker Freund, Kreis Mettmann

Der Vorstand vertritt die Stiftung durch den Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter.

Herr Prof. Weniger nimmt als Vorstandsmitglied die Leitung des Museums wahr. In dieser Funktion als Direktor des Museums wird er durch zwei Stellvertreter unterstützt:

- Dr. Bärbel Auffermann, Düsseldorf → wissenschaftlich-museographisches Management des Museums
- Roland Ebbing, Witten → betriebliches Management

Kuratorium:

Zur Beratung und Unterstützung der Organe der Stiftung kann ein Kuratorium berufen werden, das sich aus Zustiftern, Spendern sowie Personen des öffentlichen Lebens zusammensetzen soll.

Personalbestand

Personal	2005	2006	2007	2008
Direktoren	3	3	3	3
Angestellte	19	19	23	24
Aushilfen	8	12	15	14

Bilanz

Stiftung NM - Bilanz	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	79,00	319,00	186,00
II. Sachanlagen	315.580,11	652.623,51	683.922,86
III. Finanzanlagen	6.977.104,95	8.322.460,77	9.072.454,44
Summe Anlagevermögen	7.292.764,06	8.975.403,28	9.756.563,30
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	82.676,23	81.476,42	113.811,81
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.530,36	149.885,89	184.086,63
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankgutha- ben, Guthaben bei Kreditinstituten und			
IV. Schecks	861.491,02	635.426,88	334.493,74
Summe Umlaufvermögen	1.034.697,61	866.789,19	632.392,18
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.974,37	12.433,89	15.610,32
Bilanzsumme Aktiva	8.336.436,04	9.854.626,36	10.404.565,80
Passiva			
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	58.287,27	58.287,27	58.287,27
2. Zustiftungen	7.690.364,83	8.547.955,27	9.115.316,63
II. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00	270.000,00
III. Kapitalrücklage	1.581.904,49	1.581.904,49	1.581.904,49
IV. Verlustvortrag	-1.108.512,37	-1.156.207,42	
V. Jahresüberschuss	-47.695,05	271.362,73	
VI. Bilanzverlust	0,00	0,00	-1.011.675,12
Summe Eigenkapital	8.174.349,17	9.303.302,34	10.013.833,27
<u>B. Rückstellungen</u>	47.701,50	126.945,00	13.000,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	85.385,37	424.379,02	377.732,53
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	29.000,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	8.336.436,04	9.854.626,36	10.404.565,80

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist um 5,58 % (550 T€) von 9.855 T€ (2007) auf 10.405 T€ gestiegen.

Aktiva:

Auf der Aktivseite hat sich das Anlagevermögen von 8.975 T€ um 782 T€ auf 9.757 T€ vermehrt und macht 93,77 % des Gesamtvermögens aus.

Der Anstieg des **Sachanlagevermögens** von 653 T€ auf 684 T€ beruht auf dem Kauf des Grundstücks Neandertal 3 in 2007 und der damit verbundenen Neugestaltung. Es wurden verschiedene Exponate und Gegenstände der Büroausstattung, des Shops sowie des Museumscafés angeschafft.

Die **Finanzanlagen** (9.072 T€; Vj. 8.322 T€) umfassen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Sparkassenbriefe.

Die **Vorräte** (114 T€; Vj. 81 T€) beinhalten neben den Waren des Museumsshops (67 T€; Vj. 45 T€) den Bestand an Eigenpublikationen (35 T€; Vj. 31 T€) sowie die Materialien der Steinzeitwerkstatt (12 T€; Vj. 5 T€).

Bei den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (184 T€; Vj. 150 T€) handelt es sich größten Teils um die abgegrenzten Zinsen aus den Wertpapieren, die auf den Zeitraum zwischen der jeweiligen Fälligkeit und dem Jahresende entfallen (160 T€).

Die **liquiden Mittel** sind bilanziell von 635 T€ um 52,6 % (301 T€) auf 334 T€ gesunken.

Passiva:

Das Eigenkapital der Stiftung ist bilanziell von 9.303 T€ auf 10.014 T€ angestiegen.

Das **Stiftungskapital** setzt sich zusammen aus dem Grundstockvermögen und den Zustiftungen. Das **Grundstockvermögen** wurde von dem Verein zur Förderung des Neanderthal-Museums e.V., Mettmann, durch Überlassung von Exponaten und Einrichtungsgegenständen aus dem in 1991 bestehenden Museum im Wert von 114.000,00 DM (58.287,27 €) erbracht.

Die **Zustiftungen** haben sich wie folgt vermehrt:

Stand 1.1.2008	8.548 T €
<hr/>	
Zugänge	
Kreissparkasse Düsseldorf	550 T €
Stadt Mettmann	9 T €
Stadt Erkrath	9 T €
<hr/>	
Stand 31.12.2008	9.115 T €

Die **Ergebnisrücklagen** (270 T€; Vj. 0 €) wurden auf Beschluss des Stiftungsrates vom 10.06.2008 aus dem Ergebnis des Vorjahres gebildet und sollen dem Erfordernis der ungeschmälernten Erhaltung des Stiftungsvermögens (Inflationsausgleich) bzw. der Finanzierung unvorhersehbarer Aufwendungen dienen.

- 1. Rücklage gem. § 58 Nr. 7a AO 195 T€
- 2. Rücklage gem. § 58 Nr. 6 AO 75 T€

Die **Kapitalrücklage** (1.582 T€; Vj. 1.582 T€) wurde im Zusammenhang mit der Erbauung des neuen Museums in 1995/96 aus Spenden zur Errichtung des Museums und zur Finanzierung der laufenden Kosten gebildet. Wesentlicher Erbringer war die RWE AG, Essen.

Die Stiftung weist einen **Bilanzverlust** in Höhe von -1.012 T€ aus.

Die in 2007 gebildete **Rückstellung** für erwartete Abbruchkosten (100 T€) für das erworbene Grundstück Neandertal 3 wurden mit 51 T€ in Anspruch genommen und mit 49 T€ zugunsten des Ergebnisses aufgelöst.

Die **Verbindlichkeiten** sind von 424 T€ auf 378 T€ gesunken.

Im Vorjahr wurde ein Darlehen zwecks Erwerb des Neandertal 3 Grundstücks aufgenommen. Diese Verbindlichkeit ist mit 4,490 % p.a. (fix bis zum 15.03.2017) zu verzinsen und mit 1 % p.a. zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen (Annuität). Die monatliche Rate beträgt 1.578,38 €.

Das Darlehen ist durch eine Ausfallbürgschaft des Kreises Mettmann besichert.

Gewinn- und Verlustrechnung

Stiftung NM - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.177.689,00	1.300.195,73	1.142.476,52
Erhöhung/ Minderung des Bestands			
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.271.861,89	564.510,97	448.185,30
5. Materialaufwand	-287.934,33	-206.673,69	-176.816,91
6. Personalaufwand	-859.526,59	-916.776,03	-978.748,93
7. Abschreibungen	-171.385,27	-19.128,78	-23.960,85
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.146.197,26	-732.457,67	-634.929,21
= Betriebsergebnis	-15.492,56	-10.329,47	-223.794,08
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	382.857,63	384.328,67
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.520,38	2.924,55	3.454,06
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-78.934,44	-3.487,43
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-0,27	-13.781,51	-15.454,51
= Finanzergebnis	3.520,11	293.066,23	368.840,79
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-11.972,45	282.736,76	145.046,71
14. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-35.722,60	-5.431,32	-1.877,14
19. sonstige Steuern	0,00	-5.942,71	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-47.695,05	271.362,73	143.169,57
Verlustvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresabschluss 2007			-884.844,69
21. Einstellung in Ergebnisrücklagen			-270.000,00
23. Bilanzverlust			-1.011.675,12

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** konnten im Geschäftsjahr 2008 von 1.300 T€ auf 1.142 T€ gesteigert werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erlöse aus	2007 in T€	2008 in T€
Eintrittsgebühren Museum	745	699
Eintrittsgebühren Steinzeitwerkstatt	26	21
Verkaufserlöse	270	222
Provisionen, Pachten	70	79
Parkplatzerlöse	31	26
Erlöse aus Sonderausstellungen	130	61
Übrige Erlöse	28	34
Summe:	1.300	1.142

Die **sonstigen betrieblichen Erlöse** sind von 565 T€ auf 448 T€ gesunken. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Erträge aus	2007 In T€	2008 In T€
Betriebskostenzuschuss	294	300
Förderung des EVAN-Projekts	50	6
Zuschuss Dauerausstellung	50	0
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	0	49
Sonstige Förderungen	75	78
Spenden	21	11
Wertpapierverkäufen	72	0
Versicherungsentschädigungen	1	4
Summe:	565	448

Der Betriebskostenzuschuss wird vom Kreis Mettmann aufgrund der Satzung und eines entsprechenden Vertrages vom 8.12.1993 geleistet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** konnten von 732 T€ (2007) auf 635 T€ gesenkt werden.

Die **Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens** (384 T€; Vj. 383 T€) beinhalten die Zinsen aus den festverzinslichen Wertpapieren. Bis zum 31.12.2006 waren diese ausschließlich zur Erhöhung des Stiftungsvermögens zu verwenden.

Die Bilanzposition **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (15 T€; 14 T€) betrifft im wesentlichen die Zinsen für den im Zusammenhang mit dem Erwerb des Grundstücks Neandertal 3 in 2007 aufgenommenen Kredit.

Die Stiftung hat im Geschäftsjahr 2008 einen **Jahresüberschuss** i. H. v. **143 T€** erwirtschaftet. Durch Verrechnung mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr (-1.156 T€), dem Jahresüberschuss aus 2007 (271 T€) und der Einstellung in die Ergebnissrücklage (270 T€) ergibt sich ein **Bilanzverlust** i. H. v. **-1.012 T€**.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolge spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Gemäß § 3 Abs. 1 der Stiftungssatzung ist der Kreis Mettmann zur Übernahme der durch Einnahmen des Museums und Erträge des Stiftungsvermögens nicht gedeckten notwendigen Betriebskosten verpflichtet. Diese Verpflichtung erlischt durch einvernehmliche Aufhebung des Vertrages zur Übernahme des Betriebskostenfehlbetrages vom 08.12.1993 durch die Stiftung Neanderthal Museum und den Kreis Mettmann, wenn durch Zustiftungen zur Stiftung Neanderthal Museum ein Stiftungsvermögen erreicht worden ist, dessen Erträge zusammen mit den Einnahmen aus dem Museumsbetrieb die Erfüllung des Stiftungszwecks langfristig sichern.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann zahlt der Stiftung jährlich einen Betriebskostenzuschuss. Der Zuschuss für das Jahr 2008 lag bei 300 T€. Für das Jahr 2009 ist ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 300 T€ eingeplant.

Lage der Stiftung und Ausblick

Das Neanderthal Museum konnte im Geschäftsjahr 2008 180.084 Besucher verzeichnen. Davon entfallen 26.868 auf die Steinzeitwerkstatt. Ebenfalls wurden 1.992 Führungen gebucht und 1.340 Veranstaltungen in der Steinzeitwerkstatt organisiert.

Insgesamt konnten drei Sonderausstellungen gezeigt werden: „Steinzeit-Massaker – Tatort Talheim“ (Febr.-Juni), „Loch im Kopf – Die ältesten Operationen der Welt“ (Aug.- Nov.), „Phänomenale Welten“ (Start Nov.). Die Ausstellungen wurden von Lesungen und zwei Vortragsreihen begleitet.

Bei dem Museumsfest „Steinzeit & Mittelalter live“ waren knapp 3.000 Besucher anwesend. Auch der „Markt der Kulturen“ wurde erfolgreich angenommen.

Bei der Museumsnacht am 22.08.08 verzeichnete das Neanderthal Museum 1.200 Besucher. Ebenso wurden eine Kinder-Krimi-Nacht und eine Kinderschädel-Nacht an Halloween angeboten. Insgesamt konnte eine große Zahl verschiedener Zielgruppen durch viele Marketingaktionen erreicht werden.

Das Neanderthal Museum war des Weiteren auf verschiedenen internationalen Börsen vertreten.

Nach Neugestaltung der Website konnten gestiegene Zugriffszahlen festgestellt werden.

Im Rahmen des Kulturmarken-Award 2008 wurde das Neandertal Museum unter die TOP 10 der deutschen Kultureinrichtungen gewählt.

Es wurden außerdem verschiedene Forschungsprojekte von internationaler Bedeutung durchgeführt. Beispielsweise konnte das Projekt Jabrud II zum Übergang zwischen dem Mittel- und Jungpaläolithikum in Syrien an dem Altmaterial der Grabungen von Alfred Rust abgeschlossen werden. Des Weiteren unterhält die NESPOS-Society e.V. mit Sitz am Neanderthal Museum eine wissenschaftliche Datenbank. Außerdem konnten Ausgrabungen in der

Fundstelle Cueva Morín in Nordspanien in Zusammenarbeit mit der Universität von Kantabrien, Santander begonnen werden.

Die Mitarbeiter/innen des Museums hielten im Geschäftsjahr 2008 regelmäßig Vorträge auf Fachtagungen im In- und Ausland und führten Lehrveranstaltungen an der Uni Köln durch.

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss wird mit dem Verlustvortrag verrechnet, so dass die Stiftung im Geschäftsjahr 2008 einen Bilanzverlust von -1.012 T€ ausweist.

Durch den Betriebskostenzuschuss des Kreises Mettmann ist der Bestand der Stiftung nicht gefährdet.

Für das Jahr 2009 rechnete der Stiftungsvorstand mit einem positiven Geschäftsverlauf.

ZV Wildgehege – Zweckverband Wildgehege Neandertal

Basisdaten

Anschrift	Goethestr. 23 40822 Mettmann
Telefon	02104 99 2805
Fax	02104 99 84 2805
Homepage	www.wildgehege-neandertal.de
E-Mail	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de
Rechtsform	Zweckverband
Gründungsjahr	1968
Verbandssatzung	in der Fassung vom 14.06.2005

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Der Zweckverband Wildgehege Neandertal - hervorgegangen aus dem ehemaligen Zweckverband Erholungsgebiet Neandertal - ist Betreiber des eiszeitlichen Wildgeheges im Neandertal auf der Grundlage ökologisch zertifizierter Landwirtschaft gem. Verordnung (EWG) 2092/91.

Dem Zweckverband gehören die Städte Düsseldorf, Wuppertal, Mettmann, Haan und Erkrath, sowie der Kreis Mettmann und der Naturschutzverein Neandertal e.V. an.

Der Zweckverband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

Gründungshistorie:

1968 Gründung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Neandertal

1980 Übernahme der Trägerschaft für das Neanderthal-Museum und für das eiszeitliche Wildgehege

1995 Übergang der Aufgabe Naherholung auf die Unteren Landschaftsbehörden der Städte Düsseldorf und Wuppertal sowie des Kreises Mettmann

1995 Satzungsänderung: Zweckverband Neanderthal-Museum und Wildgehege

2005 Erneute Satzungsänderung mit neuer Verbandsbezeichnung

Öffentliche Zwecksetzung

Das Wildgehege wird durch eine naturnahe und artgerechte Tierhaltung als lebendiger Teil der Ausstellung und unter Berücksichtigung der Belange des Neanderthal Museums, des Naturschutzgebietes Neandertal und der Naherholung geführt.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält, gemessen an der Verbandsumlage, einen Anteil am Zweckverband von 38,5 %.

Mitglieder	Stimmen in der Verbandsversammlung	Anteil an der Verbandsumlage	%-Anteil
Kreis Mettmann	12	40	38,46
Stadt Düsseldorf	15	32	30,77
Stadt Wuppertal	7	12	11,54
Stadt Mettmann	3	6	5,77
Stadt Erkrath	5	8	7,69
Stadt Haan	3	6	5,77
Naturschutzverein Neandertal e.V.	2	-	-
Summe	47	104	100

Beteiligungen des Zweckverbands

Der Zweckverband ist an keinen anderen Unternehmen beteiligt.

Organe des Zweckverbands

- Geschäftsführung
- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Volker Freund, Kreisverwaltungsdirektor zu Haan

Verbandsvorsteher:

- Landrat Thomas Hendele

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- Ernst Buddenberg (Vorsitz)
- Hans-Jürgen Serwe (Vertreter der Verwaltung)

Personalbestand

	2005	2006	2007	2008
Teilzeitstellen für Hegemeister	2	2	2	2

Jahresrechnung 2008

Der Zweckverband Wildgehege hat den Jahresabschluss 2008 noch in kameraler Form aufgestellt. Für das Jahr 2009 wird eine Umstellung auf das kommunalspezifische „Neue Kommunale Finanzmanagement“ (NKF) erfolgen, um den gesetzlichen Forderungen gerecht zu werden.

Einnahmen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Soll
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
5900.130.3000.2	Verkauf von Tieren	5.000,00	3.227,49
5900.150.0000.3	Vermischte Einnahmen	500	2.636,50
5900.172.0000.7	Verbandsumlage	85.000,00	85.000,02
5900.130.0000.5	Erlöse aus Holzverkauf	0,00	893,39
5900.150.0000.1	Fördergelder	8.700,00	8.836,44
5900.178.0000.1	Erstattung Neandethal Museum	0,00	0,00
5900.172.1000.1	Erstattung Kreis Mettmann	0,00	0,00
Summe Einnahmen VwH Gruppe 5900		99.200,00	100.593,84
9100.205.0000.5	Zinsen aus der allg. Rücklage	1.400,00	2.077,62
9100.280.0000.8	Zuführung vom Vermögenshaushalt	150,00	0,00
Summe Einnahmen VwH Gruppe 9100		1.550,00	2.077,62
Summe Einnahmen Verwaltungshaushalt		100.750,00	102.671,46

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Soll
<u>Vermögenshaushalt</u>			
9100.300.0000.4	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00	2.330,20
9100.310.0000.3	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	6.350,00	0,00
9100.368.0000.0	Zuschüsse Naturschutzverein Neandethal e.V.	0,00	0,00
Summe Einnahmen VwH Gruppe 9100		6.350,00	2.330,20
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt		6.350,00	2.330,20

Ausgaben

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Soll
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
5900.400.0000.2	Kosten von Verbandsversammlung und -ausschuss	1.000,00	0,00
5900.416.0000.0	Vertrungen im Wildgehege	4.000,00	2.370,00
5900.499.0000.4	Persönl. Ausgaben des SN	50.000,00	49.610,60
5900.500.2000.7	Unterhaltung Grundst. u. baul. Anl. - WG	5.000,00	9.122,58
5900.530.7000.9	Pacht WG	5.000,00	5.181,10
5900.540.0000.5	Versicherungen (Gebäude)	350,00	336,99
5900.540.1000.4	Betriebskostenanteil f. d. Nutzung der Räume im Museum	2.700,00	2.277,90
5900.560.1000.2	Arbeitskleidung	450,00	253,52
5900.570.2000.0	Verbrauchsmittel WG	17.650,00	21.102,69
5900.640.0000.3	Versicherungen	1.700,00	1.499,93
5900.652.1000.7	Post- und Fernmeldegebühren	1.100,00	1.604,13
5900.653.0000.6	Ausschreibungen, Bekanntmachung	500,00	405,66
5900.654.0000.4	Reisekosten	650,00	834,28
5900.655.0000.1	Geb. f. Kassen- und Rechnungspr.	1.500,00	1.139,00
5900.658.1000.4	Kontoführungsgebühren	200,00	139,19
5900.661.3000.6	Vermischte Ausgaben	100,00	96,63
5900.661.4000.5	Mitgliedsbeiträge Verbände/Vereine	300,00	298,00
5900.661.5000.4	Beitrag GUV	350,00	318,96
5900.672.0000.6	Personalkostenerstattung Kreis ME	8.200,00	3.750,10
Summe Ausgaben VwH Gruppe 5900		99.750,00	100.341,26
9100.860.0000.7	Zuführungen an den VmHH	0,00	2.330,20
Summe Ausgaben VwH Gruppe 9100		0,00	2.330,20
Summe Ausgaben Verwaltungshaushalt		99.750,00	102.671,46

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz	Soll
<u>Vermögenshaushalt</u>			
5900.935.3000.0	Anschaffung Bodenbelag am Tarpanstall	0,00	0,00
5900.935.1000.6	Anschaffung von Geräten	1.200,00	0,00
5900.935.2000.0	Neubau Zaunanlagen für WG	5.000,00	1.380,40
Summe Ausgaben VmH Gruppe 5900		6.200,00	1.380,40
9100.900.0000.1	Zuführung zum VwHH	150,00	0,00
9100.910.0000.0	Zuführung an die allg. Rücklage	0,00	949,80
Summe Ausgaben VmH Gruppe 9100		150,00	949,80
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt		6.350,00	2.330,20

Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen

Im Haushaltsjahr 2008 waren bei den folgenden Positionen Mehr- bzw. Mindereinnahmen von mehr als 2.000 € zu verzeichnen:

- Vermischte Einnahmen
Hh-St. 5900.150.0000.3 Soll: 500,00 €, Ist: 2.636,50 €
Der Naturschutzverein Neandertal e.V. hat Schlachtkosten übernommen; dies war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen.
- Personalkostenerstattung
Hh-St. 5900.672.0000.6 Soll: 8.200,00 €, Ist: 3.750,10 €
Die Abrechnung mit dem Kreis Mettmann erfolgte erst im Jahr 2009. Überdies musste das Personal des Kreisbauhofes in geringerem Ausmaß als geplant in Anspruch genommen werden.
- Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen
Hh-St. 5900.500.2000.7 Soll: 5.000,00 €, Ist: 9.122,58 €
Es handelt sich um die bereits für das Vorjahr vorgesehenen Unterhaltungsmaßnahmen, die u.a. aufgrund der Forstamtsreform nicht möglich war.
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
Hh-St. 9100.310.0000.3 Soll: 6.350,00 €, Ist: 0,00 €
Die in Höhe von 6.350,00 € geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage war aus vorgenanntem Grunde nicht notwendig.
- Verbrauchsmittel des Wildgeheges
Hh-St. 5900.570.2000.0 Soll: 17.650,00 €, Ist: 21.102,69 €
Bedeutendste Position der Verbrauchsmittel sind die Futtermittel, die einer hohen Preisvolatilität unterliegen
- Neubau von Zaunanlagen
Hh-St. 5900.935.2000.0 Soll: 5.000,00 €, Ist: 1.380,40 €
Aus Kapazitätsgründen konnte der Neubau von Zaunanlagen nicht wie vorgesehen stattfinden

Das im Haushaltsplan 2008 veranschlagte Gesamtvolumen von 107.100,00 € wurde um 2.098,34 € unterschritten.

Die Kosten für das Wildgehege umfassen insbesondere die Versorgung der Auerochsen, Tarpane und Wisente, die Instandhaltung der Stall- und Zaunanlagen, den Neubau von Zaunanlagen sowie die Personalausgaben für die Hegemeister. Obwohl mit einem geringeren Personalbestand gearbeitet wird (eine Stelle, mit zwei Teilzeitkräften besetzt), bilden die Personalkosten den größten Kostenfaktor.

Das **Vermögen** des Zweckverbands hat sich wie folgt entwickelt:

Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
A. Vermögen nach § 38 Abs 1 GemHVO	--	--	--	--
1. Forderungen des Anlagevermögens	--	--	--	--
2. Geldanlagen 1) Allg. Rücklage	105.279,19	949,80	0,00	106.228,99
B. Vermögen nach § 38 Abs. 2 GemHVO	--	--	--	--
Unbebaute Grundstücke 2)	20.511,61	--	--	20.511,61
Wildgehege	24.506,90	0,00	- 3.362,37	21.144,53
Summe	150.297,70	949,80	- 3.362,37	147.885,13

- 1) Die Geldanlage von Mitteln des Kassenbestandes ist nicht anzugeben. Einzusetzen ist daher nur die Geldanlage aus den Mitteln, die den Rücklagen zugewiesen wurden.
- 2) Das Grundstück wurde zum 01.01.2007 anhand des Grundstücksberichtes des Gutachterausschusses des Kreises Mettmann neu bewertet.

Seit Ablösung sämtlicher Darlehen durch den Erlös aus dem Verkauf der Winkelmühle bestehen für den Zweckverband keine Belastungen durch **Schuldendienstleistungen** mehr.

Im Haushaltsjahr mussten keine **Kassenkredite** in Anspruch genommen werden, um die kassemäßigen Verpflichtungen des Zweckverbands erfüllen zu können.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolgen spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

Die Mitglieder des Zweckverbands sind verpflichtet gemäß § 11 der Verbandssatzung eine Verbandsumlage zu zahlen. Der Kreis Mettmann hat 38,5 % Umlageanteil zu tragen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Für das Jahr 2008 hat der Kreis Mettmann eine Verbandsumlage in Höhe von 32.692,30 € an den Zweckverband gezahlt.

Für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 ergibt sich ebenfalls für den Kreis eine Verbandsumlage i. H. v. 32.692,30 €.

Lage des Zweckverbands und Ausblick

Wie bereits im Jahr 2007 wurde auch 2008 darauf hingewirkt, dass alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft und die Ausgabenansätze möglichst unterschritten werden.

Der Zweckverband Wildgehege Neandertal hat 1997 alle bis dahin bestehenden Kredite getilgt und ist schuldenfrei. Der Haushalt beinhaltet daher keine Kapitaldienstleistungen.

Die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Einnahmen und Ausgaben entwickelten sich grundsätzlich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze.

Insgesamt konnte ein Überschuss i. H. v. 949,89 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Im Haushaltsjahr 2009 wird eine Umstellung von der Kameralistik auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) erfolgen.

ME-BIT – Eigenbetrieb für Informationstechnologie des Kreises Mettmann

Basisdaten

Anschrift	Düsseldorfer Str. 26a 40822 Mettmann
Telefon	02104/99-1129
Fax	02104/99-4088
Homepage	www.me-bit.de
E-Mail	mebit@kreis-mettmann.de
Rechtsform	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Gründungsjahr	2003
Betriebssatzung	in der Fassung vom 27.04.2005

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Betriebes sind gem. § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung Serviceleistungen auf dem Gebiet der technikerunterstützten Informationsverarbeitung, die marktorientiert zu erbringen sind. Diese beziehen sich auf Planung, Beschaffung, Einführung und Betrieb von Hardware, Software und Einrichtungen der Telekommunikation vorrangig für die kommunalen Aufgaben des Kreises Mettmann.

Der Betrieb kann seine Leistungen auch im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit erbringen. Daneben darf der Betrieb alle dem Betriebszweck dienlichen Geschäfte wahrnehmen.

Der ME-BIT ist IT-Dienstleister für die Verwaltung und die Schulen des Kreises Mettmann sowie weiterer öffentlicher Einrichtungen im Kreis Mettmann.

Öffentliche Zwecksetzung

Angebot technikerunterstützter Informationsverarbeitung im Kreisgebiet.

Zusätzlich zur Rolle als Hilfsbetrieb der Kreisverwaltung soll der ME-BIT ein Signal für die öffentlichen Institutionen im Kreis Mettmann sein, dass der Kreis außerhalb seiner Linienorganisation eine Einrichtung betreibt, die auf der Basis von Auftraggeber-/ Auftragnehmerverhältnissen und mit nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen kalkulierten Preisen auch für die kommunale Familie IT-Leistungen erbringen kann.

→ Der Kreistag hat am 18.12.2008 entschieden, die Betriebsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2010 aufzugeben und die IT als Amt in die Kernverwaltung des Kreises Mettmann einzugliedern. Grund hierfür war unter anderem die Feststellung, dass sich die Kooperationen im Kreisgebiet in den ersten sechs Jahren nicht wie erhofft entwickelt haben.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter des ME-BIT. Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 1.137 T€, ist vollständig erbracht und wird in vollem Umfang vom Kreis Mettmann gehalten.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	1.137.100,--	100
Summe:	1.137.100,--	100

Beteiligungen der Gesellschaft

Der Kreis Mettmann ist aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 16.10.2003 dem **Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister** als Verbandsmitglied beigetreten. Der Beteiligungssatz beträgt 3.125 €.

In seiner Sitzung am 18.06.2007 hat der Kreistag den Beitritt zum **Public Konsortium d-NRW** beschlossen. Die Beteiligung wird wirtschaftlich dem Betrieb gewerblicher Art des ME-BIT zugeordnet. Vom Betrieb wurden 8.034,92 € geleistet.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsleitung
- Betriebsausschuss

Mitglieder der Organe

Geschäftsleitung:

- Hans-Jürgen Zieger, Leitender Kreisverwaltungsdirektor, Erkrath (bis 31.10.2008)
- Jochen C. Müller, Kreisoberverwaltungsrat, Recklinghausen (ab 01.11.2008)
- Stellv. Geschäftsführer Jürgen Lenz, Verwaltungsangestellter, Schwelm (bis 31.10.2008)
- Stellv. Geschäftsführerin Susanne Frindt-Poldauf, Kreisamtsrätin, Haan (ab 01.11.2008)

Betriebsausschuss:

- Karl Eichinger, Lehrer, Erkrath (Vorsitzender)
- Harald Degner, Dipl.-Informatiker, Langenfeld (stellv. Vorsitzender)
- Dieter Roeloffs, Diplom-Ökonom, Langenfeld
- Dieter Schmoll, Pensionär, Ratingen
- Udo Switalski, Kaufmännischer Leiter, Wülfrath
- Peter Vahlsing, Studiendirektor, Langenfeld
- Ewald Vielhaus, Steuerberater/vereidigter Buchprüfer, Ratingen
- Herbert Wetzig, Pensionär, Hilden
- Udo Carraro, Reha-Berater i.R., Haan
- Holger Lachmann, Diplom-Jurist, Bankkaufmann, Ratingen
- Volker Münchow, Fraktionsgeschäftsführer, Velbert
- Manfred Schulte, Rechtsanwalt, Langenfeld
- Ulrike Mannheim, Dipl.-Ökonomin/Geschäftsführerin, Heiligenhaus

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
55	54	57	58

Bilanz

ME-BIT - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	328.624,00	236.487,00	232.647,00	382.053,10
II. Sachanlagen	2.265.852,28	2.257.140,97	2.195.657,92	2.069.030,34
III. Finanzanlagen	3.125,00	3.125,00	11.159,92	11.159,92
Summe Anlagevermögen	2.597.601,28	2.496.752,97	2.439.464,84	2.462.243,36
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	179.664,04	203.679,35	452.342,00	372.467,14
II. sonstige Vermögensgegenstände	343.133,99	191.554,17	216.704,24	581.898,02
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Schecks	640.309,48	752.521,40	1.078.000,20	535.522,08
Summe Umlaufvermögen	1.163.107,51	1.147.754,92	1.747.046,44	1.489.887,24
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	214.802,10	339.593,04	556.577,23	669.297,55
Bilanzsumme Aktiva	3.975.510,89	3.984.100,93	4.743.088,51	4.621.428,15
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Gezeichnetes Kapital	1.137.100,00	1.137.100,00	1.137.100,00	1.137.100,00
II. Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklage	9.499,65	11.405,35	93.288,81	93.288,81
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	121.905,70	162.851,48		
VI. Bilanzgewinn			100.348,25	478.266,10
Summe Eigenkapital	1.268.505,35	1.311.356,83	1.330.737,06	1.708.654,91
<u>B. Rückstellungen</u>	430.475,59	441.963,59	564.518,48	739.273,02
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	2.276.529,95	2.230.780,51	2.846.731,43	2.172.038,53
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	1.101,54	1.461,69
Bilanzsumme Passiva	3.975.510,89	3.984.100,93	4.743.088,51	4.621.428,15

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um 2,57 % (122 T€) von 4.743 T€ auf 4.621 T€ gesunken.

Aktiva:

Das Anlagevermögen des ME-BIT macht 53 % des Gesamtvermögens aus.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind im laufenden Geschäftsjahr von 233 T€ auf 382 T€ gestiegen. Die Zugänge entfallen auf Softwarenutzungsrechte, die für Kunden und für eigene Zwecke erworben wurden.

Bei den **Sachanlagen** ist eine Minderung von 2.196 T€ auf 2.069 T€ zu verzeichnen.

Die **Finanzanlagen** (11 T€) betreffen die Beteiligungen an dem Zweckverband KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (3 T€) und an dem Public Konsortium d-NRW (8 T€) und haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die **Vorräte** des Eigenbetriebs sind bilanziell von 452 T€ (2007) auf 372 T€ gesunken. Sie umfassen in erster Linie zum Weiterkauf bestimmte Software-Lizenzen sowie Ersatzteile, Zubehör und Verbrauchsmaterial (Toner, Tinte etc.).

Der Anstieg der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 216 T€ um 169 % (366 T€) auf 582 T€ ist insbesondere durch eine Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Kreis (405 T€) begründet. Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen überwiegend Steuererstattungsansprüche und durchlaufende Posten.

Die **liquiden Mittel** liegen mit 536 T€ um 50 % unter dem Vorjahreswert (1.078 T€). Der Rückgang korrespondiert mit dem Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Kassenkredite wurden im Geschäftsjahr nicht benötigt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** (669 T€; Vj. 557 T€) betrifft überwiegend abgegrenzte Leasingzahlungen und Wartungsverträge sowie die Besoldung der Beamten für Januar 2009.

Passiva:

Das **Eigenkapital** ist von 1.331 T€ auf 1.709 T€ angestiegen. Die Erhöhung ist auf den Jahresgewinn 2008 zurückzuführen.

Die Eigenkapitalquote liegt bei 37 % (Vj. 28 %) und damit über der vom ME-BIT angestrebten Untergrenze von 30 % Eigenkapital.

Das **Stammkapital** i. H. v. 1.137 T€ und die Rücklagen (93 T€) sind unverändert geblieben.

Der ME-BIT hat im laufenden Geschäftsjahr einen **Jahresüberschuss** i. H. v. 478 T€ (Vj. 100 T€) erwirtschaftet. Zu den wesentlichen Ursachen für die Ergebnisverbesserung gehört die Kommunalisierung von Aufgaben der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung. Damit war die Einrichtung zusätzlicher IT-Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung verbunden.

Die **Rückstellungen** (739 T€; Vj. 565 T€) setzen sich aus Steuerrückstellungen (5 T€) für die Umsatzsteuer für das Jahr 2003 und sonstigen Rückstellungen (734 T€) zusammen.

Sonstige Rückstellungen	31.12.2007 T€	31.12.2008 T€
Altersteilzeit	392	431
Drohverluste	10	149
Urlaub	133	121
Arbeitszeitkonten	0	17
Jahresabschlusskosten	21	12
Archivierungsrückstellung	4	5
Summe:	560	735

Die Rückstellungen für Drohverluste betreffen neben den möglichen Ansprüchen aus einem Pflegevertrag, der wegen Insolvenz des Vertragspartners aufgehoben wurde (10 T€), noch absehbare Verluste aus bereits erworbenen Oracle-Lizenzen (138 T€), die sich nicht erwartungsgemäß veräußern lassen. Die Rückstellung wurde in Höhe der Anschaffungskosten der unter den Vorräten ausgewiesenen Lizenzen gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** (2.172 T€; Vj. 2.846 T€) konnten um 674 T€ reduziert werden und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2007 T€	31.12.2008 T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	143	115
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	759	525
Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis	1.897	1.478
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	41
Sonstige Verbindlichkeiten	47	13
Summe:	2.846	2.172

Die Anzahlungen erhielt der ME-BIT für den Betrieb von Software und für die Vermietung von Hardware sowie für die Durchführung von Schulungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen den Zweckverband KDN.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kreis Mettmann (1.478 T€) setzen sich zusammen aus:

	31.12.2007 T€	31.12.2008 T€
Darlehen des Kreises Mettmann	1.435	1.230
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	2	3
Lieferungen und Leistungen von Ämtern sowie Gutschriften	460	245
Summe:	1.897	1.478

Gewinn- und Verlustrechnung

ME-BIT - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.556.055,64	6.642.940,43	7.165.393,00	7.527.856,78
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	16.012,64	-16.012,64	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	116.576,62	201.418,41	165.440,20	29.986,60
5. Materialaufwand	-2.423.074,59	-2.638.144,75	-2.846.434,94	-2.751.432,43
6. Personalaufwand	-2.724.546,37	-2.786.291,76	-2.861.741,06	-2.939.429,12
7. Abschreibungen	-745.291,63	-611.554,57	-932.106,62	-572.269,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-534.125,81	-573.189,54	-549.938,86	-751.884,83
= Betriebsergebnis	245.593,86	251.190,86	124.599,08	542.827,21
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-				
10. gens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.909,60	4.721,16	13.451,20	7.256,87
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-102.955,76	-92.269,37	-82.138,41	-71.817,98
= Finanzergebnis	-99.046,16	-87.548,21	-68.687,21	-64.561,11
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	146.547,70	163.642,65	55.911,87	478.266,10
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-24.642,00	-791,17	-43.468,36	0,00
19. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	121.905,70	162.851,48	12.443,51	478.266,10

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** liegen mit 7.528 T€ um 5 % (362 T€) über dem Vorjahreswert (7.165 T€). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2007	31.12.2008
	T€	T€
Vermietung und Wartung von IT-Endgeräten	1.747	2.330
Betrieb und Pflege von Verfahren	3.342	3.055
Telekommunikation	1.580	1.568
Beratung, Schulung und Betreuung	270	272
Sonstige Dienstleistungen	226	303
Summe:	7.165	7.528

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (30 T€; Vj. 165 T€) betreffen Erstattungen der Arbeitsagentur im Rahmen der Eingliederungshilfen für einen Mitarbeiter, Erstattungen im Zusammenhang mit dem Mutterschutz einer Beschäftigten, Rückzahlungen des Zweckverbands KDN sowie Versicherungserstattungen.

Der **Materialaufwand** ist von 2.846 T€ um knapp 3 % auf 2.751 T€ gesunken. Ursächlich ist hierfür u. a., dass im Geschäftsjahr weniger Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen wurden als geplant.

Der **Personalaufwand** hat sich bilanziell von 2.862 T€ um 77 T€ auf 2.939 T€ erhöht. Der Mehraufwand beruht auf Tarifierhöhungen bei den Tarifbeschäftigten.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahreswert (550 T€) um 202 T€ auf 752 T€ erhöht. Grund hierfür ist insbesondere der zusätzliche Aufwand aus einer Zuführung für eine Rückstellung für einen Drohverlust i. H. v. 138 T€.

Die Verminderung der **Zinserträge** (7 T€; Vj. 13 T€) ist auf einen geringeren Bestand an liquiden Mitteln zurückzuführen.

Der **Zinsaufwand** (72 T€; Vj. 82 T€) ergibt sich größten Teils aus dem Gesellschafterdarlehen des Kreises.

Da in den Jahren 2004 bis 2008 im Betrieb gewerblicher Art (BgA) jeweils ein Verlust entstanden ist, fallen im Jahr 2008 keine Körperschaftsteuer, kein Solidaritätszuschlag und keine Gewerbesteuer an.

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

- Erfolge spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Finanz- und Leistungsbeziehungen

der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis Mettmann
- Erfolge spätestens im Beteiligungsbericht zum 31.12.2010 -

Leistungen des Kreises

In der Betriebssatzung des ME-BIT sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises aufgeführt.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Betrieb wird als Sondervermögen des Kreises geführt.

Mit Beschluss des Kreistages wird der Gewinn des Vorjahres an den Kreis Mettmann ausgeschüttet.

Die Betriebsleitung schlägt dem Kreistag vor, den Jahresüberschuss 2008 von 478 T€ ebenfalls auszuschütten.

Lage der Gesellschaft und Ausblick

Die wirtschaftliche Lage des ME-BIT ist nach einer Phase des konjunkturellen Aufschwungs aktuell durch die allgemeine Finanzmarkt- und Weltwirtschaftskrise gekennzeichnet. Durch die Ausrichtung der Tätigkeit des ME-BIT auf die Verwaltung des Kreises Mettmann, ist der Betrieb von der Finanzsituation der öffentlichen Haushalte abhängig.

Aufgrund der angespannten Haushaltsentwicklung besteht seitens des Trägers und der Kunden ein großes Interesse, die IT-Infrastruktur und die IT-Dienste zu standardisieren sowie Effektivitätsvorteile und Einsparmöglichkeiten zu realisieren.

Nach dem Beschluss des Kreistages vom 18.12.2008 wird der ME-BIT zum 01.01.2010 wieder in die Kernverwaltung eingegliedert und als Amt des Kreises Mettmann weitergeführt werden.

Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2009 wird die Rückführungen des ME-BIT als Amt in der Kreisverwaltung ab 2010 sein.

Parallel werden Maßnahmen zur Optimierung und Konsolidierung der Betriebsabläufe eingeleitet, die darauf abzielen, die Aufbau- und Ablauforganisation der ME-BIT noch kunden- und dienstleistungsorientierter zu gestalten.

Ein zentrales Projekt in 2009 soll ebenfalls die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie sein. In einem ersten Schritt soll der Aus- und Aufbau von E-Government-Basiskomponenten erfolgen.

Zur schnellen Reaktion auf Kundenanfragen hat der ME-BIT einen zentralen Benutzerservice eingerichtet. Dieses Konzept soll im Jahr 2009 weiter ausgebaut werden.

Im Berichtszeitraum wurden vom ME-BIT umfangreiche Vergaben zur Einführung eines Zeiterfassungssystems, Erneuerung der Firewall und Verkabelungsinfrastruktur durchgeführt.

Der Betrieb hat im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss i. H. v. 478 T€ erwirtschaftet. Für das Jahr 2009 rechnet die Geschäftsführung ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis.

ZV VRR – Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Basisdaten

Anschrift	Augustastr. 1 45879 Gelsenkirchen
Sitz der Geschäftsstelle	Ribbeckstr. 15 (Rathaus) 45127 Essen
Telefon	0209 -15 84-0 0201 - 88 10 830 (Essen)
Fax	0209-23 96 7
Homepage	www.vrr.de
E-Mail	info@vrr.de
Rechtsform	Zweckverband
Verbandssatzung	in der Fassung vom 24.10.2007

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Der ZV VRR verfolgt das Ziel, für die Bevölkerung ein bedarfsgerechtes, an marktwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichtetes und innerhalb des Verbandsgebietes koordiniertes Leistungsprogramm im Öffentlichen Personennahverkehr sicherzustellen.

Er wirkt darauf hin, dass die Verbandsmitglieder

- die gemeinsame Wahrnehmung der Aufgaben unterstützen und die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem eigenen Einflussbereich umsetzen und
- unter Beachtung der regionalen Verkehrsbeziehungen den weiteren Ausbau eines einheitlichen Verkehrssystems fördern.

Das Gebiet des Zweckverbandes (Verbandsgebiet) umfasst das Gebiet der Mitgliedsgebietskörperschaften.

Öffentliche Zwecksetzung

Der Zweckverband verfolgt in Anlehnung an § 2 Abs. 3 ÖPNVG NRW das Ziel, eine angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV zu gewährleisten.

Beteiligungsverhältnisse

Der prozentuale Anteil am Zweckverband ergibt sich im Zusammenhang mit der VRR-Umlage in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und ändert sich jährlich.

Die Beteiligungsquote des Kreise Mettmann lag im Geschäftsjahr 2008 bei 6,44 %.

Zweckverbandsmitglieder	
Stadt Bochum	Stadt Monheim am Rhein
Stadt Bottrop	Stadt Mönchengladbach
Stadt Dortmund	Stadt Mülheim a. d. Ruhr
Stadt Düsseldorf	Rhein Kreis Neuss (o. Stadt Neuss)
Stadt Duisburg	Stadt Neuss
Ennepe-Ruhr-Kreis	Stadt Oberhausen
Stadt Essen	Stadt Recklinghausen
Stadt Gelsenkirchen	Stadt Remscheid
Stadt Hagen	Stadt Solingen
Stadt Herne	Kreis Viersen (o. Stadt Viersen)
Stadt Krefeld	Stadt Viersen
Kreis Mettmann (o. Stadt Monheim)	Stadt Wuppertal

Beteiligungen der Gesellschaft

Der ZV VRR ist zu 99 % an der VRR AöR beteiligt.

Der Zweckverband VRR, die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) und der Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (NVN) haben im Wege des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des ÖPNVG vom 20./22.06.2007 vereinbart, zur gemeinsamen Aufgabewahrnehmung im Kooperationsraum A auf der Grundlage des § 5 a ÖPNVG NRW eine gemeinsame rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in der Weise zu bilden, dass der NVN sich neben dem ZV VRR als weiterer Gewährträger an der bestehenden Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR (VRR AöR) beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Vorstandsvorsteher
- Verbandsversammlung

Mitglieder der Organe

Verbandsvorsteher:

- Herr Herbert Napp

Verbandsversammlung (Vertreter des Kreises):

- Alexandra Gräber, selbständige Dipl.-Geografin und Angestellte in Teilzeit
- Martin M. Richter, Kreisdirektor (Vertreter der Verwaltung)
- Rainer Schlottmann, Rechtsanwalt
- Axel C. Welp, Dipl.-Geograf

Personalbestand

Beim Zweckverband sind keine Mitarbeiter tätig. Die Aufgaben und Mitarbeiter des ZV VRR sind auf die VRR AöR übergegangen.

Bilanz

ZV VRR - Bilanz	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	21.794,00	12.209,00	19.107,00
II. Sachanlagen	17.713,00	13.216,00	9.686,00
III. Finanzanlagen	3.582.705,90	3.582.705,90	3.582.705,90
Summe Anlagevermögen	3.622.212,90	3.608.130,90	3.611.498,90
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.749.202,30	4.671.449,49	6.060.572,01
III. Wertpapiere	0,00	2.502.112,76	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und IV. Schecks	4.490.084,86	1.059.087,31	2.888.814,47
Summe Umlaufvermögen	9.239.287,16	8.232.649,56	8.949.386,48
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	12.861.500,06	11.840.780,46	12.560.885,38
Passiva			
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Allgemeine Rücklage	3.593.839,52	3.558.569,52	3.558.569,52
II. Ausgleichsrücklage	1.796.919,76	1.779.284,76	590.184,47
III. Sonderrücklage	1.000.000,00	135.573,98	0,00
IV. Bilanzgewinn	135.573,98	94.200,87	0,00
Summe Eigenkapital	6.526.333,26	5.567.629,13	4.148.753,99
<u>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	37.214,00	24.038,00	28.600,00
<u>C. Rückstellungen</u>	930.061,00	987.093,00	2.063.317,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>	5.367.891,80	5.262.020,33	6.320.214,39
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	12.861.500,06	11.840.780,46	12.560.885,38

Gewinn- und Verlustrechnung

ZV VRR - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR
<u>Bereich Eigenaufwand</u>			
1. Erträge aus Umlagen der Zweckverbandsmitglieder	6.055.950,00	6.367.950,00	6.895.950,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	52.039,74	53.860,99	517.098,32
3. Personalaufwand	-67.804,62	-63.444,00	-561.113,70
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.011,79	-17.202,53	-15.041,49
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-402.732,84	-410.476,50	-632.642,04
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	157.083,49	153.462,91	137.135,68
7. Aufwendungen aus der Finanzierung der VRR AöR	-6.639.950,00	-6.989.950,00	-7.189.950,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	-311,91
= Ergebnis Bereich Eigenaufwand VRR	-864.426,02	-905.799,13	-848.875,14
<u>Bereich SPNV-Finanzierung</u>			
9. Erträge aus der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	15.182.000,00	15.182.000,00	15.182.000,00
10. Aufwendungen aus der Weiterleitung der SPNV-Umlage der ZV-Mitglieder	-15.182.000,00	-15.182.000,00	-15.182.000,00
= Ergebnis Bereich SPNV-Finanzierung	0,00	0,00	0,00
<u>Bereich ÖSPV-Finanzierung</u>			
11. Erträge aus Umlagen der ZV-Mitglieder	459.890.669,48	445.569.393,64	426.049.288,20
12. Aufwendungen aus der Weiterleitung von Umlagen Aufwendungen aus der Rückzahlung nicht verausgabter	-459.890.669,48	-445.569.393,64	-426.049.288,20
13. Zinsen für Fahrzeugförderung	0,00	0,00	-570.000,00
= Ergebnis Bereich ÖSPV-Finanzierung	0,00	0,00	-570.000,00
<u>Bereich Stadtbahn-Finanzierung</u>			
14. Erträge aus der Stadtbahn-Umlage der ZV-Mitglieder	400.000,00	370.000,00	0,00
15. Aufwendungen aus der Weiterleitung der Stadtbahn-Umlage der ZV-Mitglieder	-400.000,00	-370.000,00	0,00
= Ergebnis Bereich Stadtbahn-Finanzierung	0,00	0,00	0,00
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-864.426,02	-905.799,13	-1.418.875,14
<u>Nicht durch Erträge gedeckter Aufwand/ Jahresfehlbetrag</u>			
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-864.426,02	-905.799,13	-1.418.875,14
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	135.573,98	94.200,87
19. Entnahme aus den Rücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00	1.418.875,14
20. Einstellung in die Ausgleichsrücklage			-94.200,87
21. Einstellung in die Sonderrücklage	0,00	-135.573,98	0,00
22. Bilanzgewinn	135.573,98	94.200,87	0,00

Leistungen des Kreises

Der Zweckverband erhebt gemäß der Zweckverbandssatzung von den Verbandsmitgliedern verschiedene Umlagen:

- Allgemeine Verbandsumlage
- Umlage zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs im VRR

- Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR
- Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR
- BVR-Umlage und RVN-Umlage

Er kann Abschlagszahlungen fordern, die nach dem Voranschlag im Wirtschaftsplan zu bemessen sind.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2008 Umlagen i. H. v. 10.133 T€ an den Zweckverband geleistet.

Für das Jahr 2009 wird mit einer Summe i. H. v. 10.304 T€ gerechnet.

LR Mettmann KG – Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG**Basisdaten**

Anschrift	Elberfelder Str. 81 40822 Mettmann
Telefon	02104-91 90 20
Fax	02104-91 90 89
Homepage	www.radioneandertal.de
E-Mail	verkauf@radioneandertal.de
Rechtsform	GmbH & Co. KG
Gründungsjahr	1990
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 03.09.2002
Handelsregister	HRB 18937 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Landesmediengesetzes NRW für den Betrieb lokalen Rundfunks. Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Aufgaben:

- die zur Produktion und zur Vorbereitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmten Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 72 LMG NRW genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Öffentliche Zwecksetzung

Produktion und Verbreitung lokalen Rundfunks im Sendegebiet.

Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 520.000 € und ist voll eingezahlt. Der Kreis Mettmann hält einen Anteil von 6,20 %.

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Lokalfunk Mettmann Presse-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Mettmann	390.000,--	75
Kreis Mettmann	32.240,--	6,20
Stadt Ratingen	19.240,--	3,70
Beteiligungs-Verwaltungsgesellschaft der Stadt Velbert mbH	18.720,--	3,60
Stadt Hilden	11.440,--	2,20
Stadt Langenfeld	10.920,--	2,10
Stadt Erkrath	9.880,--	1,90
Stadt Monheim	8.840,--	1,70
Stadt Mettmann	7.800,--	1,50
Stadt Heiligenhaus	6.240,--	1,20
Stadt Wülfrath	4.680,--	0,90
Summe:	520.000,--	100

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, deren gezeichnetes Kapital 26 T€ beträgt.

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist zu 100 % an der LR Mettmann GmbH beteiligt.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Gesellschafterversammlung

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH, Mettmann, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herr Uwe Peltzer, Kaufmann, Mönchengladbach.

Gesellschafterversammlung:

- Martin M. Richter (Kreisdirektor)

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
3	3	3	2,5

Bilanz

Lokalradio - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.830,00	1.283,00	5.810,00	53.936,00
II. Sachanlagen	122.694,76	152.154,36	114.474,36	108.798,36
III. Finanzanlagen	26.232,13	26.232,13	26.232,13	26.232,13
Summe Anlagevermögen	151.756,89	179.669,49	146.516,49	188.966,49
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	4.490,81	4.863,77	1.199,46	827,65
Forderungen und II. sonstige Vermögensgegenstände	173.243,75	143.430,14	98.757,92	154.284,00
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankgutha- ben, Guthaben bei Kreditinstituten und IV. Schecks	545.269,99	495.770,78	942.913,59	846.414,73
Summe Umlaufvermögen	723.004,55	644.064,69	1.042.870,97	1.001.526,38
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.231,87	13.914,54	7.347,55	10.295,22
Bilanzsumme Aktiva	882.993,31	837.648,72	1.196.735,01	1.200.788,09
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	638.290,51	684.746,93	973.695,46	1.044.015,32
Summe Eigenkapital	638.290,51	684.746,93	973.695,46	1.044.015,32
<u>B. Rückstellungen</u>	26.565,08	18.149,97	57.319,76	14.582,94
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	218.137,72	134.751,82	165.719,79	142.189,83
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	882.993,31	837.648,72	1.196.735,01	1.200.788,09

Gewinn- und Verlustrechnung

Lokalradio - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.281.811,11	1.346.579,12	1.655.955,60	1.464.747,42
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	86.098,45	80.913,92	84.845,05	23.258,46
5. Materialaufwand	-22.696,25	-38.445,00	-29.963,03	-26.506,57
6. Personalaufwand	-107.421,79	-133.235,45	-102.690,33	-109.207,97
7. Abschreibungen	-38.587,40	-50.701,68	-53.989,13	-52.471,40
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.206.424,81	-1.165.679,64	-1.283.783,61	-1.159.023,92
= Betriebsergebnis	-7.220,69	39.431,27	270.374,55	140.796,02
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
10. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.590,56	9.587,44	20.928,01	31.644,65
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.430,80	-2.562,29	-2.354,03	-2.120,81
= Finanzergebnis	8.159,76	7.025,15	18.573,98	29.523,84
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	939,07	46.456,42	288.948,53	170.319,86
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige Steuern	-32,09	0,00	0,00	0,00
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	906,98	46.456,42	288.948,53	170.319,86
21. Gutschrift auf Verlustkonten	-971,16	-46.456,42	-288.948,53	-170.319,86
22. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	-64,18	0,00	0,00	0,00

Leistungen des Kreises

Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags können die Kommanditisten durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet werden, entsprechend ihren Beteiligungsquoten Gesellschafterdarlehen bis zu einer Gesamthöhe des 2-fachen Betrages ihrer jeweiligen Kommanditeinlage zur Verfügung zu stellen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Aufgrund des guten Ergebnisses des Vorjahres erfolgte im Geschäftsjahr 2008 an die Gesellschafter eine Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen i. H. v. 100 T€. Der Kreis Mettmann erhielt eine Zahlung i. H. v. 6.200 €.

Der Jahresüberschuss 2008 wird auf die Verlustkonten der Kommanditisten im Verhältnis ihrer Anteile übertragen.

VKA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Basisdaten

Anschrift	Baedekerstr. 5 45128 Essen
Telefon	0201-24 34 39/ 0201-22 13 77
Fax	0201-22 29 74
Homepage	www.vka-rwe.de
E-Mail	info@vka-rwe.de
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1929
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung von 2006
Handelsregister	AG Essen HRB Nr. 322

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen sowie die Unterstützung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Wasser, Abwasser und Abfall.

Öffentliche Zwecksetzung

Vorbereitung der RWE-Hauptversammlungen sowie Vertretung der Anliegen der Kommunen in den Fragen der Ver- und Entsorgung ihrer Gebiete. Vertretung des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger gegenüber dem RWE-Vorstand.

Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Anteil (€)	Anteil (%)
Kreis Mettmann	1.360,--	1,06
79 weitere Gesellschafter	126.463,--	89,94
Summe:	127.823,--	100

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung
- Verwaltungsrat
- Gesellschafterversammlung

Außer den Organen werden vier Gebietsausschüsse gebildet.

Mitglieder der Organe

Geschäftsführung:

- Oberkreisdirektor a. D. Heinz-Eberhard Holl, Osnabrück
- Oberbürgermeister a. D. Ernst Löchelt, Bottrop

Verwaltungsratsmitglieder:

Im Verwaltungsrat sind keine Mitglieder des Kreises Mettmann vertreten.

Vorsitzender

Oberbürgermeisterin Dagmar Mühlenfeld, Mülheim an der Ruhr

1. stellvertretender Vorsitzender

Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Reiniger, Essen

2. stellvertretender Vorsitzender

Landrat Claus Schick, Landkreis Mainz-Bingen

Mitglieder

Bürgermeister Rudolf Bertram, Eschweiler

Bürgermeister Walther Boecker, Hürth

Landrat Hermann Bröring, Landkreis Emsland

Vorstandsmitglied Dr. Norbert Emmerich, West LB AG (bis 30. April 2008)

Landrat Roger Graef, Landkreis Bitburg-Prüm

Landrat Frithjof Kühn, Rhein-Sieg-Kreis

Landrat Dieter Patt, Rhein-Kreis Neuss

Vorsitzender des Vorstands Dr. Rolf Martin Schmitz, GEW Köln AG (seit 16. April 2008)

Landrat Karl-Otto Velten, Landkreis Bad Kreuznach

Vorstandsvorsitzender Alexander Wüerst, Kreissparkasse Köln

Gesellschafterversammlung (Vertreter des Kreises):

- Wolfgang Leyendecker
- Marie-Liesel Donner (Stellvertreterin)

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
4	4	4	4

Bilanz

Das Geschäftsjahr der Vka beginnt am 01.07 und endet am 30.06.

Vka - Bilanz	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008
	EUR	EUR	EUR
Aktiva			
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen	2.299,00	7.842,00	7.449,00
III. Finanzanlagen			
	2.299,00	7.842,00	7.449,00
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. Vorräte			
II. sonstige Vermögensgegenstände	17.669,75	15.238,43	22.813,60
III. Wertpapiere	0,00	549.867,77	525.400,00
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.326.744,64	550.217,59	533.850,56
	1.344.414,39	1.115.323,79	1.082.064,16
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	6.365,62	0,00
Bilanzsumme Aktiva	1.346.713,39	1.129.531,41	1.089.513,16
Passiva			
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	253.450,66	381.274,66	506.223,61
III. Gewinnrücklage	0,00	653.747,77	650.000,00
IV. Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	0,00	175.058,76	-55.931,25
V. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	828.806,53	-234.737,78	-151.934,98
	1.210.080,16	1.103.166,38	1.076.180,35
<u>B. Rückstellungen</u>	5.200,00	8.700,00	8.700,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	131.433,23	17.665,03	4.632,81
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Bilanzsumme Passiva	1.346.713,39	1.129.531,41	1.089.513,16

Gewinn- und Verlustrechnung

VKA - Gewinn- und Verlustrechnung	30.06.2006	30.06.2007	30.06.2008
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse			
Erhöhung/ Minderung des Bestands			
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
3. andere aktivierte Eigenleistungen			
4. sonstige betriebliche Erträge	1.253.532,63	0,00	1.190,49
5. Materialaufwand			
6. Personalaufwand	-144.263,75	-181.822,73	-156.008,88
7. Abschreibungen	-4.647,69	-860,20	-974,90
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-294.310,30	-80.994,77	-68.463,80
= Betriebsergebnis	810.310,89	-263.677,70	-224.257,09
9. Erträge aus Beteiligungen			
Erträge aus anderen Wertpapieren und			
Ausleihungen des Finanzanlagevermö-			
10. gens			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.495,64	28.939,92	72.322,11
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
= Finanzergebnis	18.495,64	28.939,92	72.322,11
Ergebnis der gewöhnlichen			
14. Geschäftstätigkeit	828.806,53	-234.737,78	-151.934,98
15. außerordentliche Erträge			
16. außerordentliche Aufwendungen			
17. außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
19. sonstige Steuern			
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	828.806,53	-234.737,78	-151.934,98

Leistungen des Kreises

Der Kreis Mettmann verpflichtet sich als Gesellschafter der Vka gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages, zur Deckung der laufenden Ausgaben der Gesellschaft Nachschüsse in jeweils durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festzusetzender Höhe zu leisten. Die zu leistenden Nachschüsse sind nach dem Verhältnis der Geschäftsanteile festzusetzen und einzuzahlen.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann hat im Geschäftsjahr 2008 einen Kostenanteil i. H. v. 1.360 € an die Vka gezahlt. Für das Jahr 2009 wird mit einem Kostenanteil in gleicher Höhe gerechnet.

mbv – Mettmanner Bauverein eG

Basisdaten

Anschrift	Neanderstr. 103 40822 Mettmann
Telefon	02104 / 9791-0
Fax	02104/ 9791-11
Homepage	www.mbv-eg.de
E-Mail	info@mbv-eg.de
Rechtsform	eingetragene Genossenschaft
Gründungsjahr	1905
Genossenschaftssatzung	in der Fassung vom 18.06.2007
Genossenschaftsregister	Nr. 244 (Wuppertal)

Gegenstand des Unternehmens und Ziel der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb, die Veräußerung, die Bewirtschaftung und die Betreuung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen.

Öffentliche Zwecksetzung

Sozialer Wohnungsbau.

Die Beteiligung erfolgte unter der Maßgabe der Beschaffung von Wohnraum für Kreisbedienstete.

Beteiligungsverhältnisse

Der Kreis Mettmann hält an der Genossenschaft 27 Geschäftsanteile im Gesamtwert von 16.200 € (600 € pro Anteil). Die entspricht für das Jahr 2008 einer Quote von 0,24 %.

Mitgliederbewegung:

Geschäftsjahr 2008	Mitglieder	Anteile
Anfang	3007	10.875
Zugang	220	872
Abgang	182	521
Ende	3045	11.226

Beteiligungen der Gesellschaft

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der MBV Bau und Betreuung GmbH, Mettmann.

Des Weiteren ist der Bauverein Mitglied des Verbandes der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V.

Organe der Gesellschaft

- Vorstand
- Aufsichtsrat
- Mitgliederversammlung

Mitglieder der Organe

Vorstand:

- Volker Bauer, Vorstandsvorsitzender
- Christoph Erven

Aufsichtsrat:

- Horst Masanek, Vorsitzender (ab 25.06.2008)
- Rudolf Diepenbeck, Vorsitzender (bis 25.06.2008), stellv. Vorsitzender (ab 25.06.2008)
- Volker Engels
- Harriet Menk, stellv. Vorsitzende (bis 25.06.2008)
- Bodo Nowodworski
- Heidemarie Otto
- Günter Sasse
- Robert Pawelczyk
- Marc Ratajczak

Mitgliederversammlung (Vertreter für den Kreis):

- Thomas Hendele, Landrat

Personalbestand

2005	2006	2007	2008
16	16	16	17

Weiterhin waren ein Vorstandsmitglied vollzeitlich, ein Vorstandsmitglied in Teilzeit sowie eine Auszubildende für das Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr tätig.

Bilanz

mbv - Bilanz	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
<u>A. Anlagevermögen</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.470,00	1.058,00	3.310,00	2.344,00
II. Sachanlagen	69.540.880,47	73.442.505,85	76.854.826,02	82.693.762,94
III. Finanzanlagen	510.184,00	510.184,00	510.184,00	510.184,00
Summe Anlagevermögen	70.054.534,47	73.953.747,85	77.368.320,02	83.206.290,94
<u>B. Umlaufvermögen</u>				
I. Vorräte	3.028.034,64	3.149.534,22	3.184.857,70	3.507.943,82
II. sonstige Vermögensgegenstände	130.758,74	332.169,91	302.146,91	442.946,90
III. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und				
IV. Schecks	1.388.194,14	925.738,59	779.966,85	670.831,18
Summe Umlaufvermögen	4.546.987,52	4.407.442,72	4.266.971,46	4.621.721,90
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.374,00	2.408,00	1.442,00	24.871,00
Bilanzsumme Aktiva	74.604.895,99	78.363.598,57	81.636.733,48	87.852.883,84
Passiva				
<u>A. Eigenkapital</u>				
I. Geschäftsguthaben	6.243.734,40	6.730.109,91	6.819.643,06	6.987.239,72
II. Ergebnizrücklagen	17.550.260,37	18.108.479,79	18.484.418,75	18.810.711,67
III. Bilanzgewinn	268.410,44	309.737,97	328.070,20	331.071,91
Summe Eigenkapital	24.062.405,21	25.148.327,67	25.632.132,01	26.129.023,30
<u>B. Rückstellungen</u>	93.100,00	62.000,00	116.600,00	109.500,00
<u>C. Verbindlichkeiten</u>	50.361.045,70	53.069.292,26	55.808.389,27	61.539.114,78
<u>D. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	88.345,08	83.978,64	79.612,20	75.245,76
Bilanzsumme Passiva	74.604.895,99	78.363.598,57	81.636.733,48	87.852.883,84

Gewinn- und Verlustrechnung

mbv - Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.979.005,76	10.153.005,30	10.566.204,59	11.035.360,46
Erhöhung/ Minderung des Bestands				
2. an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	58.566,11	85.851,99	17.480,57	157.071,17
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige betriebliche Erträge	483.129,98	302.587,92	131.489,47	103.482,54
5. Materialaufwand	-4.419.722,35	-4.692.199,05	-4.733.474,33	-5.079.916,27
6. Personalaufwand	-926.065,37	-946.960,71	-955.095,44	-1.132.358,06
7. Abschreibungen	-1.510.381,32	-1.586.621,70	-1.633.830,02	-1.544.624,37
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-416.762,44	-321.065,59	-377.396,32	-367.476,40
= Betriebsergebnis	3.247.770,37	2.994.598,16	3.015.378,52	3.171.539,07
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren und				
10. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	307,70	407,70	407,70	407,70
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.027,86	7.881,17	8.222,03	5.967,59
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.866.079,02	-1.824.830,83	-1.975.749,36	-2.210.453,29
= Finanzergebnis	-1.861.743,46	-1.816.541,96	-1.967.119,63	-2.204.078,00
Ergebnis der gewöhnlichen				
14. Geschäftstätigkeit	1.386.026,91	1.178.056,20	1.048.258,89	967.461,07
15. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17. außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-66.271,95	-35.244,38	-57.456,34	-15.478,74
19. sonstige Steuern	-230.334,07	-247.854,43	-286.793,39	-294.617,50
20. Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.089.420,89	894.957,39	704.009,16	657.364,83
Einstellung aus dem Jahresüberschuss				
21. in Ergebnisrücklagen	-821010,45	-558219,42	-375938,96	-326.292,92
22. Bilanzgewinn	268.410,44	336.737,97	328.070,20	331.071,91

Leistungen des Kreises

In der Satzung der Genossenschaft sind keine Leistungsverpflichtungen seitens des Kreises festgehalten.

Finanzwirtschaftliche Bedeutung für den Kreishaushalt

Der Kreis Mettmann erhält für seine Genossenschaftsanteile eine jährliche Dividende. Die Dividendenausschüttung für das Jahr 2008 lag bei 5 % der Einlage. Der Kreis erhielt eine Auszahlung i. H. v. 810 €.

Für das Geschäftsjahr 2009 wird mit einer Dividende in gleicher Höhe gerechnet.

3. Änderungssatzung vom zur Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991

Aufgrund der §§ 5 und 26 Abs. 1 Buchstabe f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2008 (GV NRW S. 514) und des § 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV NRW S.394) wurde vom Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung am 14.01.2010 folgende 3. Änderungssatzung zur Jagdsteuersatzung des Kreises Mettmann vom 30.07.1991 beschlossen:

Artikel 1

§ 5 (1) erhält folgende Fassung:

Der Steuersatz beträgt jährlich 25 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Abweichend von Satz 1 beträgt der Steuersatz vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 20 vom Hundert, vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2011 jährlich 13,75 vom Hundert und vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 7,5 vom Hundert des zu Beginn des Steuerjahres geltenden Jagdwertes. Ab dem 1. Januar 2013 wird eine Jagdsteuer nicht mehr erhoben. Steuerjahr ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März) oder das Pachtjahr, wenn dieses vom Jagdjahr abweicht; es wird nach der Jahreszahl bezeichnet, in dem es beginnt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Auf Grund

- Artikel 27 ff der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 über Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz (ABl. Nr. L 165 vom 30.04.2004),
- Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.04.2004 mit besonderen Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs (ABl. Nr. L 226/83 vom 25.06.2004),
- Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.05.2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler, spongiformer Enzephalopathien (ABl. Nr. L 147 S. 1 vom 31.05.2001),
- § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.08.1999 (GV.NRW.S.524/SGV.NRW.2011),
- Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (AVerwGebO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.2001 (GV.NRW.S.262/SGV.NRW.2011),
- § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf Gebieten des Verbraucherschutzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.12.2007 (GV.NRW. S.662/SGV.NRW.788) und
- §§ 5 und 26 Abs. 1 lit. f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.646/SGV.NRW.2021)

in den jeweils geltenden Fassungen hat der Kreistag des Kreises Mettmann in seiner Sitzung vom folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung beschlossen:

§ 1

Gebührentatbestand und Gebührenschuldner

- (1) Für die in Anhang IV Abschnitt A der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und Artikel 4 und 5 der Verordnung (EG) Nr. 854/2004 sowie für die in der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 genannten Tätigkeiten (Amtshandlungen) werden Gebühren nach der AVerwGebO NRW erhoben.

Für die in dieser Satzung aufgeführten Amtshandlungen werden Gebührensätze festgelegt, die von den Gebührensätzen der AVerwGebO NRW abweichen. Aufgrund des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes NRW werden von folgenden Tarifstellen des Allgemeinen

Gebührentarifs der AVerwGebO NRW abweichende Gebührensätze nach dieser Satzung unter Berücksichtigung der Kriterien nach Anhang IV und Artikel 27 Abs. 5, 6 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 und des § 3 Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen erlassen: Tarifstelle 23.8.4.1, Tarifstelle 23.8.4.9, Tarifstelle 23.8.4.10, Tarifstelle 23.8.4.11, Tarifstelle 23.8.4.12, Tarifstelle 23.8.5, Tarifstelle 23.9.4.2.1 und Tarifstelle 23.9.4.2.2 AVerwGebO NRW.

- (2) Gebühren- und kostenpflichtig sind die natürlichen oder juristischen Personen, die die nach dieser Satzung gebühren- und kostenpflichtigen Amtshandlungen veranlassen bzw. deren Tätigkeiten Amtshandlungen im Sinne des Absatzes 1 unterliegen.

§ 2

Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in gewerblichen Betrieben

Für Kontrollen im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung in gewerblichen Betrieben werden die nachfolgend genannten Gebühren nach Tierart bzw. Untersuchungsart gestaffelt erhoben:

Tierart bzw. Untersuchungsart	In Betrieben mit Schlachtungen / Untersuchungen je Tag			
	bis 35 Tieren	36 - 64 Tieren	65 - 119 Tieren	ab 120 Tieren
a) ausgewachsenes Rind	22,55 €	18,05 €	14,65 €	11,25 €
b) Jungrind (Kalb)	18,30 €	14,65 €	11,90 €	9,15 €
c) Schaf, Ziege weniger als 12 kg	5,80 €	4,65 €	3,75 €	2,90 €
e) Schaf, Ziege mindestens 12 kg	5,85 €	4,70 €	3,80 €	2,95 €
f) Einhufer	27,60 €	22,10 €	17,95 €	13,80 €
g) Schwein weniger als 25 kg	16,25 €	13,00 €	10,55 €	8,15 €
h) Schwein mindestens 25 kg	16,45 €	13,15 €	10,70 €	8,25 €
i) Haarwild / Wildschwein (einschl. Jungtiere) Fleischuntersuchung	8,55 €	6,85 €	5,55 €	4,30 €
j) Trichinenuntersuchung von Tieren, die Träger von Trichinen sein können, z.B. Wildschweinen	9,75 €	7,80 €	6,35 €	4,90 €

In den oben genannten Beträgen ist die Gebühr für die stichprobenartigen, zur Erfüllung des nationalen Rückstandskontrollplans durchzuführenden Untersuchungen enthalten.

Die vorgenannten Gebührensätze bei Schlachtungen in gewerblichen Betrieben erhöhen sich, wenn in einer Schlachtstätte an einem Tag bis zu 5 Tiere in zeitlichem Zusammenhang geschlachtet werden, pro untersuchtem Tier um einen Betrag in Höhe von 3,70 € (Zuschlag für eine Einzeltierschlachtung).

Für die amtlichen und veterinärärztlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der BSE-Untersuchung an geschlachteten Rindern (Probenahme, Probenversand, Durchführung der Untersuchung, Beurteilung) werden für eine Probennahme

- aus dem ersten Tier pro Tag Gebühren in Höhe von 32,35 €

und

- aus dem zweiten und jedem weiteren Tier pro Tag Gebühren in Höhe von 29,40 €

erhoben.

§ 3

Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen außerhalb gewerblicher Betriebe (Hausschlachtungen)

Für Kontrollen im Zusammenhang mit der Schlachtier- und Fleischuntersuchung außerhalb gewerblicher Betriebe werden die nachfolgend genannten Gebühren nach Tierart bzw. Untersuchungsart gestaffelt erhoben:

Tierart bzw. Untersuchungsart	
a) Rinder	21,30 €
b) Kälber	17,80 €
c) Schafe und Ziegen	1 - 35 Tiere je Tag u. Betrieb 5,75 € 36 - 64 Tiere je Tag u. Betrieb 4,60 € 65-119 Tiere je Tag u. Betrieb 3,75 € ab 120 Tieren je Tag u. Betrieb 2,90 €
d) Einhufer	26,55 €
e) Schweine	16,15 €
f) Haarwild / Wildschweine (einschl. Jungtiere) Fleischuntersuchung	8,55 €
g) Trichinenuntersuchung von Tieren, die Träger von Trichinen sein können, z.B. Wildschweinen	9,75 €

Die vorgenannten Gebührensätze bei den Hausschlachtungen erhöhen sich, wenn in einer Schlachtstätte an einem Tag bis zu 5 Tiere in zeitlichem Zusammenhang geschlachtet werden, pro untersuchtem Tier um einen Betrag in Höhe von 3,70 € (Zuschlag für eine Einzeltierschlachtung).

Für die amtlichen und veterinärärztlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der BSE-Untersuchung an geschlachteten Rindern (Probenahme, Probenversand, Durchführung der Untersuchung, Beurteilung) werden für eine Probennahme

- aus dem ersten Tier pro Tag Gebühren in Höhe von 32,35 €

und

- aus dem zweiten und jedem weiteren Tier pro Tag Gebühren in Höhe von 29,40 €

erhoben.

§ 4

Gebühr für Untersuchungen zu besonderen Zeiten

- (1) Die Amtshandlungen im Sinne des § 1 – ausgenommen Notschlachtungen – werden von Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage, jeweils von 06.30 bis 16.00 Uhr durchgeführt.
- (2) Auf Antrag können an höchstens drei Tagen in der Woche, ausgenommen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen, für einzelne gewerbliche Schlachtstätten die Untersuchungszeiten auf 08.30 bis 18.00 Uhr festgelegt werden. Der Antrag ist wenigstens 24 Stunden vor Beginn des Auftriebs der Schlachttiere an den Landrat des Kreises Mettmann zu richten.
- (3) Die Gebühren nach §§ 2, 4 und 5 erhöhen sich pro Schlachttier bzw. Untersuchung um 100 v.H., wenn die Untersuchung auf Verlangen von Betrieben zwischen 18.00 Uhr und 06.30 Uhr, an Samstagen nach 15.00 Uhr oder an Sonntagen oder an gesetzlichen Feiertagen durchgeführt wird.

§ 5

Wartegebühr und Gebühr bei Nichtausführung eines Teils der Untersuchung oder der gesamten Untersuchung

- (1) Verzögert sich der Beginn der Schlachtung oder eine sonstige Untersuchung um eine halbe Stunde, wird eine Wartegebühr in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben, wenn dies nicht vom Untersuchungspersonal zu vertreten ist.

Unter den entstandenen Kosten im vorgenannten Sinne sind die auf den Einzelfall bezogenen anteiligen Kosten im Sinne des Anhangs VI der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu verstehen.

- (2) Die Gebühren nach §§ 2 bis 4 sind in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn nur ein Teil der Untersuchung ausgeführt worden ist.
- (3) Unterbleibt die angemeldete Untersuchung, weil diese nicht zu der angemeldeten Zeit ausgeführt werden konnte, so ist als Ersatz für die tatsächlich entstandenen Kosten eine Gebühr zu entrichten.

§ 6

Fahrtkosten

Die entstehenden Fahrtkosten sind vom Gebührenschuldner entsprechend dem geltenden Tarifvertrag zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten in der Fleischuntersuchung als Auslagen neben den Gebühren zu erstatten.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Kreis Mettmann in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie die Trichinenuntersuchung bei Schlachtungen im Inland außerhalb öffentlicher Schlachthöfe vom 15.12.2006 außer Kraft.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Gebührenbedarfsberechnung

Grundlagen für die Gebührenbedarfsberechnung sind

1. die Anzahl der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen einschließlich Trichinenuntersuchungen und BSE-Untersuchungen sowie
2. die Löhne und Gehälter des für die amtlichen Kontrollen eingesetzten Personals, die Kosten für das für die amtlichen Kontrollen eingesetzte Personal, einschließlich der Kosten für Anlagen, Hilfsmittel, Ausrüstung und Schulung sowie Reise- und Nebenkosten und die Kosten der Probenahme und Laboruntersuchung

zu 1.

Grundlage für die Berechnung der Gebühreneinnahmen sind die zu erwartenden Schlachtzahlen des Jahres 2009. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwei Schlachtbetriebe ihre Tätigkeiten ab 01.01.2010 voraussichtlich nicht weiter durchführen werden. Ab dem 01.01.2010 besteht die Notwendigkeit der Zulassung für Schlachtbetriebe entsprechend den europarechtlichen Regelungen.

zu 2.

Ab 2010 ist mit folgenden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen, der Trichinenuntersuchungen sowie der BSE-Untersuchungen zu rechnen:

- a) Stückvergütungen an die Tierärzte und amtlichen Fachassistenten (einschl. reiner Lohnnebenkosten)

Rinder:	166 Tiere x 15,26 € =	2.533,16 €
	14 Tiere x 30,52 € =	427,28 €
Kälber:	45 Tiere x 15,26 € =	686,70 €
Schafe/Ziegen:	1.625 Tiere x 5,34 € =	8.677,50 €
Schweine:	972 Tiere x 6,40 € =	6.220,80 €
Haarwild:	24 Tiere x 6,99 € =	167,76 €

Einzeltierschlachtung (bei bis zu 5 Tieren pro Schlachtstätte sowohl bei der gewerblichen als auch bei der Hausschlachtung):

160 Tiere x 3,24 € =	518,40 €
----------------------	----------

Stückvergütungen insgesamt (= persönliche Kosten für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung):

19.231,60 €

- b) Zu den vg. Stückvergütungen kommen noch die Personalkosten für die Durchführung der Trichinenuntersuchung hinzu. Diese setzen sich aus den Kosten für die Probenahme durch die nebenamtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten sowie den Kosten des Untersuchungspersonals im kreiseigenen Labor in der Außenstelle des Amtes für Verbraucherschutz in Hilden zusammen.

Die Kosten für die Probenahme werden nach Tagessätzen, die nach der Anzahl der gezogenen Proben gestaffelt sind, berechnet. Sie werden sich jährlich auf folgenden Betrag belaufen:

59 x 5,98 € =	352,82 €	
37 x 13,46 € =	498,02 €	
37 x 29,91 € =	<u>1.106,67 €</u>	
Gesamt:		<u>1.957,51 €</u>

Zu diesem Betrag kommen die an die Angestellten ausgezahlten Kilometergelder für die Fahrten von der Schlachtstätte zum Hildener Labor und zurück zum Wohnort hinzu. Diese betragen in 2010 voraussichtlich 2.127,68 €.

Des Weiteren sind die Personalkosten der festangestellten amtlichen Fachassistenten zu berücksichtigen, die im Hildener Labor die Proben auf Trichinen untersuchen. Sie sind mit den jährlich 1.578 zu untersuchenden Proben (Mettmann: 1.383; Wuppertal: 75; Solingen: 100; Remscheid: 20) durchschnittlich 3 Tage / Woche zu je 2 Stunden beschäftigt. Pro Stunde fallen nach der Aufstellung von 10-1 über die Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand: 01.01.2008) bei der Entgeltgruppe 6 Personalkosten i. H. v. 24,17 € an. Die Tarifierhöhungen der Jahre 2008 und 2009 sind diesem Betrag hinzu zu rechnen (insgesamt + 7,78 %), so dass pro Stunde Personalkosten in Höhe von 26,05 € anfallen.

Dies ergibt jährliche Personalkosten für die Untersuchung der Proben auf Trichinen von (3 Tage x 52 Wochen x 2 Stunden x 26,05 €) 8.127,60 €.

Die jährlichen Personalkosten für die Durchführung der Trichinenuntersuchung setzen sich demnach wie folgt zusammen:

- Kosten der Probenahme	1.957,51 €	
- Kosten der Untersuchung	<u>8.127,60 €</u>	
- Gesamtpersonalkosten		10.085,11 €

Daneben sind die Kilometergelder i. H. v. 2.127,68 €

und die Sachkosten im Zusammenhang mit der Trichinenuntersuchung i.H.v.

489,64 €

zu berücksichtigen. Personalkosten, Reisekosten und Sachkosten für die Durchführung der Trichinenuntersuchung betragen zusammen 12.702,43 €. Bei 1.578 Trichinenuntersuchungen ergeben sich Stück-(Lohn-) Kosten von 8,05 €

- c) Kosten für das für die amtlichen Kontrollen eingesetzte Personal (Sachkosten)

Die Sachkosten im Bereich der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, die nicht gesondert bei den Kosten der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchungen und den BSE-Untersuchungen aufgeführt sind, (u. a. Gebührenblöcke, Probenahmeprotokolle, Stempel, Stempelfarbe, Bekleidung) betragen jährlich ca.

330,00 €

d) Kosten für die Durchführung der stichprobenweisen Rückstandsuntersuchung

Die jährlichen Gesamtkosten für die stichprobenweise Rückstandsuntersuchung in Höhe von 494,90 € ergeben sich aus der Addition der Personal- und Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten) in Höhe von 79,80 €, der Kosten für die Untersuchung im SVUA in Höhe von 261,60 € und der Kosten für den Transport der Proben in Höhe von 153,50 € 494,90 €

e) Kosten für die Entnahme und Untersuchung von Proben auf BSE

Ab dem 01.01.2010 ist mit folgenden Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung der BSE-Tests zu rechnen:

- Stückvergütung an die Tierärzte und amtlichen Fachassistenten (einschl. reiner Lohnnebenkosten) für die Untersuchung eines Rindes: 10,09 €
die Untersuchung des 2. bis 6. Rindes: 7,52 €

- Kosten für den Transport der Proben zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt RRW (CVUA RRW) Krefeld

Die vom Fleischuntersuchungspersonal entnommenen Proben werden mit der Deutschen Post zum CVUA RRW geschickt. Unter Einhaltung der Transportvorschriften (u. a. Senden als Gefahrgut, spezielle Transportverpackung) sind die Proben per Express zu verschicken, um einen rechtzeitigen Eingang der Proben nach der Probenahme beim SVUA zu gewährleisten. Aufgrund der geringen Probenmenge ist jede Probe einzeln zu versenden. Werden mehrere Proben gleichzeitig versendet, steigen aufgrund des höheren Gewichtes die Versendegebühren. Außerdem ist für jede Probe der Versicherungsbeitrag gesondert zu zahlen, da der Wert des Briefes oder Pakets von der Anzahl der beigelegten Proben abhängt. Insgesamt ist mit Versendekosten pro Probe i. H. v. ca. 15,35 € zu rechnen.

- Untersuchungskosten einer Probe im CVUA RRW 5,40 €

- Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten)

Die Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten) betragen bei Nicht-Büroarbeitsplätzen

15 % der Personalkosten lt. neuem Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung – KGST – 7/2003.

15 % von 10,09 € (beim ersten Rind) = 1,51 €

15 % von 7,52 € (ab dem 2. Rind) = 1,13 €

- Gesamtkosten (Summe aus a - e):
beim ersten Rind: 32,35 €
ab dem 2. Rind: 29,40 €

Nach derzeitigen Schätzungen wird mit insgesamt ca. 7 BSE-Probenahmen gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass sich 5 Probenahmen auf das 1. Tier und die anderen 2 Proben auf weitere Tiere beziehen. Es werden daher pro Jahr folgende Kosten entstehen:

5 Probenahmen x 32,35 € =	161,75 €	
2 Probenahmen x 29,40 € =	<u>58,80 €</u>	
Gesamtkosten =		220,55 €

e) Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten)

Die Verwaltungsgemeinkosten betragen bei Nicht-Büroarbeitsplätzen 15 % der Personalkosten laut Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle – KGST – 7/2003

15 % von 29.316,71 € (Stückvergütung für Tierärzte und Fleischkontrolleure ohne Vergütung der Probenahmen für BSE-Untersuchungen + Personalkosten für die Trichinenuntersuchung = 4.397,51 €

Jährliche Gesamtkosten für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung ab 2010 =

37.376,99 €

Gem. Artikel 27 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sind für die in Anhang IV Abschnitt A und B Kapitel I der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 in Verbindung mit den Tarifstellen 23.8.4.1, 23.8.4.9, 23.8.4.10, 23.8.4.11, 23.8.4.12, 23.8.5, 23.9.4.2.1 und 23.9.4.2.2 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung vom 13.06.2006 genannten Tätigkeiten Mindestgebühren bzw. Kostenbeiträge im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung je Tierart zu erheben.

Die zum Zwecke von amtlichen Kontrollen erhobenen Gebühren oder Kostenbeiträge dürfen gem. Artikel 27 Abs. 4 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 nicht höher sein als die von den zuständigen Behörden getragenen Kosten in Bezug auf Ausgaben gem. Anhang VI der genannten Verordnung und können auf der Grundlage der von den zuständigen Behörden während eines bestimmten Zeitraums getragenen Kosten als Pauschale festgesetzt werden oder gegebenenfalls den in Anhang IV Abschnitt B der genannten Verordnung festgelegten Beträgen entsprechen.

Nach den allgemeinen Gebührengrundsätzen sind die Gebühren kostendeckend zu erheben.

Die im Kreis Mettmann durch die Schlachtier- und Fleischuntersuchung entstehenden Kosten liegen sowohl im Einzelnen als auch insgesamt höher als die, die durch die Mindestbeträge abgegolten werden können. Mit der Gebühr sind jedoch die durch die Schlachtung entstehenden Kosten zu erstatten.

Gem. Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sind bei der Berechnung der Gebühren

1. Löhne und Gehälter des für die amtlichen Kontrollen eingesetzten Personals,
2. Kosten für das für die amtlichen Kontrollen eingesetzte Personal, einschließlich der Kosten für Anlagen, Hilfsmittel, Ausrüstung und Schulung sowie Reise- und Nebenkosten,
3. Kosten der Probenahme und Laboruntersuchung zu berücksichtigen.

Die Höhe der pro untersuchtem Tier anfallenden Personalkosten ergeben sich aus den Anlagen 2.1 und 2.2 (jeweils erster Betrag bei den Tierarten).

Die Verordnung (EG) Nr. 882/2004 sieht zwar die gesonderte Ausweisung der Nebenkosten nicht mehr vor, sie sind aber bei der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Die Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten) setzen sich beim Kreis Mettmann wie folgt zusammen:

- Sachkosten (ohne sächliche Kosten der Rückstands- und BSE-Untersuchungen) 330,00 €
- Weitere Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten /15 % der Stückvergütungen für Tierärzte und amtliche Fachassistenten und der Personalkosten für die Trichinenuntersuchung i. H .v. 29.382,20 €) 4.407,33 €
- Kosten für das für die amtlichen Kontrollen eingesetzte Personal insgesamt 4.737,33 €

Von diesem Betrag sind abzuziehen,

- die Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten), die auf die zusätzlichen Kosten der Einzeltierschlachtung entfallen; hier: 77,76 € (160 Einzeltierschlachtungen x 3,24 € = 518,40 €; hiervon 15 %) und
- die Nebenkosten (Verwaltungsgemeinkosten), die im Rahmen der Probenahme für die BSE-Untersuchungen bezogen auf die Stückvergütungen anfallen, hier: 9,81 € (5 Probenahmen x 1,51 € = 7,55 € + 2 x 1,13 € = 2,26 €)

Danach verbleibt ein Betrag in Höhe von 4.649,76 €. Dieser Betrag ist durch das Schlachtgewicht sämtlicher jährlich zu untersuchender Tiere zu dividieren. Das Schlachtgewicht der jährlich voraussichtlich zu untersuchenden Tiere berechnet sich wie folgt:

45 Kälber x 123 kg	=	5.535 kg
194 Rinder x 295 kg	=	57.230 kg
(166 Rinder einfache Gebühr, 14 Rinder doppelte Gebühr)		
972 Schweine x 82 kg	=	79.704 kg
1.625 Schafe/Ziegen x 20 kg	=	32.500 kg
606 Wildschweine x 82 kg	=	49.692 kg
24 Haarwild x 75 kg	=	<u>1.800 kg</u>
Gesamtschlachtgewicht		<u>226.461 kg</u>

$$4.649,76 \text{ €} : 226.461 \text{ kg} = \underline{0,020532 \text{ €/kg}}$$

Bezogen auf die einzelnen Tierarten ergeben sich folgende anteilige Verwaltungsgebühren / Tier:

Rind: 295 kg x 0,020532 € =	6,06 €
Kalb (Jungrind): 123 kg x 0,020532 € =	2,53 €
Schaf / Ziege: 20 kg x 0,020532 € =	0,41 €
Schwein: 82 kg x 0,020532 € =	1,68 €
Einhufer: 250 kg x 0,020532 € =	5,13 €
Haarwild: 75 kg x 0,020532 € =	1,54 €
Wildschweine: 82 kg x 0,020532 € =	1,68 €

Da die Durchführung der stichprobenartigen Rückstandsuntersuchung lediglich für gewerbliche Schlachtungen bestimmter Tierarten (Rinder, Kälber, Einhufer, Schweine, Schafe und Ziegen) gilt, sind die Gebühren für die Durchführung von Untersuchungen im Rahmen von gewerblichen Schlachtungen und Hausschlachtungen daher in zwei Schritten zu ermitteln.

Bei den gewerblichen Schlachtungen ist neben den Personalkosten ein Gebührenteil für Rückstandsuntersuchungen und Gebührenteil für Verwaltungsgebühren zu berücksichtigen.

Die ermittelten neuen Gebührensätze bei gewerblichen Schlachtungen ergeben sich aus der Anlage 2.1.

Zu den im Rahmen von Hausschlachtungen entstehenden Personalkosten für die Durchführung der amtlichen Untersuchungen ist ein Gebührenteil für Verwaltungsgebühren hinzuzuaddieren. Die Berechnung der neuen Gebührensätze bei Hausschlachtungen ist der Anlage 2.2 zu entnehmen.

Die Gebührensätze sowohl bei den gewerblichen Schlachtungen als auch bei Hausschlachtungen erhöhen sich, wenn in einer Schlachtstätte an einem Tag bis zu fünf Tiere in zeitlichem Zusammenhang geschlachtet werden, pro Tier um den Zuschlag für eine Einzeltierschlachtung.

Das voraussichtliche künftige Gebührenaufkommen / Jahr ergibt sich aus der als Anlage 2.3 beigefügten Aufstellung.

Damit stehen dem voraussichtlichen jährlichen Gebührenaufkommen in Höhe rund 37.400,00 € Kosten für die Durchführung der Schlachtier- und Fleischuntersuchungen in Höhe von rund 37.400,00 € gegenübergestellt. Somit ergibt sich rechnerisch ein Kostendeckungsgrad von 100 %.

Die bisher geltenden und die neuen Gebührensätze sind in der Anlage 2.4 gegenübergestellt.

Berechnung der Gebührensätze ab 01.01.2010 bei gewerblichen Schlachtungen

<u>Rinder:</u>	$15,26 \text{ €} + \text{RU } 1,22 \text{ €} + \text{VG } 6,06 \text{ €} = 22,54 \text{ €} = \text{rd. } 22,55 \text{ €}$
<u>Kälber:</u>	$15,26 \text{ €} + \text{RU } 0,51 \text{ €} + \text{VG } 2,53 \text{ €} = 18,30 \text{ €}$
<u>Schafe/ Ziegen:</u>	$5,34 \text{ €} + \text{RU } 0,08 \text{ €} + \text{VG } 0,41 \text{ €} = 5,83 \text{ €} = \text{rd. } 5,85 \text{ €}$
<u>Schweine:</u> (einschl. Trichinenuntersuchung)	$6,40 \text{ €} + 8,05 \text{ €} + \text{RU } 0,34 \text{ €} + \text{VG } 1,68 \text{ €} = 16,47 \text{ €} = \text{rd. } 16,45 \text{ €}$
<u>Einhufer:</u>	$21,43 \text{ €} + \text{RU } 1,03 \text{ €} + \text{VG } 5,13 \text{ €} = 27,59 \text{ €} = \text{rd. } 27,60 \text{ €}$
<u>Haarwild / Wildschwein:</u> (Fleischuntersuchung)	$6,99 \text{ €} + \text{VG } 1,54 \text{ €} = 8,53 \text{ €} = \text{rd. } 8,55 \text{ €}$
Trichinenuntersuchung: (sofern nicht in o. g. Gebühren enthalten)	$8,05 \text{ €} + \text{VG } 1,68 \text{ €} = 9,73 \text{ €} = \text{rd. } 9,75 \text{ €}$
<u>Probenahme BSE-Untersuchung:</u>	
aus dem 1. Tier pro Tag:	32,35 €
aus dem 2. und jedem weiteren Tier pro Tag:	29,40 €

Erläuterungen:

RU = Gebührenanteil für Rückstandsuntersuchungen (0,004138 €/kg)
 VG = Gebührenanteil für Verwaltungsgebühren (0,020532 €/kg)
 Grundlage für die Berechnung der RU- und der VG-Anteile sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte der einzelnen Tierarten.

Die vg. Gebührensätze bei gewerblichen Schlachtungen erhöhen sich, wenn in einer Schlachtstätte an einem Tag nicht mehr als fünf Tiere in zeitlichem Zusammenhang geschlachtet werden, pro untersuchtem Tier um einen Betrag in Höhe von 3,70 € (3,24 € + 15% Verwaltungsgemeinkosten (0,48 €) = 3,72€ = rd. 3,70 €).

Berechnung der Gebührensätze ab 01.01.2010 bei Hausschlachtungen

Rinder: 15,26 € + VG 6,06 € = 21,32 € = rd. 21,30 €

Kälber: 15,26 € + VG 2,53 € = 17,79 € = rd. 17,80 €

Schafe/Ziegen: 5,34 € + VG 0,41 € = 5,75 €

Schweine: 6,40 € + 8,05 € + VG 1,68 € = 16,13 € = rd. 16,15 €
(einschl. Trichinenuntersuchung)

Einhufener: 21,43 € + VG 5,13 € = 26,56 € = rd. 26,55 €

Haarwild / Wildschweine: 6,99 € + VG 1,54 € = 8,53 € = rd. 8,55 €
(Fleischuntersuchung)

Trichinenuntersuchung: 8,05 € + VG 1,68 € = 9,73 € = rd. 9,75 €
(sofern nicht in o. g. Gebühren enthalten)

Probenahme BSE-Untersuchung:

aus dem 1. Tier pro Tag: 32,35 €

aus dem 2. und jedem weiteren Tier pro Tag: 29,40 €

Erläuterungen:

VG = Gebührenanteil für Verwaltungsgebühren (0,020532 €/kg) Grundlage für die Berechnung des VG-Anteils sind die durchschnittlichen Schlachtgewichte der einzelnen Tierarten.

Die vg. Gebührensätze bei Hausschlachtungen erhöhen sich, wenn in einer Schlachtstätte an einem Tag nicht mehr als fünf Tiere in zeitlichem Zusammenhang geschlachtet werden, pro untersuchtem Tier um einen Betrag in Höhe von 3,70 € (3,24 € + 15% Verwaltungsgemeinkosten (0,48 €) = 3,72€ = rd. 3,70 €).

Voraussichtliches jährliches Gebührenaufkommen (mit neuen Gebührensätzen)

<u>Rinder:</u>	GS EG	117 x 22,55 €	=	2.638,55 €
	GS DG	14 x 45,10 €	=	631,40 €
	HS EG oZ	49 x 21,30 €	=	1.043,70 €

<u>Kälber:</u>	GS EG	14 x 18,30 €	=	256,20 €
	HS EG oZ	31 x 17,80 €	=	551,80 €

<u>Schafe/Ziegen:</u>	GS EG	18 x 5,85 €	=	105,30 €
	HS EG oZ	1.447 x 5,75 €	=	8.320,25 €
	HS EG mZ	160 x 9,45 €	=	1.512,00 €

<u>Schweine:</u>	GS EG	962 x 16,45 €	=	15.824,90 €
	HS EG oZ	10 x 16,15 €	=	161,50 €

<u>Wildschweine:</u>	HS EG oZ	606 x 9,75 €	=	5.908,50 €
(Trichinenuntersuchung)				

<u>Haarwild /</u>				
<u>Wildschweine:</u>	HS EG oZ	24 x 8,55 €	=	205,20 €
(Fleischuntersuchung)				

Probenahmen für

<u>BSE-Untersuchungen:</u>	5 x 32,35 € =	161,75 €
	2 x 29,40 € =	<u>58,80 €</u>

Jährliches Gebührenaufkommen
ab 2010 :

37.379,85 €

Erläuterungen:

GS = Gewerbliche Schlachtungen
 HS = Hausschlachtungen
 EG = Einfache Gebühr
 DG = Doppelte Gebühr
 mZ = mit Zuschlag für die Einzeltierschlachtung
 oZ = ohne Zuschlag für die Einzeltierschlachtung

Gegenüberstellung der derzeitigen und der neuen Gebührensätze

a) Gewerbliche Schlachtungen:

Tierart	derzeitige Gebühr	neue Gebühr	
Rind	19,50 €	22,55 €	+ 3,05 €
Kalb	16,00 €	18,30 €	+ 2,30 €
Schaf, Ziege	5,30 €	5,85 €	+ 0,55 €
Schwein	13,60 €	16,45 €	+ 2,85 €
Haarwild	7,75 €	8,55 €	+0,80 €
BSE-Untersuchung	41,00 €	32,35 €	- 8,65 €
Trichinenuntersuchung	7,55 €	9,75 €	+ 2,20 €
Zuschlag für Einzeltierschlachtung	0,00 €	3,70 €	+ 3,70 €

b) Hausschlachtungen:

Tierart	derzeitige Gebühr	neue Gebühr	
Rind	18,90 €	21,30 €	+ 2,40 €
Kalb	15,75 €	17,80 €	+ 2,05 €
Schaf, Ziege	5,25 €	5,75 €	+ 0,50 €
Schwein	13,55 €	16,15 €	+ 2,60 €
Haarwild	7,75 €	8,55 €	+0,80 €
BSE-Untersuchung	41,00 €	32,35 €	- 8,65 €
Trichinenuntersuchung	7,55 €	9,75 €	+ 2,20 €
Zuschlag für Einzeltierschlachtung	3,40 €	3,70 €	+0,30 €

**Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der
KDM- Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt
Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH**

Stand 26. Februar 2008

**UR- Nr.: 357/ 2008
des Notars Dr. Michael Lergon**

ALT:

§ 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen Kompostierungsanlagen im Gebiet der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann sowie die Vermarktung des Kompostes.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zu diesem Zweck geeignet sind. Sie darf andere Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen.
- (3) Falls sich die Gesellschaft trotz Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand wider Erwarten weigert, die in Abs. 1 genannten Kompostierungsanlagen zu planen, zu errichten und in Betrieb zu nehmen, so ist die Gebietskörperschaft, die dies fordert, berechtigt, einen anderen hiermit zu beauftragen.
Bevor diese Beauftragung vollzogen wird, ist eine Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann herbeizuführen.

NEU:

§ 2

Gegenstand

- (1) Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung und der Betrieb aller unter wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten notwendigen **Anlagen** im Gebiet der Stadt Düsseldorf und des Kreises Mettmann **zur Verwertung von biologischen Abfällen und die Vermarktung der Produkte.**
Außerdem betreibt die Gesellschaft Anlagen zur Aufbereitung und Vermarktung von Biomasse und führt den Umschlag von Abfällen durch.
- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar zu diesem Zweck geeignet sind. Sie darf andere Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen.
- (3) Falls sich die Gesellschaft trotz Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand wider Erwarten weigert, die in Abs. 1 genannten **Anlagen** zu planen, zu errichten und in Betrieb zu nehmen, so ist die Gebietskörperschaft, die dies fordert, berechtigt, einen anderen hiermit zu beauftragen.
Bevor diese Beauftragung vollzogen wird, ist eine Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften Stadt Düsseldorf und Kreis Mettmann herbeizuführen.

**Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der
KDM- Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt
Düsseldorf/ Kreis Mettmann mbH**

Stand 26. Februar 2008

**UR- Nr.: 357/ 2008
des Notars Dr. Michael Lergon**

ALT:

§ 6

Zustimmungsbedürftige Geschäfte

- (1) Die / der Geschäftsführer bedürfen/ bedarf unbeschadet der Geschäftsführungspflicht und des Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung für folgende Geschäfte:
- a) Die Erteilung und der Widerruf von Prokuristen.
 - b) Den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern, auch solchen mit Geschäftsführern, für die einer der Gesellschafter das Bestellungsrecht hat, und mit Prokuristen.
 - c) Den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
 - d) Die Aufnahme oder Ablösung von Darlehen bzw. Anleihen, sofern diese Geschäfte ein Volumen von mindestens 50.000,- Euro haben.
 - e) Den Erwerb und Verkauf und/ oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihre Beendigung durch Kündigung.
 - f) Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen, Büros und Betriebsstätten und die Aufnahme eines neuen Geschäftsbereiches.
 - g) Den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.
 - h) Den von den/ dem Geschäftsführer(n) gemäß §5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages für das nächste Geschäftsjahr aufzustellenden Wirtschaftsplan.

NEU:

§ 6

Zustimmungsbedürftige Geschäfte

- (1) Die / der Geschäftsführer bedürfen/ bedarf unbeschadet der Geschäftsführungspflicht und des Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung für folgende Geschäfte:
- a) Die Erteilung und der Widerruf von Prokuristen.

b) Die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern.

- c)** Den Abschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern, auch solchen mit Geschäftsführern, für die einer der Gesellschafter das Bestellungsrecht hat, und mit Prokuristen.
- d)** Den Erwerb, die Veräußerung oder Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.
- e)** Die Aufnahme oder Ablösung von Darlehen bzw. Anleihen, sofern diese Geschäfte ein Volumen von mindestens 50.000,- Euro haben.
- f)** Den Erwerb und Verkauf und/ oder die Verfügung über Beteiligungen jeder Art an anderen Gesellschaften einschließlich ihre Beendigung durch Kündigung.
- g)** Errichtung und Auflösung von Zweigniederlassungen, Büros und Betriebsstätten und die Aufnahme eines neuen Geschäftsbereiches.
- h)** Den Abschluss von Miet- und Pachtverträgen mit einer Laufzeit von über fünf Jahren.
- i)** Den von den/ dem Geschäftsführer(n) gemäß §5 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages für das nächste Geschäftsjahr aufzustellenden Wirtschaftsplan.
- j) Den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes.**